

Harick
ADEL UND KIRCHE

Gerd Tellenbach
zum 65. Geburtstag dargebracht von
Freunden und Schülern

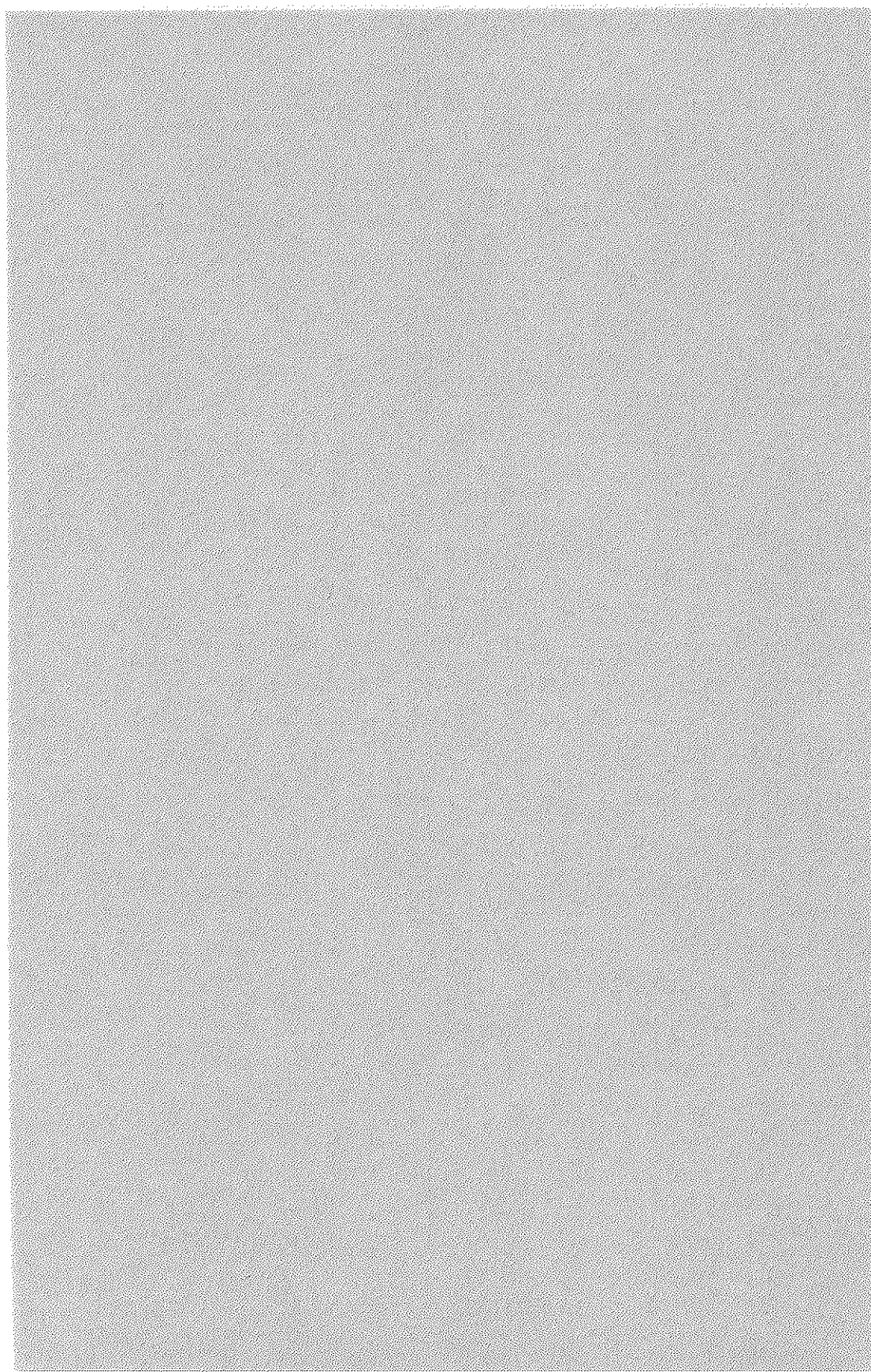
HERAUSGEGEBEN VON
JOSEF FLECKENSTEIN UND KARL SCHMID

SONDERDRUCK

2093145

HERDER
FREIBURG · BASEL · WIEN

1968



großen Zeiten der fränkischen Geschichte sollten auch in seinen Nachkommen weiterleben. Wie bewußt fränkisch Karl d. Gr. dachte und handelte, ist ja sattem genug bekannt und braucht nicht mehr besonders herausgestellt zu werden. Karl d. Gr. vollzog mit seiner Namengebung — so wird man wohl zusammenfassend sagen dürfen — eine geistige „Ansippung“⁸⁴, um in der Herrschaft seiner Söhne den Glanz der frühfränkischen Geschichte wiedererstehen zu lassen — ein Ziel, an dem er auch sonst unentwegt arbeitete.

Damit dürfte nun aber auch wieder Klarheit darüber bestehen, ob die Ereignisse von 656/661 bzw. der Herrschaftswchsel des Jahres 751 wesentlich anders als bislang üblich zu bewerten sind. Wir müssen uns auch weiterhin zu den seit langem gültigen Grundauffassungen bekennen. Hat unsere Untersuchung somit in dieser Frage die neueren Bemühungen um ein altes Problem nicht zu bestätigen vermocht, so dürfte sie aber doch auch positiv gezeigt haben, in welcher Weise manche bisher ungeklärte Frage zu lösen ist. Die Sicherung der Verwandtschaftsverhältnisse in der Generation Pippins d. M. und seiner Gemahlin Plektrud, die Ausblicksmöglichkeiten auf die Geschichte Bayerns zur Zeit des Herzogs Theodo II. und des hl. Emmeram, die andersartige Erklärung der verschiedenen Versionen der fränkischen Königskataloge und ihrer Glossen etc.: das dürften Ergebnisse sein, die neben den vielen notwendigen negativen, die Richtigkeit der älteren Meinung bestätigenden Äußerungen doch auch eine Beschäftigung mit dem immer wieder interessanten Thema des Merowingerblutes bei den Karolingern lohnend machten.

⁸⁴ Vgl. auch P. E. Schramm, Karl d. Gr. im Lichte der Staatssymbolik, in: Karoling. u. otton. Kunst (Forschungen z. Kunstgesch. u. christl. Archäologie 3, 1957) S. 23 und 28.

*Europäisches aus
Westfalen vom
Uf.*

Paderborn, das Zentrum von Karls Sachsen-Mission 777

- I. Die Annalen und die Dichtung von 777.
- II. Die Urkunde für Salonne (Lothringen) und der Anteil des Abtes Fulrad von St. Denis an der königlichen Mission, S. 102:
 - a) Der diplomatische Befund der Urkunde für Salonne (DK 118) und die Voraussetzungen der Rückdatierungstheorie, S. 103 ff.
 - b) Die Synode von Paderborn: ihre Überlieferung und ihre Stellung in der Missionsgeschichte, S. 108 ff.
 - c) Die Abhängigkeit der Urkunde für Salonne (DK 118) vom Paderborner Synodal-Privileg des Jahres 777, S. 112 ff.
 - d) Die Urkunden für Hersfeld (DK 89) und für Salonne (DK 118) als „magnae chartae“ der monarchischen Mission in Sachsen, S. 116 ff.
 - e) Das Echo der missionarischen Patrozinien, S. 119 ff.
 - f) Das Ergebnis: Fulrads Anteil an der Sachsen-Mission, S. 125 ff.
- III. Die Karlsburg, S. 133 ff.

I. DIE ANNALEN UND DIE DICHTUNG VON 777

In den Monaten vor dem Erscheinen der Festschrift zum 65. Geburtstag von G. Tellenbach jährt sich zum tausendsten Mal die Veröffentlichung einer Gruppe von geschichtlichen Werken, mit der die deutsche Historiographie eigentlich erst beginnt. Ich meine die *Gesta Oddonis* der Nonne Hrotsvit von Gandersheim, die sächsische Reichsgeschichte des Mönches Widukind von Corvey und die Fortführung der Weltchronik des Abtes Regino von Prüm bis zur Kaiserweihe Ottos II. in Rom in jener *Continuatio*, die wir Adalbert, dem ersten Erzbischof von Magdeburg, verdanken¹. So unstreitig Widukind bereits die mit der sächsisch erneuerten fränki-

¹ W. Wattenbach-R. Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit* 1, 1 (1967) 34 ff. 65; E. E. Stengel, *Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte* (1960) S. 328—340; ders., *Zum Kaisergedanken im Mittelalter* (1965) S. 56—91; W. Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter* 1 (Mitteldeutsche Forschungen 27, 1, 1962) 28 ff.; H. Beumann, *Die Stellung des Weserraumes im geistigen Leben des Früh- und Hochmittelalters*, in: *Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600*. Corvey 28. 5. — 15. 9. 1966, 1 (1966) 151 f. 160; J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, 2: *Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche* (Schriften der Monumenta Germaniae historica 16, 2, 1966) S. 50 53; vgl. auch H. Keller, *Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit*, DA 20 (1964) 325—388.

schen Hegemonie in Europa verbundenen Gefahren erkannte, so einte doch diese Gruppe von Historikern, zu der auch Ruotger mit seiner Vita des Erzbischofs Brun von Köln gerechnet werden darf, das gemeinsame Erleben erfolgreicher und begnadeter Herrschaft. Sie erleichterte ihren Entschluß, die Taten ihrer Königs- und Kaiserfamilie literarisch zu würdigen.

Mit der Erinnerung an diesen Auftakt deutscher Geschichtsschreibung² möchte ich einem hervorragenden Historiker unserer Gegenwart, dessen vielfältige und weit ausgreifende Forschungen und meisterhaft besonnene Darstellungen auch unsere Einsicht in die Entstehung des Deutschen Reiches in besonderer Weise gefördert haben³, nicht nur im Hinblick auf diese persönlichen Bezüge huldigen, sondern vielmehr die Aufmerksamkeit auf eine analoge ältere Gruppe aus der Regierungszeit Karls des Großen lenken. Sie trat zu früh hervor, als daß in ihr schon ähnlich Bedeutendes hätte geleistet werden können, wie das in Einharts Karls-Vita als einem lichterfüllten Gegenbild zu einer Epoche des Niedergangs oder in den *Annales regni Francorum* der Fall war, die in dem Augenblick begonnen wurden, als die geistigen und geistlichen Kräfte des Frankenreiches nach Antworten auf die Herausforderung durch das neue Konzil von Nicäa suchten⁴. Wenn man der Wechselwirkung von glanzvoller Zeitgeschichte und Aufgerufensein zur Historiographie in der Zeit Karls nachgeht, wird man nicht allein auf die *Annales Mettenses priores* aus dem frühen 9. Jahrhundert⁵ oder auf die Metzger Bistumsgeschichte blicken, die im Auftrag Bischof Angilrams († 791) Paulus Diaconus schrieb⁶, sondern auch auf die schlichten Annalen von 777. Als eigene Gruppe sind sie zwar bisher nicht angesprochen worden, aber verschiedene, z. T. weit zurückreichende Beobachtungen haben diese Einsicht schon vorbereitet.

Nachdem C. J. M. Lappenberg in einer Handschrift des ausgehenden 11. Jahrhunderts in Petersburg eine karolingische *Chronographia* entdeckt hatte, die man

² Die etwas früher einsetzenden Hersfelder Annalen sind uns nur durch ihre Benützung bekannt, selbst aber verloren. Wattenbach - Holtzmann 1, 40 f. Liudprand von Cremona hat eine Sonderstellung inne.

³ G. Tellenbach, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches* (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, begr. von K. Zeumer, 7, 4, 1939); ders., *Die Entstehung des Deutschen Reiches* (1946); ders., in: *Die Entstehung des Deutschen Reiches* (Wege der Forschung 1, hg. H. Kämpf, 1956) S. 110—134 135 bis 152 171—212; ders., *Otto der Große. 912—973*, in: *Die Großen Deutschen*, hg. H. Heimpele, Th. Heuss-B. Reifenberg, 1 (1956) 35—51; ders., in: *Sacculum Weltgeschichte* 4 (1967) 254 ff.

⁴ W. Wattenbach - W. Levison - H. Löwe, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, H. 2 (1953) 246 f. 274 f.; P. Classen, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz*, in: *Karl der Große 1: Persönlichkeit und Geschichte*, hg. H. Beumann (1965) S. 562 ff.; B. Bischoff, *Die Hofbibliothek Karls des Großen*, in: *Karl der Große 2: Das geistige Leben* (1965) S. 44 56 f.

⁵ Wattenbach-Levison S. 266 ff.; Hoffmann, *Untersuchungen zur karolingischen Annalistik* (Bonner Historische Forschungen 10, 1958) S. 9 ff.; H. Löwe, *Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen. Das Werden des Abendlandes im Geschichtsbild des frühen Mittelalters* (Libelli 29, 1956) S. 57 ff.; W. Schlesinger, *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters* 1 (1963) 280 ff.; O. G. Oexle, *Die Karolinger und die Stadt des Heiligen Arnulf, Frühmittelalterliche Studien* 1 (1967) 276 f.

⁶ Wattenbach - Levison S. 217 f.; Oexle, (wie Anm. 5) S. 274 f. 289 298 ff.

seither als *Annales Mosellani* bezeichnet, sah bereits W. Giesebrecht, daß dieses Werk in einer älteren Fassung mit dem Bericht zum Jahr 777 aufgehört haben mußte⁷. Mochte auch der Gesamttext von 703—797/798 reichen, einen „Grundstock von 703—777“ hielt noch H. Fichtenau im Hinblick auf die Einträge von 776 und 777 für wahrscheinlich⁸. Für diese Auffassung spricht besonders die Nachricht über den Bau der Karlsburg an der Lippe 776⁹, weil diese *civitas* von den Sachsen schon 778 vernichtet und von den Franken nicht wieder aufgebaut wurde¹⁰. Nur in gleichzeitigen Einträgen erscheint sie mit dem triumphalen Namen. Wenig später senkt sich das Schweigen über diese Katastrophe: zum Jahre 776 wird dann außer der Wiederherstellung der Eresburg nur noch der Bau eines anderen Kastells erwähnt¹¹, ja selbst diese Notiz verschwindet¹². Ähnlich beweiskräftig ist die Zuordnung der Paderborner Massentaufen im Jahresbericht von 777 zu einer mit Gregor dem Großen beginnenden Epoche, indem man die gegenwärtigen sächsischen Missionserfolge Karls mit denen des Papstes, von dessen Tod an die Jahre bis zu dem neuen großen Glaubenssieg gezählt wurden, unmittelbar verglich¹³. Auch auf dieses Schlußstück wirkte sich die Katastrophe von 778 aus, so daß etwa die Lorsch Fortsetzung der *Annales Mosellani* acht Jahre später den Gregor-Passus im Jahresbericht 777 tilgte und mit ihm in entsprechend abgewandelter Zählung den Eintrag zu 785 als neuem Ende beschloß, nachdem zuvor von der Rückkehr der Sachsen zur christlichen Religion und von der Taufe Widukinds in Attigny die Rede war¹⁴. Der älteren Mehrschichtigkeit des Textes brauchen wir hier nicht nachzugehen; nur auf die gesteigerte Anteilnahme an der Dynastie von 772 bis 777, wo ausschließlich die Erfolge Karls das Interesse des Annalisten von 777 bestimmen¹⁵, während vorher auch Nachrichten über Metz, den *domnus archiepiscopus* Chrodegang († 766) und seine Klöster Gorze und Lorsch in den Jahren 759—771 begegnen¹⁶, sei hingewiesen.

Zu den frühkarolingischen Annalen gehört auch der annalistische Geschichtskalender, den G. H. Pertz auf Grund seiner Nachrichten zu 782 und 809 *Annales*

⁷ MGSS 16, 491—499; W. Giesebrecht, Die fränkischen Königsannalen und ihr Ursprung, Münchner Historisches Jahrbuch für 1865, S. 225 f.

⁸ H. Fichtenau, Karl der Große und das Kaisertum, *MIÖG* 61 (1953) 290 ff.; ebenso Wattenbach-Levison S. 187.

⁹ MGSS 16, 496 Z. 31 f.: *Et aedificavit civitatem super fluvio Lippiae, que appellatur Karlesburg.*

¹⁰ Vgl. unten nach Anm. 25 sowie S. Abel-B. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen 1 (1888) 312.

¹¹ Ein Beispiel für das Schweigen bieten die *Annales* S. Amandi, MGSS 1, 12 zu 778; das verhüllende *alium castrum* bieten die *Annales regni Francorum* zu 776, MGSS rer. Germ. ed. F. Kurze (1895) S. 46.

¹² Bereits in den *Annales Laureshamenses*, MGSS 1, 30 zu 776.

¹³ MGSS 16, 496 Z. 33 ff.: *777. habuit Karolus conventum Francorum, id est Magiscampum, in Saxonia ad Paderbrunnon et ibi paganorum Saxonum multitudo maxima baptizata est. A Gregorii papae obitum usque ad presentem annum fiunt 172 anni.* Eine ähnliche computistische Hervorhebung zum Geschehenen findet sich auch bereits zu 774, aber ohne den hier gegebenen exemplarischen Bezug.

¹⁴ MGSS 1, 32.

¹⁵ MGSS 16, 496 Z. 29—35.

¹⁶ MGSS 16, 495 f.

S. Amandi nannte¹⁷. Daß wir die der Gattung gemäße Mehrschichtigkeit hier gleichfalls wiederfinden, brauchte nicht besonders hervorgehoben zu werden, wenn sich nicht in dieser Quelle, die wir nur aus einem Druck von Duchesne nach einer verlorenen Handschrift von Baedas *De ratione temporum* aus St. Denis kennen, erneut ein einheitlicher Katalog von triumphalen Erfolgen der Jahre 772—777 abzeichnete. Wohl sind die Notizen selbst so kurz, daß sie keine inhaltlichen Argumente liefern. Aber von 772—777 wurde der Name *Karlus*—*Karolus* regelmäßig mit *K*, von 778—791 bzw. 810 in der Regel mit *C* geschrieben. 777 lesen wir, *Karlus placitum habuit ad Patresbrum*, 778 aber *Carlus rex fuit in Hispania ad Caesaraugusta*¹⁸. Diesem Wechsel entspricht das Ende der von Jahr zu Jahr gegebenen Erfolgsmeldungen mit der schweren Krise von 778. Sie bleibt zwar unerwähnt, ist aber als Störung der annalistischen Kontinuität sichtbar. Nach Einzelnotizen findet sich an der Spitze einer neuen Nachrichten-Gruppe 782 die erste St.-Amand-Spur¹⁹. Mögen die Argumente in diesem Fall nicht ganz so beweiskräftig sein wie bei den *Annales Mosellani*, die genannten Indizien ermöglichen es dennoch, auch bei den sog. *Annales S. Amandi* eine Fassung zu erwägen, die mit dem Jahr 777 abbrach²⁰.

In den bisher besprochenen Beispielen erscheinen die Geschichtswerke, in denen die großen Erfolge Karls von 774—777 nachklingen, als reine Fortsetzungen einer älteren Annalistik. Indem man diese Aufzeichnungen erneuerte und erweiterte, erkannte man eben damals auch zuerst ihre Unzulänglichkeit und karge Kürze und versuchte, sie durch die Verbindung zweier solcher älterer annalistischer Ereignis-Serien in einer Neuredaktion auszugleichen. Diesen Vorgang erhellten bereits W. Wattenbach und W. Levison, indem sie sagten: „Diese Gewissenhaftigkeit sowohl wie die ersten Regungen einer kombinierenden wissenschaftlichen Tätigkeit liegen uns in verschiedenen Ableitungen vor, vorzüglich in den *Annales Petaviani*, welche von dem früheren Besitzer der Handschrift, Petau, ihren Namen haben. Sie verbinden nämlich bis 771 die beiden bisher betrachteten Annalen, an welche sich von da an eine schon wirklich erzählende, gleichzeitige und zuverlässige Fortsetzung bis 799 anschließt.“²¹ Wir knüpfen an diese Beobachtungen an, wandeln sie jedoch ab mit der neuen Einsicht, daß diese Stufe bereits in der Fassung der *Annales Petaviani* erreicht war, die 777/778 endete²².

Der ursprüngliche Schluß läßt sich mit den gleichen und noch besseren Beweismitteln als bei den *Annales Mosellani* aufzeigen. Wie dort endet der Bericht von 776 mit der zeitgenössischen Meldung über die neue Karlsburg im Sachsengebiet²³. Wie dort folgt der Schilderung der Massentaufen in Paderborn eine besondere Rühmung des siegreichen Herrschers, die sich hier nicht am missionsgeschichtlichen

¹⁷ MGSS 1, 12 und 14; Wattenbach-Levison S. 183 ff.

¹⁸ MGSS 1, 12; Ausnahmen in den Jahresberichten zu 776 und 782 bzw. 805 und 807 bestätigen die Regel.

¹⁹ MGSS 1, 12 mit dem Eintrag des Todes des Bischofs Giselbert von Tournay-Noyon, der zuvor Abt von St. Amand war.

²⁰ Die Zählung der *Continuationes* in den MGSS 1, 12 und 14 wäre also dementsprechend neu zu bedenken und zu modifizieren.

²¹ Wattenbach-Levison S. 186 f.

²² Zu demselben Ergebnis kam schon F. Kurze, vgl. unten nach Anm. 43.

²³ MGSS 1, 16: . . . *aedificaverunt Franci in finibus Saxanorum civitatem quae vocatur Urbs Karoli.*

Exemplum Gregors des Großen, sondern am Vergleich mit Johannes dem Täufer mißt. *Unde propemodum*²⁴ *Karolus rex merito gaudet cum Iohanne baptista, qui et baptizavit praedicans baptismum in remissionem omnium peccatorum*²⁵. Dieser ursprüngliche Schluß wurde 778/779 ergänzt mit Notizen zu den Ereignissen in Spanien und zum sächsischen Aufstand. Dieser gleichzeitige Eintrag ist die einzige Quelle, die — obschon namenlos — die Vernichtung der Karlsburg andeutet: *Interim Saxones rebellantes . . . et igne cremaverunt civitatem, quae Franci construxerunt infra flumen Lippiam*²⁶. Die uns interessierende ältere Fassung der Annales Petaviani läßt sich auch dadurch abgrenzen, daß die Reichsannalen und die Annales S. Maximiniani ihren Text nur bis 778 benützten. Diese beiden jüngeren Zeugen bringen deswegen auch noch einmal die Nachricht von der Anlage der Karlsburg, deren Namen der Reichsannalist freilich verschwieg, während sie sonst bloß in der eigentlich zeitgenössischen Geschichtsschreibung klar überliefert ist, eben in den Werken von 777, die im Wirkungszusammenhang von Karls großen Waffen- und Glaubenssiegen in seinen ersten Regierungsjahren im Gesamtreich stehen²⁷.

Gemeinsam ist allen diesen „Zeitgeschichten“ von 777, daß sie ausschließlich auf die Erfolge des Monarchen blicken. Ihre Aufmerksamkeit ist von den kriegerischen Leistungen des jungen Herrschers gefesselt, das schließt nicht aus, daß Karl etwa auch als fröhlicher Geber bei der Restituierung von Städten an den heiligen Petrus gerühmt wird, welche die Langobarden für sich beansprucht hatten²⁸. Jedoch werden am höchsten nicht die italisch-langobardischen Unternehmen von 773/774 und von 776, sondern die Glaubenssiege gegen die heidnischen und apostatischen Sachsen bewertet²⁹. Dadurch gewann die Paderborner Reichsversammlung von 777 die Sonderstellung eines epochalen Ereignisses. Mit ihm endeten die verschiedenen Annalen von 777, mit ihm verknüpften sie in ihren Schlußsätzen die nachdrücklichste Verherrlichung Karls, wenn die monarchische Mission des Franken mit den apostolischen Triumphen Gregors des Großen oder mit den reinigenden Predigten Johannes des Täufers in Beziehung gebracht wurde. Daß damit die Hochstimmung der historischen Situation ihren schriftlichen Niederschlag fand, verdeutlicht am besten jener Panegyricus aus dem Jahre 777, der die Missionserfolge Karls in den großen Zusammenhang der heilsgeschichtlichen Weltzeitalter einordnete.

In den Poetae Latini der Monumenta druckte E. Dümmler das Gedicht nach dem Text der Frobenschen Ausgabe echter und unechter Werke Alchvines³⁰. Wir be-

²⁴ So die ursprünglich Corveyer Handschrift: A. Mai, *Spicilegium Romanum* VI (Romae 1841) 186, während der Pertzche Text MGSS 1, 16 dafür *in postmodum* setzt.

²⁵ MGSS 1, 16.

²⁶ MGSS 1, 16; Abel-Simson (wie Anm. 10) aaO.

²⁷ Die Annales regni Franc. (wie Anm. 11) S. 52 übergehen die Zerstörung ebenso wie die Annales Maximiniani, MGSS 13, 21.

²⁸ MGSS 1, 16: 774 . . . *domnus rex Karolus, missis comitibus per omnem Italiam, laetus sancto Petro reddidit civitates quas debuit . . .*

²⁹ MGSS 1, 12 16 und SS 16, 496.

³⁰ MGPL 1, 380 f.; Wiederabdruck dieser Edition bei W. Lange, *Texte zur germanischen Bekehrungsgeschichte* (1962) S. 139 f.

sitzen es jedoch auch in einer Pommersfeldener Handschrift, die im Jahr 1494 Theodor Gresemund der Jüngere († 1512) schrieb. Durch seine Verbindungen zu Konrad Celtis und Johannes Trithemius konnte er dabei auch aus dem Emmeramer, heute Münchener Codex die Dichtungen Hrotsvits kopieren. So überlieferte er denn den Panegyricus unmittelbar nach den Gesta Oddonis. In dieser handschriftlichen Tradition treffen wir also eines der historischen Hauptwerke der ottonisch-deutschen Geschichtsschreibung von 967/968 neben dem eindrucksvollsten literarischen Denkmal des Jahres 777. Das ist insofern kein Zufall, als Hrotsvit, wie zuerst P. von Winterfeld sah, den Panegyricus selbst kannte und wiederholt zitierte³¹. Das Gedicht hatte sich offenbar in der fuldischen Missionszelle Brunshausen, der älteren Vorgängerin von Gandersheim, erhalten. Die bis ins 8. Jahrhundert zurückgehende Geschichte von Brunshausen wurde erst in den letzten zwei Jahrzehnten wiederentdeckt und nunmehr auch archäologisch erforscht³². Das *carmen* setzt das Erscheinen Christi zur Rettung dieser Welt mit dem Geschehen von 777 in Parallele:

*Iam septingentos finitos circiter annos
Et septem decies, ni fallor, supra relictis,
Ut tradit, septem, priscorum calculus index,
Adsunt praesentis defluxu temporis anni,
Quo Carolus nono regnat feliciter anno,
In quo Saxonum pravo de sanguine creta
Gens meruit regem summum cognoscere caeli³³...
Hoc genus indocile Christo famularier alto
Ignorans, dominum nam corde credere nolens
Ob causam nostrae in mundum venisse salutis,
Hanc Carolus princeps gentem fulgentibus armis*

³¹ Hrotsvithae Opera, MGSS rer. Germ. ed. P. De Winterfeld (1955) S. V und XIV. Eine Photokopie der einschlägigen Seiten des Cod. Pommersf. Nr. 2883 verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Pfarrer W. Schonath, Pommersfelden. — Zu Dietrich Gresemund G. Bauch, Aus der Geschichte des Mainzer Humanismus (Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen, hg. J. R. Dieterich — K. Bader, 1907) S. 18 ff.; H. Grimm, Neue Deutsche Biographie 7 (1966) 48 f.

³² H. Goetting, Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim 2: Die Frage der Fuldaer Mission nördlich des Harzes und das Bonifatiuskloster Brunshausen, Braunschweigisches Jahrbuch 31 (1950) 11—27; ders., Das Fuldaer Missionskloster Brunshausen und seine Lage, Harzzeitung (1954) S. 9—27; E. E. Stengel, Brunshausen das monasterium sancti Bonifatii, in: Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 26, 1960) S. 275—278 mit Hervorhebung der Schule, „die von seinem Leben Zeugnis ablegt“; H. Goetting — F. Niquet, Die Ausgrabungen des Bonifatiusklosters Brunshausen bei Gandersheim, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 1 (1963) 194—213; G. Kiesow, Vorbericht über die Ausgrabungen in der ehemaligen Klosterkirche Brunshausen (Vorchristlich-Christliche Frühgeschichte in Niedersachsen, hg. H. W. Krumwiede, Beiheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 64, 1966) S. 136—141.

³³ MGPL 1, 380 Vs. 23 ff. Zu den hier folgenden Versen K. Hauck, Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Herrschergenealogien, Sacculum 6 (1955) 218; ders., Mittellateinische Literatur, in: Deutsche Philologie im Aufriß 2, hg. W. Stammer (1960) Sp. 2577; R. Wenskus, Sachsen — Angelsachsen — Thüringer, in: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes, hg. W. Lammer (Wege der Forschung 50, 1967) S. 509 Anm. 92.

*Fortiter adcinctus, galeis cristatus acutis,
Arbitri aeterni mira virtute iuvatus,
Per varios casus domuit, per mille triumphos,
Perque cruoriferos umbos, per tela duelli,
Per vim virtutum, per spicula lita cruore
Contrivit, sibimet gladio vibrante subegit;
Traxit silviculas ad caeli regna phalanges,
Moxque lupos saevos teneros mutavit in agnos;*

...
*Postque salutiferi perfusos rore lavacri,
sub patris et geniti, sancti sub flaminis almi
Nomine, quo nostrae constat spes unica vitae,
Christicolasque rudes ad caeli sidera misit,
Chrismatibus sacro iunxit baptismate lotos,
Quo iam furniferas valeant transcendere flammam
Progeniemque novam Christi perduxit in aulam*³⁴.

Man muß sich vor Augen halten, daß diese freudige Beschwingtheit in der Rühmung Karls als eines messianischen Verwandlers³⁵ nur in diesem Augenblick noch überzeugen konnte. Nach den Katastrophen von 778³⁶, denen der König in seinem ersten Capitulare vom März 779 entgegenzuwirken suchte³⁷, klang eine solche Rühmung hohl und unglaubwürdig und hätte leicht ähnlich als Denkmal der Selbstüberschätzung angesehen werden können wie die sächsische Karlsburg, die seit 778 verschollen blieb. Aber eben diese Schattenzone der Krisenjahre seit 778, die den lange geplanten neuen Romzug ebenso weiter verzögerten wie einen wirklichen Sachsenfrieden, erlaubt es uns, den Lichtglanz von 777 in diesen Werken, die als literarisch-historisches Echo eines echten Hochgefühls entstanden, ganz zu erkennen.

So Wesentliches sie dadurch über die Anfänge Karls des Großen auszusagen vermögen, daß sie den Bekehrungserfolg als den größten Sieg verherrlichten, ihr Zeugnis ist nicht weniger bedeutsam für die Frühgeschichte von Paderborn. Denn der Frankenkönig erkor es ja zur Stätte des ersten fränkischen „Mai“-Feldes in Sachsen³⁸. Da dieser Raum um Paderborn damit zum wichtigsten Versammlungs- und Aufmarschgebiet in der neuerobernten Provinz des lateinisch-christlichen Europa im Frankenreich aufstieg, wird seine reichs- und landesgeschichtliche Erforschung am

³⁴ MGPL 1, 380 f. Vs. 37 ff. 56—63.

³⁵ MGPL 1, 381 Vs. 47 ff.

³⁶ F. L. Ganshof, Une crise dans le règne de Charlemagne, les années 778 et 779, in: *Mélanges d'Histoire et de Littérature offerts à M. Ch. Gilliard* (Université de Lausanne, Publications de la Faculté des Lettres, 1944) S. 133—145.

³⁷ F. L. Ganshof, Was waren die Kapitularien? (1961) S. 124 ff.

³⁸ Über Paderborn als Versammlungspfalz K. Hauck, Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum, in: *Kunst und Kultur* 1 (1966, wie Anm. 1) 97—120; G. Roeder, Die Pfalz und die frühen Kirchen in Paderborn nach den schriftlichen Quellen, *Westfälische Forschungen* 19 (1966, erschienen 1967) 137—160.

besten zusammen vorangetrieben³⁹. Historische und hervorragende archäologische Entdeckungen haben in den letzten Jahren die Paderborn-Diskussion so belebt und bereichert⁴⁰, daß es allmählich dringlich wird, die oft genug gegensätzlichen Auffassungen kritisch zu sichten, zumal sich an dem Gespräch ganz verschiedene Disziplinen und Forscher beteiligen⁴¹. Die soeben gewonnenen Einsichten über den zeitgenössischen Charakter der Annalen des Jahres 777 machen die Voraussetzungen zunichte, die H. Kindl 1965 als Basis seiner These ansah, Paderborn habe seinen Namen erst während der fränkischen Anstrengungen von 784 erhalten, die sächsischen Straßen von jedem Widerstand zu säubern und für die fränkische Herrschaft zu öffnen⁴². Um diese Ansicht zu rechtfertigen, entwickelte Kindl eine Theorie von der sekundären Änderung des Ortsnamens, die er als „Rückdatierung des Namens Paderborn“ bezeichnet. Sie kann er nur mit Vergewaltigungen der erzählten Überlieferung aufstellen. So räumt Kindl das widersprechende Hauptzeugnis der *Annales Petaviani* durch die Behauptung aus dem Wege, F. Kurze sei wie er selbst ein Vertreter der Annahme gewesen, daß der Annalist „sein Werk erst um 797 begonnen haben dürfte“⁴³. In Wirklichkeit erklärt Kurze an der von Kindl

³⁹ Zum Grundsätzlichen H. Heimpel, Bisherige und künftige Erforschung deutscher Königspfalzen, *GWU* 16 (1965) 461 ff. sowie W. Schlesinger, Die Pfalzen im Rhein-Main-Gebiet, ebenda S. 487 ff. 500 f.; A. Gauert, Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen. Deutsche Königspfalzen 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11, 2, 1965) 1—60.

⁴⁰ Die ältere Forschung faßte zusammen E. Müller, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 47, 1938) S. 51 ff.; Westfälisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch 3, 2: Westfalen, hg. E. Keyser, 1954) S. 281—287; W. Schlesinger, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe, in: Ders. (wie Anm. 5, 2, 1963) S. 148 ff. 265; E. Herzog, Die Ottonische Stadt (Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte 2, hg. H. Keller, 1964) S. 102 ff.; C. Haase, Die Entstehung der Westfälischen Städte (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, 1964) S. 16 21 f. 281. — Die jüngste Forschungsphase leiteten ein W. Winkelmann, Das Kontinuitätsproblem der rechtsrheinischen Germania im Spiegel der Paderborner Ausgrabungen, Westfälische Forschungen 16 (1963) 75—78; H. Beumann, Die Kaiserfrage bei den Paderborner Verhandlungen von 799, in: Das Erste Jahrtausend 1, red. V. Elbern (1962) 296—317; K. Honselmann, Reliquientranslationen nach Sachsen, ebenda S. 164 ff.; ders., Zur Translatio S. Liborii, Westfälische Zeitschrift 116, 2 (1966, erschienen 1967) 171—189; H. Thümmler, Karolingische und Ottonische Baukunst in Sachsen, in: Das Erste Jahrtausend 2 (1964) 867—897; F. Esterhues, Paderborn, der karolingische Dom, Westfalen 43 (1965) 119—127; Classen (wie Anm. 4) S. 569 ff.; Hauck (wie Anm. 38) aaO.; H. Kindl, Paderbrunno, ein Versuch der Deutung des Ortsnamens Paderborn, Westfälische Zeitschrift 115, 2 (1965, erschienen 1966) 283—395; A. Cohausz, Erconrads Translatio S. Liborii. Eine wiederentdeckte Geschichtsquelle der Karolingerzeit und die schon bekannten Übertragungsberichte (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 6, hg. K. Honselmann, 1966), jetzt auch in einer französischen Parallelausgabe: La Translatio de Saint Liboire (836) du diacre Erconrad, *Archives Historiques du Maine* 14 (1967); H. Beumann — F. Brunhölzl — W. Winkelmann, Karolus Magnus et Leo Papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799 (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 8, 1966, erschienen 1967); B. Ortman, Die karolingischen Bauten unter der Abdinghof-Kirche zu Paderborn und das Kloster Bischof Meinwerks, 1016—1031 (1967); K. Schoppe, Das karolingische Paderborn 1 (Schriftenreihe des Paderborner Heimatvereins 4, 1967); vgl. auch J. Rohrbach, Die Paderborner Feldmark, Flurnamen und Flurgeschichte (ebenda 1, 1963); Roeder (wie Anm. 38) aaO.

⁴¹ Wesentlich ist der Blick auf die ganz verschiedenen methodischen Voraussetzungen der in erster Linie diskutierenden Fächer Archäologie, Geschichte und Kunstgeschichte.

⁴² Kindl (wie Anm. 40), aaO. ⁴³ Kindl S. 314.

zitierten Stelle: „Im Jahre 796 erhielten die . . . Annales Petaviani, die wahrscheinlich 778 aus verlorenen Annalen von Prüm (bis 772) und Gorze (bis 777) kompiliert waren, eine Fortsetzung bis 796“⁴⁴. Auch glaubte Kurze auf Grund verschiedener Indizien, zu denen auch die eine Corveyer Handschrift des Textes gehörte, man dürfe „wohl Corbie als die Heimat des Originals ansehen“ und vermuten, Karls des Großen Vetter Adalhard habe „778 am Königshofe . . . die Kompilation aus den Annalen von Prüm und Gorze geschrieben und hierdurch seine Ernennung zum Abte von Corbie . . . mitverdient“⁴⁵. So viel Zurückhaltung gegenüber der kühnen Adalhard-Kombination geboten sein mag, den ursprünglichen Schluß der Petaviani zu 778 erhellte schon Kurze treffend, so daß Kindl ihm eine falsche Rolle unterstellt, wenn er ihn zu seinem Gewährsmann machen will. Daß für Kindls Umgang mit den Quellen ähnliche Vorbehalte zu gelten haben, zeigt etwa die dem kleinen Langenscheidt entnommene Übersetzung von *cognominare* als „mit Beinamen nennen“ für die Namensformel *loco cognominante Patresbrunna*. Daraus kann dann Kindl ableiten, der Verfasser habe „vorsichtig . . . nur von einem ‚Beinamen‘ Paderborn für den Ort“ gesprochen⁴⁶. In Wirklichkeit ist der *locus* bereits in den Werken von 777 durchweg mit dem Namen *Padresbrunno* — *Padrebrunna* — *Patresbrunna* — *Patresbrun* bezeichnet⁴⁷. Diesen Befund vermag man nur dann nicht so einfach zu sehen, wie ihn die Überlieferung darbietet, wenn man wie Kindl von der Meinung ausgeht, „daß die in den Annalen vorkommende Ortsbezeichnung ‚an den Lippequellen‘ und ähnliche . . . in Wirklichkeit den Ort bezeichneten, wo heute Paderborn steht“, und daß auch „von der von Karl an der Lippe angelegten befestigten Stadt ‚Karlsburg‘ . . . zu vermuten“ sei, „daß sie die erste von den Franken errichtete Befestigung auf dem Boden Paderborns war“⁴⁸. Diese Vermutungen sind jedoch reine Spekulation. Sie wird — wie wir sahen — nur scheinbar von den jüngeren Texten begünstigt, welche die zeitgenössischen Karlsburg-Nachrichten tilgten oder änderten⁴⁹. Zur Verlockung wurde dieser trügerische Schein jedoch nur dadurch, daß Kindl andere Möglichkeiten, die Karlsburg zu lokalisieren, gar nicht ernstlich prüfte. So lenkten oberflächliche Quellenbenützung und falsche Prämissen an sich richtige, zum Teil verdienstvolle Einzelbeobachtungen in die unhaltbare Theorie von der „Rückdatierung von Paderborn“⁵⁰.

Da Kindl den zeitgenössischen Charakter der Annalen von 777 weder sah noch suchte, gab es für seine Gedankenbahn nur ein wirkliches Hindernis, das im Original erhaltene Diplom Karls des Großen für Salonne (DK 118), das bereits am 6. Dezember 777 Paderborn praktisch in derselben latinisierten Lautgestalt *Patrisbrunna* wie das bedeutendste historische Werk der Frühgruppe, die Annales Petaviani, nannte⁵¹.

⁴⁴ F. Kurze, Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Luisengymnasiums zu Berlin, Ostern 1913) S. 28 f.

⁴⁵ Kurze (wie Anm. 44), aaO. ⁴⁶ Wie Anm. 43.

⁴⁷ Vgl. oben Anm. 13, wo der Name in der hochmittelalterlichen Lautgestalt erscheint, sowie MGSS 1, 12 (*Patresbrun*), 16 (*Patresbrunna*), 31 (*ad Padresbrunnon*), und 40 (*Patrebrunna* — *Padrebrunna* — *Paderbrunna*); die Annales regni Franc. (wie Anm. 11) haben zu 777 S. 48, 783 S. 64 und 785 S. 68 die Form *Paderbrunnen*, zu 799 S. 106 *Padrabrunno*.

⁴⁸ Kindl (wie Anm. 40), S. 307. ⁴⁹ Vgl. oben nach Anm. 8 und 25.

⁵⁰ Kindl (wie Anm. 40) S. 313 ff. 366 u. ö. ⁵¹ MGDD Karol. 1, 164 ff. und oben Anm. 47.

Diese Parallelität übergang Kindl und wendete sich statt dessen gegen diese Namensform, weil sie urkundlich „nicht in einem einzigen Fall“ wiederkehre, so daß „sie nicht in der Datumszeile des Privilegs der Synode“ von Paderborn 777 „gestanden haben“ könne, das von der Königsurkunde für Salonne (DK 118) zitiert wird⁵². Mit dieser Kritik wird jedoch gerade die älteste Zeugengruppe aus der Diskussion ausgeschieden⁵³, die eigentlich nur den einen Fehler hat, daß sie zu Kindls Deutung des Namens Paderborn nicht paßt. Sie erklärt den Namen als „Brunnen- oder Quellenstelle, an der viele Pfade (= heute Wege) zusammenlaufen“⁵⁴. Angesichts der ältesten Formen, die die Annales Laureshamenses und Petaviani noch in zeitgenössischer fränkischer Schreibung bieten, wird man jedoch niemals einer so abenteuerlichen Deutung zustimmen können.

„Auszugehen ist für den Ortsnamen Paderborn mit Sicherheit vom Flußnamen Pader, der wie oberdeutsch *Pfatter* (Nebenfluß der Donau) und *Pfettrach* (Nebenfluß der Kl. Isar) mit r-Suffix vom Stamm **paþ-*, **pað* gebildet ist. Was Kindl gegen den von Hans Kuhn kenntlich gemachten vorgermanischen Charakter des Namens vorbringt, ist laienhaft und unzutreffend.“⁵⁵ Daß romantische Schreiber wie auch in anderen Fällen den Namen als Femininum im Gegensatz zum Geschlecht der germanischen Stellenbezeichnung latinisierten, ändert nichts an dieser Auffassung und überzeugt daher nicht als Einwand gegen Karls Urkunde für Salonne (DK

⁵² H. Kindl, Das Diplom Karls des Großen vom 6. Dezember 777 und die Nennung Paderborns, Westfälische Zeitschrift 115, 2 (1965, erschienen 1966) 508; ders. (wie Anm. 40) S. 313 f. 320.

⁵³ Vgl. oben Anm. 47 und 51 sowie die wohl echte Daticierung im unechten DK 276, MGDD Karol. 1, 411: *Data mense augusto . . . acta Patresbronna*; Reg. Imp. I, 438.

⁵⁴ Kindl (wie Anm. 40) S. 338 379.

⁵⁵ So G. Müller, Münster/W., der regionale Sachbearbeiter des neuen Foerstemann mit Berufung auf H. Kuhn, Vor- und frühgermanische Ortsnamen in Norddeutschland und den Niederlanden, Westfälische Forschungen 12 (1959) 5 ff und W. Snyder, Die Flußnamen Pader, Pfettrach, Pfatter und Verwandtes, Beiträge zur Namenforschung NF 3 (1968) S. 25—29. Im einzelnen führt Müller zu Kindl (wie Anm. 40) kritisch in seiner im Dezember 1967 erstellten Expertise, deren Druck er freundlicherweise zustimmte, folgendes aus:

„Kindl diskutiert sehr ausführlich S. 321—338 die verschiedenen Schreibungen des Dentals (*d*, *dh*, *ð*, *t*, *th*) und kommt zu dem Schluß, daß der Name als fränkisch anzusehen sei, weil die ältesten Belege *d*, *t* zeigten und altsächsischer Lautstand (*dh*, *ð*, *th*) erst seit etwa 840 (S. 337) faßbar werde. Da die frühesten Zeugnisse des Namens in Quellen außersächsischer Provenienz auftreten, kann der Befund nicht im Sinne Kindls interpretiert werden.

Das r-Suffix faßt Kindl (S. 338) unter Berufung auf Bach, Namenskunde 2, 1, 193 f. (§ 221) als Kollektivsuffix. **Padari-* sei als ‚Ort mit vielen Wegen‘ zu interpretieren. r-Suffixe dieser Art bildeten aber nur Simplicia und keine Erstglieder von Zusammensetzungen. Eine Komposition **Padari-brunno* ‚Quelle(n) an einem Ort vieler Wege‘ ist ohne Parallele. Wäre ‚Pfad‘ wirklich Bestimmungswort, hätte der Name sicher **Pathbrunno*, **Padbrunno* gelautet.

Die Schöpfung des Namens soll auf die Franken zurückgehen und um 784 erfolgt sein. Merkwürdig, daß dieselben Franken sogleich den neu geschaffenen Namen mißverstanden und ihn zu *Patrisbrunna*, *Padresbrunna* usw. umbildeten. Bei der von Kindl angenommenen Etymologie müssen die Belege mit Genetiv-s als falsche Formen angesehen werden.

Gegen die Theorie Kindls spricht weiterhin, daß der Autor des Paderborner Epos den in Paderborn entspringenden Fluß mit dem Namen *Patra* bezeichnet. Nicht einmal zwei Jahrzehnte nach der von Kindl vermuteten Entstehung der Stellenbezeichnung **Padari-* sollte man in fränkischen Kreisen diese so gründlich mißverstanden haben, daß man daraus ohne Veränderung einen Flußnamen machte? Auf die Ortskenntnis des Dichters kann man sich nicht, wie Kindl es tut (S. 366), berufen.

118)⁵⁶. Nur im Zirkel seiner Überlegungen vermochte Kindl gegen dieses originale Diplom, das bereits in der älteren Forschung als ein in mancherlei Hinsicht auffallender Einzelgänger beachtet wurde, den bisher niemals erhobenen Verdacht zu äußern, es müsse sich um eine Fälschung handeln⁵⁷. Indem Kindl dieses angebliche Falsifikat Fulrads kurz vor dessen Tod 784 entstanden sein ließ⁵⁸, glaubte er, seine Theorie über die fränkische Namensgebung von Padaribrunno unangefochten von der Urkunde vertreten zu können. Bei der Bedeutung dieses Königsdiploms für die Geschichte der Franken in Sachsen und für die Frühgeschichte von Paderborn wollen wir es in einem eigenen Abschnitt untersuchen.

II. DIE URKUNDE FÜR SALONNE (LOTHRINGEN) UND DER ANTEIL DES ABTES FULRAD VON ST. DENIS AN DER KÖNIGLICHEN MISSION

Die Bedenken, die Kindl gegen die Echtheit der Karlsurkunde (DK 118) äußert, lassen sich in zwei Gruppen gliedern:

a) auffallende Besonderheiten, die bereits M. Tangl notierte, als er im Rahmen seiner Untersuchung des Testaments Fulrads deswegen ausführlicher auf die beiden originalen Urkunden Karls des Großen für Salonne und St. Denis, DK 118 und 120, einging, weil Fulrad die Schenkung seines Besitzes im Fall seines Todes an seine Abtei von dem gleichen Schreiber Adarulfus ausfertigen ließ, von dessen Hand auch die beiden Königsurkunden stammen⁵⁹. Denn die Fassung A des Testaments

Was die s-Formen betrifft, so sind sie gewiß nicht autochthon sächsisch, sondern fränkischer Provenienz. Das zeigt deutlich die Herkunft der Belege (Urk. v. 777, *Annalistik*, *Vita Hlud. imp.*). Man vgl. dazu Förstemann - Jellinghaus, *Altdeutsches Namenbuch* 2, 2, 461 und die Tafeln I und V im Anhang der Arbeit von Kindl. Im Fränkischen faßte man den Fluß vielleicht als Maskulinum auf. Man müßte untersuchen, ob es im fränkischen Gebiet Flußnamen mit r-Formanten gab, die Maskulina waren und als Vorbild dienen konnten. (Zu maskulinen Flußnamen mit r-Suffix vgl. etwa H. Krahe, *Unsere ältesten Flußnamen*, 1964, S. 62 ff.) Immerhin lautet der Genetiv in der *Vita Adalhardi Patris* (. . . *ad ortum solis de fonte Patris* . . .).

Einheimisch sächsisch ist dagegen die Form *Patthalbrunno*, *Padelbrunna* usw., wie auch Kindl erkennt. Sie ist m. W. sicher seit dem frühen 11. Jh. bezeugt und noch heute in der Mundart lebendig. Der von Kindl so wichtig genommene Beleg beim *Poeta Saxo* ist zu streichen, da diese Beschreibung sich nur in einer Variante von G² findet. In MGPL 4 (Zitat bei Kindl S. 300 Anm. 21 und 22 ist falsch) wurde daher diese Lesung mit Recht im Gegensatz zur alten Ausgabe (MGSS 1) nicht in den Text aufgenommen. Um eine echte Suffixvariante, wie Kindl annimmt, handelt es sich bei *Patthalbrunno* neben *Patharbrunno* kaum. Vermutlich wurde *Patharbrunno* zu *Patthalbrunno* dissimiliert, unter Einwirkung des r in *brunno*, möglicherweise unter Mitwirkung des Dentals.“ — Vgl. auch Roeder (wie Anm. 38) S. 138.

⁵⁶ Wie wenig der Schreiber mit dem Namen anzufangen wußte, zeigt sich darin, daß er ihn in drei Gruppen trennte: *Patris brun na*.

⁵⁷ Th. Sickel, *Beiträge zur Diplomatik IV: Die Mundbriefe, Immunitäten und Privilegien der ersten Karolinger bis zum Jahre 840* (Separatdruck aus den SB. Wien, phil.-hist. Cl., 1864) S. 14 24 ff.; MGDD Karol. 1, 165: „selbständige Stilisierung“.

⁵⁸ Kindl (wie Anm. 40) S. 366 ff.

⁵⁹ M. Tangl, *Das Testament Fulrads von Saint-Denis*, NA 32 (1907) 167—217, jetzt in: Ders., *Das Mittelalter in Quellenkunde und Diplomatik. Ausgewählte Schriften 1* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 12, hg. H. Sproemberg, 1966) 540—581, hier 545 ff.

konnte gerade dadurch als authentisch erkannt werden, daß sich in ihrem Schlußprotokoll sowohl in fränkischer Minuskel wie in tironischen Noten derselbe Schreiber nennt⁶⁰, der gleichfalls in den der Datumszeile von DK 118 beigefügten silbentachygraphischen Noten seinen Namen in der Formel *Ego A-da-ru-ul-fus scripsi et subscripsi* überliefert⁶¹. Der divergierende Schriftbefund im Testament und in den beiden Königsurkunden Adarulfs konnte dadurch erklärt werden, daß der von Fulrad erprobte Kleriker auch als Schreibkraft der Königsurkunden für Fulrads Zelle Salonne und für St. Denis herangezogen wurde, wobei er seine Schrift der des Schreibers Hitherius B anglich, um seinen Duktus dem der üblichen Königsprivilegien anzupassen, mit deren Regeln er noch nicht voll vertraut war⁶². Die selbständige Stilisierung des Diploms für Salonne (DK 118) und sein auffällig von Formeln der Privaturkunden beeinflusstes Diktat wurden durch Tangls Ergebnis verständlich, daß in den DDK 118 und 120 besonders frühe Empfängerausfertigungen vorliegen⁶³. Statt sich durch diese klassische Studie zur Behutsamkeit mahnen zu lassen, benützte Kindl einzelne ihrer Beobachtungen, um mit ihnen und eigenen Thesen das Stück als Fälschung zu verdächtigen. Seine kritischen Mutmaßungen dehnte er sogar noch auf die erste erhaltene Karlsurkunde für Salonne, auf das gleichfalls originale DK 107 vom November 775 aus⁶⁴. Jedoch hatte bereits M. Tangl dessen „formell ganz und gar auffällige Fassung“ einleuchtend erklärt, als er die unterschiedliche Berücksichtigung von Salonne in den Ausfertigungen A und B von Fulrads Testament untersuchte⁶⁵. Zu Kindls ungewöhnlich zahlreichen Versehen gehört es, Tangls verwunderte Worte über die Fassung von DK 107 irrtümlich mit dem DK 118 zu verbinden, das für sein Beweisthema den eigentlichen „Stein des Anstoßes“ bildet⁶⁶.

β) Bedenken, die aus Kindls eigenen Zweifeln an der Echtheit der Urkunde von 777 (DK 118) stammen. Von ihnen besprechen wir zuerst beanstandete äußere Kriterien, dann den angefochtenen Überlieferungsbefund und schließlich Kindls Widerspruch gegen die Echtheit des Inhalts.

a) *Der diplomatische Befund der Urkunde für Salonne (DK 118) und die Voraussetzungen der Rückdatierungs-Theorie*

Die äußeren Kriterien des Königsdiploms für Salonne (DK 118) konnte ich mit Hilfe einer neuen Photokopie des Pergament-Originals aus dem Departementsarchiv in Nancy überprüfen⁶⁷. Daß das gut erhaltene Stück, bei dem an Stelle des

⁶⁰ Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 575.

⁶¹ MGDD Karol. 1, 564; M. Tangl, Die Tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger, AUF 1 (1908) 87—166, jetzt in: Ders. (wie Anm. 59, 1966) S. 285—355, hier S. 295 f.

⁶² Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 547—550.

⁶³ Tangl aaO. S. 547. — Zur ähnlichen Lage bei DP 6, 8 und 12 Schlesinger (wie Anm. 5) S. 212. ⁶⁴ MGDD Karol. 1, 152; Kindl (wie Anm. 52) S. 493. ⁶⁵ Tangl aaO. S. 543 559 f.

⁶⁶ Kindl (wie Anm. 52) S. 492 f. mit Anm. 19 sowie d. s. (wie Anm. 40) S. 369.

⁶⁷ Das Photo wurde für die Ausstellung „Kunst und Kultur im Weserraum, Corvey 1966“ (wie Anm. 1) 2, 744, Nr. 582 hergestellt.

verlorenen Siegels noch der Kreuzschnitt zu dessen Befestigung sichtbar ist, aus der Zeit vor 800 stammt, deutet sich in dem Fehlen vorweggezogener Linien an. Die Zeilen laufen wie üblich der Breitseite des Pergaments parallel⁶⁸. Von den drei Schreiberhänden darf hier die aus der Diskussion ausgeklammert werden, die im 11. Jahrhundert den auch sprachlich verbesserten Text in eine Art von lesbarer Interlinearversion umschrieb⁶⁹. Wie auch sonst bei den Diplomen aus Karls Königszeit beginnt nach der Intitulatio in der ersten Zeile mit der verlängerten Schrift gleichfalls bereits der Kontext. Er ist ebenso wie die Datierungszeile von Adarulfus geschrieben, während die Signum- und die Rekognitionszeile von Rado stammen, der Ende 777 „bereits der Leiter der Kanzlei“ war⁷⁰.

Diesen Befund verdächtigte Kindl auf dreierlei Weise:

An erster Stelle beunruhigte ihn das Auftreten des „kanzleifremden Schreibers“. Er wertet dies sofort als Indiz, daß da „doch etwas nicht in Ordnung gewesen sein“ kann⁷¹, obwohl er unmittelbar zuvor die Äußerung Tangls zitiert: „In unserem Fall beschränkte sich des Königs Anteil an ‚Handlung und Beurkundung‘ wohl auf wenig mehr als ein Kopfnicken, während es in der Macht des Erzkaplans stand, sich die Urkunden zu erwirken und von der Kanzlei ausfertigen zu lassen.“ Aus dieser Situation folgt, daß es unmöglich ist, in diesen Urkunden Fulrad ein wirkliches Fälschungsmotiv nachzuweisen⁷². Zugleich sind Kindls Überlegungen dadurch beeinträchtigt, daß er sich weder über die Sonderstellung von Fulrad als Begründer der Hofkapelle der zweiten Dynastie des Frankenreichs⁷³ noch über den einzigartigen Vorrang von St. Denis voll im klaren ist⁷⁴. Infolgedessen überrascht es keineswegs, wenn der allmächtige *capellanus palatii nostri*⁷⁵ bei Sachen seines besonderen Interesses eine Persönlichkeit wie Adarulf, die er — nach der testamentarischen Schenkung zu urteilen — persönlicher und höher schätzte als andere Notare der Kanzlei, beauftragte, die benötigten Urkunden abzufassen⁷⁶. Die so entstandenen Empfängerausfertigungen von DK 118 und 120 können daher nicht wegen ihres „kanzleifremden Schreibers“ angefochten werden.

⁶⁸ Th. Sickel, *Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger*. 751—840 (1867) S. 288 f.

⁶⁹ Sickel (wie Anm. 68) S. 380.

⁷⁰ MGDD Karol. 1, 78.

⁷¹ Kindl (wie Anm. 52) S. 493.

⁷² Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 541; die angeblichen Fälschungsmotive Fulrads erörtert Kindl (wie Anm. 52) S. 504 ff.

⁷³ Dazu vor allem J. Fleckenstein, Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum (Forsch. z. oberrh. LG. 4, 1957) S. 9—39; ders. (wie Anm. 1; 1, 1959) S. 23 39 45—51 58 f. 62 f. 85 90 f. 106 117 mit Anm. 28 237; G. Tellenbach, Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des karolingischen Reiches (Forsch. z. oberrh. LG. 4) S. 44; ders. (wie Anm. 3, 1967) S. 206 f.; Schlesinger (wie Anm. 5) S. 212 ff.; F. Prinz, Stadtrömisch-italische Märtyrerreliquien und fränkischer Reichsadel im Maas-Moselraum, *Historisches Jahrbuch* 87 (1967) 7 ff. 13 ff.

⁷⁴ Dazu Fleckenstein (wie Anm. 1; 1, 1959) S. 108 u. ö.; E. Ewig, Der Martinskult im Frühmittelalter, *Arch. f. mittelh. Kirchengesch.* 14 (1962) 25 ff.; J. Heidrich, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier, *Arch. f. Dipl.* 11/12 (1965/66) 202 ff. — Insbesondere sind von dieser Unklarheit die Äußerungen von Kindl (wie Anm. 52) S. 498 ff. über die Exemtion geprägt; vgl. unten nach Anm. 137.

⁷⁵ MGDD Karol. 1, 165 Z. 27 f.; Fleckenstein (wie Anm. 1; 1) S. 45 ff.

⁷⁶ Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 550; Fleckenstein (wie Anm. 1; 1) S. 77 Anm. 342, 86, 90.

Als nächstes stimmte Kindl bedenklich, daß uns Adarulfus nur in zwei Königsurkunden begegnet und sonst bloß im Testament Fulrads als dessen „Privatschreiber“⁷⁷. Zahlreiche Notare der Kanzlei Karls sind jedoch infolge der lückenhaft erhaltenen Überlieferung nur aus zwei Nennungen in Urkunden bekannt⁷⁸, und auch den Schreiber des originalen und echten Diploms für Hersfeld (DK 144), das anlässlich des Königsbesuches im Kloster 782 ausgestellt wurde, kennen wir aus keiner anderen Urkunde. Dieser „Kloster-Notar“ schrieb den Kontext und die Datierung⁷⁹.

Die Hersfelder Parallele (DK 144) entkräftet zugleich den weiteren Einwand von Kindl, es sei „geradezu auffallend . . . daß auch die Datierungszeile vom kanzleifremden Schreiber des Textes geschrieben worden ist“⁸⁰. Über die Hände in der Datierungszeile konnte bereits Th. Sickel bei karolingischen „Originalen durch Schriftvergleichung feststellen, daß bald der Contextschreiber, bald der Recognoscent, bald eine dritte Person diese Zeile hinzugefügt hat. Damit aber, daß die Datierung von verschiedenen Personen besorgt wurde, mag es auch zusammengehangen haben, daß sie einmal vor der Recognition stattfand, ein ander Mal nach oder auch gleichzeitig mit derselben. Datierte der Recognoscent, so schrieb er die letzte Zeile wahrscheinlich unmittelbar nach der Unterfertigung. Datierten andere, so taten sie es zumeist vor der Recognition . . . Kurz in alledem ist kein consequentes Verfahren beobachtet worden.“⁸¹ Nach diesen Feststellungen läßt sich die Verteilung der Hände im Diplom für Salonne keineswegs als „geradezu auffallend“ bezeichnen. Selbst der angebliche Fälscher des Jahres 784, Fulrad, hätte sich gehütet, gegen eine Regel zu verstoßen, wenn es sie wirklich gegeben hätte. Ich sehe daher keinen Grund, Kindls Hypothesen vom „Blanko-Pergament“ mit Rados Recognitions- und Signum-Zeile, das sich der Erzkaplan beschafft habe, oder vom vorgetäuschten Vollziehungsstrich Karls im Aachener Diplom für Salonne (DK 118)⁸² ernstlich in Erwägung zu ziehen. Nach der Photokopie ist die übliche Eigenhändigkeit der Raute im Monogramm des Monarchen durchaus wahrscheinlich, so daß dieser Befund in der Edition nicht besonders behandelt zu werden brauchte.

Die Annahmen Kindls setzen eine Serie weiterer gewaltsamer Eingriffe in die Überlieferung und insbesondere ihre Zeitangaben voraus. So änderte Kindl auf Grund der angeblichen Rückdatierung des Namens Paderborn von 784 auf 777 nicht allein den Text der Annales Petaviani, indem er in seiner Rekonstruktion im Jahresbericht von 777 statt des überlieferten *loco cognominante Patresbrunna* einfügte *ad fontem Lippiae*⁸³; er wagte es auch, das Testament Fulrads von Anfang 777 auf 784 umzudatieren⁸⁴. Damit nicht genug: dem Bericht der Reichsannalen von 785 von Karls Winteraufenthalt 784/785 in Sachsen mit dem Straßenkrieg, der infolge der Anwesenheit des Königs noch weitergeführt wurde, solange die Jahreszeit es zuließ, unterstellt Kindl satirisch-ironisch, daß er dem „hervorragenden König“ zuschriebe, „was sein Sohn wahrscheinlich in der Hauptsache schon 784 . . . durchgeführt habe . . .“⁸⁵. Nur mit diesem „kritischen“ Kunststück

⁷⁷ Kindl (wie Anm. 52) S. 492 f.

⁷⁸ H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1 (21912) 384 f.

⁷⁹ MGDD Karol. 1, 195 f.; H. Weirich, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 19, 1, 1936) 29 ff. Nr. 17.

⁸⁰ Kindl (wie Anm. 52) S. 492.

⁸¹ Sickel (wie Anm. 68) S. 339 f.; Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 548.

⁸² Kindl (wie Anm. 52) S. 507.

⁸³ Kindl (wie Anm. 40) S. 314 386 (Taf. Ia).

⁸⁴ Kindl (wie Anm. 40) S. 369; ders. (wie Anm. 52) S. 501.

⁸⁵ Um die Nachprüfung der Thesen von Kindl (wie Anm. 40) S. 366 f. zu erleichtern, zitiere ich

vermag Kindl mit seiner „genaueren Datierung der Namensgebung“ von Paderborn „auf das Jahr 784, wahrscheinlich den Sommer dieses Jahres“, zu kommen, weil nach seiner Meinung dieser „Straßenkrieg“ das Aufkommen des Namens Paderborn verursachte⁸⁶. Aber selbst wenn man diese Vermutungen tolerieren könnte, so ist Fulrad für Kindl etwas früh, am 16. Juli 784, gestorben. Oder hätte der Abt unmittelbar vor seinem Tod nicht anderes zu tun gehabt, als das DK 118 mit Rados „Blanko-Pergament“ zu fälschen, nachdem „bis Anfang Juli . . . diese neue Bezeichnung durchaus bis nach ‚Francien‘ gelangt sein . . . kann“, und lassen sich die Ereignisse wirklich, „ohne ihnen Gewalt anzutun, so auslegen“⁸⁷? Diese Frage, unabhängig von dem Systemzwang Kindls, an die Überlieferung stellen heißt sie verneinen.

Im Rahmen der Diskussion der äußeren Merkmale und vor allem der Schrift von Adarulfus im Diplom für Salonne interessiert von Kindls Eingriffen in die Überlieferung am meisten sein Versuch, das Testament Fulrads umzudatieren, nachdem er wenigstens die bisher geltende Reihenfolge, daß die Urkunde der testamentarischen Schenkung folge, tolerierte⁸⁸. Bei dem bis jetzt vertretenen Zeitansatz von Fulrads letztwilliger Verfügung für den Todesfall liefert neben der Datumszeile die Zeugenliste einen terminus quo ante. Denn in ihr stoßen wir auf das Handzeichen des Pfalzgrafen Anselm, der mit Eggihard und Hruodland-Roland am 15. August 778 in den Pyrenäen fiel⁸⁹. Nachdem aber das Testament Heristal als Ausstellungsort nennt und ein Aufenthalt des Hofes dort Anfang 778, auf den die fehlerhafte Datumszeile von Karls Urkunde für Honau (DK 119) deuten könnte⁹⁰, ganz unsicher ist, stützt Anselms Todesdatum die bisherige Datierung: Anfang 777. Wenn Kindl dagegen meinte: „Da die Namen vom Schreiber geschrieben worden sind, können die Kreuze (*signa*) ebenso leicht dazugemacht worden sein“⁹¹, so übersah er Tangls Beobachtung, daß zumindest bei der Fassung A „die Kreuze anscheinend individuell“ vollzogen wurden⁹². Unbeirrt durch eine solche Warnung kam Kindl zu seiner These, daß Fulrads persönliches Privileg 784 ausgestellt wurde: „Wann anders sind ‚solche Maßnahmen‘ zur Sicherung seiner Stiftung an das Kloster St. Denis für sein Seelenheil — er übergab sein gesamtes Vermögen — denkbar als kurz vor seinem Tode. Und frühestens zu diesem Zeitpunkt kann er oder sein Schreiber die Bezeichnung für den Ort im fernen Sachsen erfahren haben.“⁹³

ausführlich die *Annales regni Franc.* (wie Anm. 11) S. 66 und 68: (zu 784) *Westfalai vero voluerunt se congregare ad Lippiam. Quo audito a . . . filio domni Caroli regis, obviam eis accessit una cum scava, quae cum eo dimissa fuit, in pago, qui dicitur Dragini, et inierunt bellum. Auxiliante Domino dominus Carolus, filius magni regis Caroli, victor extitit una cum Francis, multis Saxonibus interfectis; volente Deo inlesus remeavit ad genitorem suum in Wormatiam civitatem. Ibi inuito consilio cum Francis, ut iterum hieme tempore iter fecisset supradictus dominus rex in Saxoniam; quod ita et factum est . . .* (zu 785) *Ibi tota hieme residens et ibi pascha iam factus excellentissimus rex celebravit. Et dum ibi resideret, multotiens scaras misit et per semetipsum iter peregit; Saxones, qui rebelles fuerunt, depraedavit et castra cepit et loca eorum munita intervenit et vias mundavit, ut dum tempus congruum venisset.*

⁸⁶ Kindl (wie Anm. 40) S. 366 369 und 379.

⁸⁷ Kindl S. 369 und 372.

⁸⁸ Kindl (wie Anm. 52) S. 506.

⁸⁹ Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 575; Abel - Simson (wie Anm. 10) S. 305 f.; Reg. Imp. I, 214i.

⁹⁰ MGDD Karol. 1, 166; Reg. Imp. I, 214.

⁹¹ Kindl (wie Anm. 52) S. 501 Anm. 35.

⁹² Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 575 Anm. o.

⁹³ Kindl (wie Anm. 40) S. 369.

Auch gegen die seiner Theorie widersprechende Datierungszeile des Testaments: *Anno nono et quarto regnante domno Carolo gloriosissimo rege Francorum et Langobardorum ac patricio Romanorum*⁹⁴, wandte sich Kindl. Für eine Fälschung zumindest der königlichen Beglaubigung gäbe es Anhaltspunkte; dazu käme auch noch der Verdacht „einer Rückdatierung“, weil „der Gebrauch der italienischen Königsjahre . . . bei den Königsurkunden erst 778 einsetzt“⁹⁵. Aber beide Einwände verraten nur seine Flüchtigkeit. Von einem nachträglich hinzugesetzten, heute abgefallenen Siegel Karls findet sich allein in der von Tangl als spätere Fälschung erkannten Fassung D in dem Siegelschnitt durch das Pergament eine Spur und nicht, wie Kindl behauptet, in der gleichfalls echten Fassung B⁹⁶. Ferner ist die Doppelzählung der Regierungsjahre in Heristal auch bereits im Januar 777 in Karls Schenkung von Hammelburg an Fulda (DK 116) zu treffen⁹⁷. Demgemäß heißt es in der Einleitung zu den Urkunden Karls des Großen in der Monumenta-Edition, daß die Einführung der italienischen Regierungsjahre neben den fränkischen sich nur langsam vollzieht und daß sie „erst seit 778 . . . ein ständiger Faktor der Datierung“ werde⁹⁸. Wir sehen uns daher angesichts der Datierungszeilen des Testaments in den Fassungen A, B und C nicht veranlaßt, anders zu entscheiden als schon S. Abel und B. Simson 1888, die dazu anmerkten: „Hienach würden sie freilich erst in den Sommer oder Herbst dieses Jahres (777) gehören, da das 4. langobardische Regierungsjahr am Anfang Juni 777 beginnt, das 9. fränkische mit dem 9. Oktober 777 schließt. Indessen ist ein Aufenthalt Karls zu Heristal um diese Zeit nicht bekannt, mithin die Angabe des italienischen Regierungsjahres vermutlich eine fehlerhafte und an jenen Aufenthalt in Heristal in der Zeit vom Dezember 776 bis März 777 zu denken.“⁹⁹ Kurz, die oft vorkommende Ungenauigkeit bei den Herrschaftsjahren ist auch in diesem Fall kein Fälschungsindiz und trotz der irrümlichen Zählung des langobardischen Regierungsjahres in den verschiedenen Fassungen kann man durch die Übereinstimmung zwischen den fränkischen Herrscherjahren und dem Itinerar das richtige Datum des Testaments ermitteln und infolgedessen durchaus der hergebrachten Anschauung, 776 Dezember oder 777 Januar bis März, beipflichten. Das hat unmittelbare Konsequenzen auch für die Beurteilung des von Adarulfus geschriebenen DK 118. Denn nur bei diesem Zeitansatz der Stücke kann man ohne weiteres die Vorbildlichkeit der Urkunden-Ausfertigungen von Hitherius B, der am 5. Januar 775 im Diplom für Hersfeld begegnet, vertreten, während das bei Kindls Umdatierung von DK 118 keinesfalls überzeugen würde¹⁰⁰.

Die äußeren Kriterien liefern somit keinerlei Indizien, die für eine Fälschung sprechen. Dagegen geriet Kindl mit seiner Rückdatierungs-Theorie mit so vielen verschiedenen Zeugnissen in Konflikt, daß das, was wirklich gewesen ist, durch sie nicht erhellt, sondern verdunkelt wird.

⁹⁴ Tangl S. 575. ⁹⁵ Kindl (wie Anm. 52) S. 501.

⁹⁶ Zum angeblichen Siegel in der echten B-Fassung Kindl S. 493 f. Anm. 24, S. 501 Anm. 37; zum tatsächlichen Befund Tangl S. 564, 570 und 581.

⁹⁷ MGDD Karol. 1, 163; E. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10, 1, 1958) Nr. 77 S. 147; vgl. auch Nr. 83 S. 152 f.

⁹⁸ MGDD Karol. 1, 77; Sperrung des von Kindl Übersetzten durch mich.

⁹⁹ Abel - Simson (wie Anm. 10) S. 265 Anm. 4; Reg. Imp. I, 203 f.

¹⁰⁰ Vgl. dazu Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 549 f. Zu den letzten erhaltenen Originalen von Hitherius B zählt weiter das DK 83 für Fulrad und St. Denis mit der Schenkung des Fiscus Herbrechtingen aus dem Herbst 774.

b) Die Synode von Paderborn: ihre Überlieferung und ihre Stellung in der Missionsgeschichte

Bereits 776 ließen sich zahlreiche Sachsen entweder taufen oder verpflichteten sich doch, Christen zu werden¹⁰¹. Aus diesen mit Geiseln und anderen Garantien gesicherten Zusagen entstand Karls Plan, das fränkische „Mai“-Feld 777 mit den taufwilligen und den neuchristianisierten Sachsen in Paderborn abzuhalten. Wenn die Urkunde für Salonne (DK 118) Fulrad im Sommer 777 an den Paderquellen bezeugt, ist es durchaus möglich, daß er sich im Winter 776/777 in Heristal, wo die Sachsenmission beraten wurde¹⁰², im Bewußtsein der Gefahren einer solchen Reise zu einer Eventualschenkung seines Vermögens an die Heiligen seiner Abtei entschloß:

*Terminum vitae pertimesco, quando de hunc saeculum ero migraturus . . . omnia . . . a die presente ad partes sancti Dionisii delegavi. Et dum ego vixero, ipsas res in mea potestate habere debeam, post meum discessum absque ullius iudicis contradictione a partibus sancti Dionisii debeant revertere*¹⁰³.

Kindl zweifelt allerdings die vom DK 118 erwähnte Paderborner Synode an und würde Fulrads Teilnahme bestreiten. „Eine eigentliche Bischofssynode“ in „Angelegenheiten des Frankenreichs“ sei kaum glaublich. „Auch um eine Synode zur Beratung der Missionierung oder der kirchlichen Organisation kann es sich kaum gehandelt haben, dazu war die Zeit noch zu früh und mit der Missionierung der Sachsen sich stellende Aufgaben nahm Karl in seine eigene Hand. Außer der Nachricht in diesem Diplom ist sonst nicht das Geringste über eine solche Synode überliefert“¹⁰⁴. Hervorragende Kenner der Überlieferung, wie A. Hauck, H. Barion, Th. Schieffer, H. Büttner und J. Semmler, haben völlig anders geurteilt und der Synode erhebliche Bedeutung für die Glaubensverkündigung beigemessen¹⁰⁵. Dieser letzteren Auffassung werden wir deswegen folgen, weil die Reichsversammlung regelmäßig in zwei Sektionen zusammentrat, einer weltlichen und

¹⁰¹ Vgl. unten nach Anm. 270 sowie Reg. Imp. I, 203d; H. Büttner, Mission und Kirchenorganisation des Frankenreiches bis zum Tode Karls des Großen (Karl der Große 1, wie Anm. 4) S. 468.

¹⁰² Die Tatsache ist erschließbar aus der Absicht, den Reichs-Konvent mit seiner Heeresversammlung nach Sachsen einzuberufen. Wie infolge solcher über längere Fristen sich erstreckenden Vor dispositionen gelegentliche Änderungen notwendig wurden, konkretisiert die doppelte Überlieferung der Osterfeier zum Jahr 767 in Gentilly gemäß der Planung und in Vienne entsprechend der Durchführung in den *Annales regni Franc.* (wie Anm. 11) S. 24. Vgl. auch Wattenbach-Levison S. 250 Anm. 290. Als mittelbarer Hinweis läßt sich auch das DK 116 für Fulda (wie oben Anm. 97) ansehen, zumal die Einführung in den neuen Besitz im Oktober 777 stattfand, obschon weder im Kontext noch in Eigils Vita Sturm, MGSS 2, 375 f. c. 21 von der Mission ausdrücklich die Rede ist. Dazu Abel-Simson (wie Anm. 10) S. 266 und J. Semmler, Karl der Große und das fränkische Mönchtum (Karl der Große 2, 1965) S. 268 f.

¹⁰³ Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 572.

¹⁰⁴ Kindl (wie Anm. 52) S. 401.

¹⁰⁵ A. Hauck (wie Anm. 140) 2 (S. 1912) 385 ff.; H. Barion, Das fränkisch-deutsche Synodalrecht des Frühmittelalters (Kanonistische Studien und Texte 5/6, hrsg. A. M. Koeniger, 1963) S. 270 Anm. 45c; Schieffer (wie Anm. 140) S. 1521; Büttner (wie Anm. 101) S. 482; Semmler (wie Anm. 102) S. 281.

einer geistlichen, die man auch als Synode oder Konzil bezeichnen konnte¹⁰⁶. Da der *conventus, id est Magiscampus*, klar bezeugt ist, sind Einwände gegen die Synode, die in Personalunion mit ihm abgehalten wurde, gegenstandslos. Bemerkenswert ist nur, daß sie auch noch nach dem Aufbruch des Königs tagte¹⁰⁷. Selbst das gibt keinen Anlaß zu Zweifeln, da an ihr Wilchar von Sens, der Nachfolger Chrodegangs von Metz als geistliches Haupt der fränkischen Landeskirche teilnahm¹⁰⁸. Ihm und nicht Fulrad, dessen Anwesenheit aus der Bitte um die Ausstellung der Synodalurkunde hervorgeht, fiel bei der Abwesenheit Karls die führende Rolle zu¹⁰⁹. Das Erscheinen dieser Gruppe in Paderborn erweist nur unter einem neuen Gesichtspunkt das *magnum placitum* als missionsgeschichtliches Ereignis ersten Ranges, wie es ja die Geschichtsschreibung und Dichtung von 777 rühmten. Demgemäß notiert die Corveyer Handschrift der *Annales Petaviani* zu dem Geschehen:

*et ibi convenerunt Saxones ad baptismum catholicum, et baptizata sunt multa milia populorum gentilium. Et aedificarunt ubique ecclesias Franci*¹¹⁰.

Nachdem damit die missionsgeschichtlich begründeten Zweifel Kindls an der Paderborner Synode 777, die wir aus dem DK 118 kennen, als gegenstandslos erwiesen sind, wenden wir uns seinen überlieferungsgeschichtlichen Bedenken zu, die, wenn sie zuträfen, gewichtiger zu nehmen wären. Danach soll es das synodale Privileg für Salonne, das Fulrad gemäß dem Wortlaut von DK 118 am 6. Dezember 777 Karl in Aachen vorlegte, „nie gegeben“ haben¹¹¹. „Bei der reichen erhaltenen Urkunden-Tradition von St. Denis dürfte man erwarten, daß wenigstens eine Abschrift erhalten geblieben sei.“¹¹² Ein solches *argumentum e silentio* hat an sich wenig Überzeugungskraft, noch weniger aber, wenn man sich wie Kindl nicht genug um die urkundliche Überlieferung für Salonne kümmerte. Zu den erhaltenen frühen Urkunden kommen mehrere Deperdita aus den 70er Jahren des 8. Jahrhunderts. Da Fulrad unermüdlich seinen Besitz zu sichern versuchte, zitierte sein Schreiber Adarulfus nicht nur im DK 118 das verlorene Synodalprivileg aus Paderborn, sondern in dem Testament seines Abtes eine Sonderverfügung für Salonne. Diese etwas umständlichen Zitate weisen klar auf eine echte Mehrschichtigkeit der Texte und ermöglichen es uns, präzise Aussagen über die Deperdita zu machen.

Schon Tangl führte den Nachweis, den Kindl nicht berücksichtigte¹¹³, daß man die verbrieften Rechte von Salonne erst mit einer älteren grundlegenden Sonderverfügung Ful-

¹⁰⁶ Barion (wie Anm. 105) S. 268 ff.; zur Regel Ganshof (wie Anm. 37) S. 44 ff.; zum besonderen Fall treffend bereits Semmler (wie Anm. 102) S. 281.

¹⁰⁷ Daher hielt es Fulrad dann im Dezember 777 in Aachen für richtig, den König zu bitten, mit seiner Autorität den Synodalbeschuß zu bestätigen; vgl. auch Barion (wie Anm. 105) S. 274 f.

¹⁰⁸ Büttner (wie Anm. 101) S. 482; K. Hauck, Zu geschichtlichen Werken Münsterscher Bischöfe, in: *Monasterium, Gesammelte Arbeiten zur 700-Jahresfeier des St.-Paulus-Domes in Münster* (1965) S. 381.

¹⁰⁹ Vgl. unten nach Anm. 133 sowie Fleckenstein (wie Anm. 1; 1) S. 50 f. zur späteren Regelung der Vertretung, und Barion (wie Anm. 105) S. 88 ff.

¹¹⁰ Mai (wie Anm. 24) aaO. ¹¹¹ Kindl (wie Anm. 52) S. 508.

¹¹² Kindl S. 494. ¹¹³ Kindl S. 493 504.

rads verstehen kann, die als Vorurkunde zur Fassung A des Testaments dort an zwei Stellen (a) und (c) ausführlicher herangezogen wurde¹¹⁴. Sie ist heute genauso verschollen, wie die synodale Verbriefung der *Exemption* für Salonne in Paderborn. Adarulfus nennt das Salonne-testament zusammen mit anderen verlorenen Urkunden (b) im zweiten Abschnitt von Fulrads testamentarischer Sammeltradition an St. Denis:

(a) *Similiter Salona, ubi edificavi ecclesia in honore sanctae Mariae, ubi requiescunt sanctus Privatus martyr, sanctus Ilarus confessor, quicquid ibidem datum fuit de conlata populi et ipse populus mihi tradidit, omnia et ex omnibus, sicut per testamentum meum iam confirmavi, a partibus sancti Dionisii ipsa cella debeat aspicere,*

(b) *tam illas commutationes, que cum Angalrammo episcopo feci, quamque et reliquas commutationes*¹¹⁵.

(c) wird ihre Pertinenzformel in A als Sammeltradition ausführlich — offenbar nur mit bereits von Tangl erschlossenen Änderungen von * *ad ipsam cellam* in *ad ipsas cellas*¹¹⁶ — in dem Passus benützt: *quantumcumque ad ipsas cellas aspicere videntur et conlata populi ibidem delegavit, tam terris mansis campis pratis silvois pascuis aquis aquarumve decurribus vineis farinariis gregis cum pastoribus serois ancillas litis aurum argentum codices eramen ornamenta ecclesiarum, patellas ad salo faciendum in vico Bodatio seu Marsallo una cum sessis eorum, sicut dixi, et omne subpellectile, quantumcumque ad ipsas cellas repertum fuerit, totum et ad integrum a die presente ad partes sancti Dionysii delegavi*¹¹⁷.

In demselben unbeholfenen Verfahren sind von Adarulfus in DK 118 die umstrittene Paderborner Synodal-Urkunde (v) zweimal (vgl. w) und der gleiche Tauschvertrag mit Angilram (x) zitiert, dem wir eben in der Deperdita-Gruppe (b) im Testament begegneten. Während auf die *commutatio* dort im Anschluß an den Text (a) hingewiesen wird, der die Stiftungsurkunde und Sondervorfugung für Salonne benützt, erwähnt das DK 118 die *commutatio* am Ende der königlichen Bestätigung des synodalen Privilegs (w), damit auch diesen Erwerbungen dieselbe Immunität zuteil wird, wie sie für die Kirchen von St. Denis allgemein galt. Schließlich folgt (y) unter Benutzung eines weiteren ‚Formulars‘ die Verleihung des Königsschutzes mit erneuerter Erwähnung der Immunität. Gliedern wir das DK 118 nach diesen Vorlagen, so lautet es¹¹⁸:

(u) (C.) *Carolus gratia Dei rex Francorum et Langobardorum atque patricius Romanorum. Oportet serenitas nostra, ut ea, que a fidelibus nostris postulata fuerint iustae et rationabiliter, pro servitio et fidelitate, que circa genitore meo Pippino rege et circa me habere viduntur, eis impertire debeamus. Notum sit omnibus fidelibus nostris tam presentibus quam et futuris, qualiter veniens Folcradus, cappellanus palatii nostri et abba sancti Dyonisii, nobis retullit*

(v) *privilegium a partibus sancti Dionisii, quem senodalis concilius, anno nono ad Patrisbrunna ex promisso Angalrammo episcopo et Uuilbario archiepiscopo constituerunt de res proprietatis suae in loco qui dicitur Salona, que est constructus in honore sancta Dei genetrice (!) et beatorum martyrum et confessorum et virginum, ubi sanctus Privatus marthur et sanctus Ilarus confessor requiescere viduntur; et in eo privilegio insertum invenimus, ut neque Angalrammus episcopus neque suc-*

¹¹⁴ Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 558 f.

¹¹⁵ Tangl S. 574 bei und nach Anm. 169.

¹¹⁶ Tangl S. 559.

¹¹⁷ Tangl S. 574 nach Anm. 175.

¹¹⁸ Der Text folgt dem Wortlaut in MGDD Karol. 1, 165 f.; auf die Emendation des überlieferten *consentunt* in *consentunt* (in w) und die Ergänzung der Lochstelle im Pergament (in y) zu *[no]stram* sei gleich hier hingewiesen.

cessoris sui neque arcidiaconus neque missus ecclesiae suae Mediomatricis ibi in ipso cenubio pontificium habere non debeant, nisi si abbas sancti Dionisii expetierit ordinacionis faciendi, cresmetandi et tabulas benedicendi.

(w) *Interrogavimus Angalramnum episcopum, si ipsum priuilegium consentire debuisset, et ipsi nullatenus denegavit, nisi sicut a senodale concilio constituerunt, quo episcopi sui sic consentiunt, sicut ipsi priuilegius clariter innotuit. Propterea talem preceptum et confirmationem emennare precipimus a partibus sancti Dyonisii, ut post hunc diem nullus quislibet episcoporum neque Angalramnus aut successoris sui ipso cenubio non contingat, nisi sit sub emunitate et priuilegium sancti Dionisii regulariter sicut ceteras ecclesias, que ad ipsa casa sancti Dionisii aspicerent viduntur,*

(x) *et terrolas que Angalramnus et Folradus infra ipso agro Salona et fine commutauerunt.*

(y) *Simile modo ex nostrum promissum et confirmationem absque episcoporum Metinsis ecclesia impedimentum pars sancti Dionisii una cum ipso cenubio Salona sub [no]stram tuitionem et defensionem et procerumque nostrorum partibus sancti Dionisii debeant respicere et quicquid per commutacionis regum aut dationem aut conlata populi ibidem additum aut conlatum fuerit et Folradus de suas res ipso cenubio ditavit, sub emunitate et defensionem sancti Dionisii omnique tempore permanere debeant ex nostra auctoritate confirmatum.*

(z) *ut melius dilectet ipsa congregatione sancti Dionysii et sancti Privati et sancti Ilari pro nobis et proli uxoreque nostra domini misericordia adtencius deprecare. Et ut haec auctoritas firmior habeatur vel per tempora melius conservetur manu nostra propria subter eam firmavimus et de anulo nostro sigellavimus.*

Signum (MF) Caroli gloriosissimi regis.

(C) *Rado relegi et (SR. NT.: Rado relegi et subscripsi). (SI. D.).*

Datum quod fecit decemb. dies sex anno X regnante domno nostro Carolo rege; actum Aquis palacio publico; in dei nomen feliciter (NT.: Ego Adarulfus scripsi et subscripsi).

Die Aufgliederung des Textes unter dem Gesichtspunkt, die Einwirkung älterer Vorstufen in den Absätzen sichtbar zu machen, veranschaulicht, wie umständlich Adarulfus zu Werke ging und warum bei seinem additiven Verfahren kein einheitlich konzipierter Text entstehen konnte. Bei der Fassung A seines Testaments von 776/777 empfand Fulrad das selbst und ließ daher von einer anderen Hand (vielleicht unter der Aufsicht von Adarulfus, der noch als Schreiber genannt ist), eine straffere, besser gegliederte Neuredaktion B ausfertigen, die er wiederum eigenhändig beglaubigte¹¹⁹. In ihr verschwanden auch die Zitate, die uns den Blick auf das wichtige ältere Sondertestament für Salonne freigeben¹²⁰. Eine derartige Bedeutung, wie sie Fulrad seinem Testament als Sammel-Tradition beimaß, kam der neuen Urkunde für Salonne nicht zu. So wurde das DK 118 in seiner zusammengeflochtenen Fassung, die es eher als Vorakt denn als definitives, ins reine geschriebenes Konzept erscheinen läßt, mit der Kanzlei-Unterschrift von Rado versehen und von Karl eigenhändig vollzogen. Daß es für den Vorgang Präzedenzfälle gab, erhellt etwa Karls Bestätigung des *privilegium* Chrodegangs von Metz für Gorze (DK 76); dort besitzen wir noch die ältere Vorurkunde und können an diesem Vergleichsbeispiel die Wechselbeziehungen zwischen dem ursprünglichen Text und dem Zitaten-Echo in der *confirmatio* studieren¹²¹.

Die Mehrschichtigkeit des zweiten Karl-Diploms für Salonne wird besonders deutlich bei den „Zitaten“ des verlorenen Paderborner Synodal-Privilegs, das hier

¹¹⁹ Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 556 ff. ¹²⁰ Tangl S. 558 574 576.

¹²¹ Vgl. oben nach Anm. 81 und MGDD Karol. 1, 110 sowie MG Concilia II, 1 Nr. 11 B S. 60—63.

am meisten interessiert, und spricht weit eher für ein echtes Deperditum als für eine nachträgliche Fälschung. Diesen Eindruck bestätigt die ungeschickt kürzende „Benützung“ dieser verschollenen Vorlage: Bereits das in unserem Abschnitt (v) „zitierte“ Prädikat *constituerunt* benötigt ein Subjekt wie *episcopi*, das dann bei dem erneuten „Zitat“ des Privilegs in unserem Abschnitt (w) tatsächlich folgt. Daher ist ein Zweifel daran, daß es wirklich übernommen ist, unbegründet, obschon die Vorurkunde nicht erhalten blieb. Deshalb vermag ich auch den überlieferungsgeschichtlichen Argumenten von Kindl irgendeinen Beweiswert nicht zuzuerkennen.

c) *Die Abhängigkeit der Urkunde für Salonne (DK 118) vom Paderborner Synodalprivileg des Jahres 777*

Nachdem die besonderen äußeren Merkmale der zweiten Karls-Urkunde für Salonne sich dadurch erklären lassen, daß es sich um eine Empfängerausfertigung handelt¹²², ist damit gleichzeitig der verstärkte Einfluß der Privaturkunden auf das Diktat verständlich¹²³. Da wir die Abhängigkeit des Textes von älteren Vorstufen präziser erfaßten, vermögen wir auch die inhaltlichen Kriterien von neuen Voraussetzungen her zu erhellen. Der Versuch, den Text von DK 118 allein aus den Vorbedingungen älterer Königsurkunden zu verstehen, mußte scheitern, weil er dem synodalen Deperditum aus Paderborn nicht gerecht werden konnte¹²⁴. Adarulfus zitiert es so ausführlich, daß die These, es habe sich bei diesem Deperditum um eine bischöfliche „Exemtions“-*constitutio* in der Form eines *privilegium* gehandelt, auf vier Beweise stützen kann:

1. Es entspricht den Hauptthemata solcher *constitutiones*, daß der inserierte Text (in v) die bischöfliche *potestas* des zuständigen Diözesans über das Kloostergut beschränkt, ganz gleich, ob er sie persönlich oder durch Stellvertreter ausüben sollte, und seine oberhirtliche Weihegewalt, die sog. *actus episcopales*, auf die Fälle einengt, in denen er zu solchem liturgischen Dienst von dem Abt von St. Denis gebeten werden würde¹²⁵.

2. Das Deperditum kommt bei Adarulfus noch mit den einschlägigen *termini technici* zu Wort. Diese Freiheitsbriefe für Klöster, welche die Bischöfe als kirchliche Obrigkeit ausstellten, hießen im älteren Sprachgebrauch der Bischofsurkunden wie auch der königlichen Kanzleien, die sie bestätigten, *privilegium*¹²⁶. Gemäß dieser Terminologie wird das synodale Deperditum von Adarulfus wiederholt (in v und w) *privilegium* genannt. Die gleiche Tradition der Bischofsprivilegien als „objektiv gefaßte Konstitutionen“¹²⁷ scheint in dem in beiden Zitaten (in v und w) wiederkehrenden *constituerunt* auf. In einer älteren Gruppe solcher *privilegia*

¹²² Tangl S. 547. ¹²³ Tangl S. 546 ff.

¹²⁴ Kindl (wie Anm. 52) S. 494 ff.

¹²⁵ Sickel (wie Anm. 57) S. 8 ff.; P. Classen, Kaiserrescript und Königsurkunde 2, Arch. f. Dipl. 2 (1956) 75 ff.; Heidrich (wie Anm. 74) S. 116 ff.

¹²⁶ Die im Register von MGDD Karol. 1, 556 nachgewiesenen Belege erhellen, daß auch die Überlieferung des späteren 8. Jhs. noch dem Sprachgebrauch der kirchlichen Obrigkeit folgt.

¹²⁷ Classen (wie Anm. 125) S. 75.

steht daher am Eingang die Arenga-hafte Grundsatzklärung der zuständigen Bischöfe:

*Licet nos antique regulae constituta salubri observatione custodire conveniat, tamen utili provisione tractantes constituimus, ut quod sacris deliberationibus non derogat, intrepida observatione conservetur*¹²⁸.

3. Zu dieser Privilegien-Gattung gehört es, daß nach der „Definition“ der Beschränkungen der bischöflichen Verfügungs- und Weihegewalt, die wir an erster Stelle besprachen, die *constitutio* in ihrer Geltung mit dem *consensus* der Bischofsgruppe durch eine Serie von Einzelunterschriften, nach der Formel *NN episcopus hoc privilegium consensi et subscripsi* oder *consentiens subscripsi* bekräftigt wird¹²⁹. Auf diesen konventionellen konstituierenden *consensus* macht noch der von Adarulfus gekürzte inserierte Text (in w) aufmerksam.

4. Adarulfus brauchte, obwohl es für diese Bischofsprivilegien charakteristisch ist, daß sie als Korroboratio die zustimmende Unterschrift des Ausstellers und seiner Amtsbrüder ankündigen¹³⁰, trotz seiner Ausführlichkeit die einzelnen Namen der Bischöfe nicht zu nennen. Denn sie waren alle gemeinsam auf dem Paderborner *senodalis concilium* versammelt gewesen, ähnlich wie in Karls Bestätigung von Chrodegangs *privilegium* für Gorze (DK 76) nur ihre Bekräftigung durch die *sanctissimi episcopi in publica synodo* erwähnt wird, dort sogar ohne die Nennung der synodalen Versammlung auf dem Mai-Reichstag 757 in Compiègne¹³¹. Sicherer Terminus ante quem für die Paderborner Synode ist nach dem zitierten Bruchstück der Datierungszeile, *anno nono (regni domni nostri Karoli gloriosissimi regis)*, der 9. Oktober 777 als Beginn des 10. Regierungsjahres von Karl¹³², so daß die bisherige Forschung mit dem synodalen *conventus* im August 777 rechnete¹³³. Weil man von seinen Teilnehmern im Dezember 777 noch Genaueres wußte, genügte es Adarulfus, auf die Bestimmungen des *Deperditum* hinzuweisen: *sicut a senodale concilio constituerunt*. Immerhin lassen sich drei Teilnehmer der Paderborner Synode ermitteln:

a) Fulrad von St. Denis. Ohne seine *petitio* wäre nicht die synodale Bischofsurkunde im sächsischen Eroberungsgebiet ausgestellt worden¹³⁴;

b) Angilram von Metz. Als für Salonne zuständiger Diözesan ermöglichte erst sein „Ja“ die Ausfertigung der *consensus*-Urkunde zur „Exemtions“-*constitutio*¹³⁵;

¹²⁸ B. Krusch, Die Urkunden von Corbie und Levillains letztes Wort, NA 31 (1905) 347 ff. 367.

¹²⁹ Sichel (wie Anm. 57) S. 15 ff.; Krusch (wie Anm. 128) S. 360 ff. 371 f.; Classen (wie Anm. 125) S. 75.

¹³⁰ Sichel (wie Anm. 57) S. 15; Classen (wie Anm. 125) S. 75.

¹³¹ Zum DK 76 und seiner Vorurkunde vgl. oben Anm. 121.

¹³² Meinen Ergänzungsvorschlag zur Datierungszeile entnehme ich der Forma communis des Capitulare von Heristal, MG Capitularia I Nr. 20 S. 47 vom März 779; vgl. auch Ganshof (wie Anm. 37) S. 14 53 66 f.

¹³³ Mitbestimmt von den echten Teilen des Eschatokolls der S. Maximiner Fälschung DK 276, vgl. oben Anm. 53.

¹³⁴ Seine Bitte in Aachen veranlaßt dann ebenso Karl dazu, das Synodalprivileg zu bestätigen; MGDD Karol. 1, 165 Z. 27 ff.

¹³⁵ Heidrich (wie Anm. 74) S. 117 weist zu Recht darauf hin, daß „nur der Diözesanbischof selbst . . . ursprünglich ein Kloster von seinem und seiner Nachfolger Eingriff befreien“ konnte.

c) Wilchar von Sens. Noch Adarulfus' verkürzte Erwähnung (in v) deutet darauf hin, daß das Privileg mit Hilfe Wilchars von Sens zustande kam. Denn aus der zwei Namen überliefernden Formel: *ex promisso Angalramno episcopo et Uuilharo archyepiscopo*, ergibt sich, daß Wilchar von Sens den Freiheitsbrief mit dem *consensus* seiner Mitbischöfe, voran Angelrams als des Diözesans, ausstellen ließ¹³⁶. Wilchar als wichtigsten Repräsentanten der kirchlichen Obrigkeit, die das Privilegium ausfertigte, zu treffen, überrascht nicht, seitdem wir seine Funktion als die des geistlichen Leiters der fränkischen Landeskirche in der Nachfolge Chrodegangs von Metz († 766) mit seinem bis nach Spanien reichenden Einfluß besser verstehen lernten¹³⁷.

Die Untersuchung der Trümmer, die uns von der synodalen Bischofsurkunde durch die Zitate von Adarulfus erhalten sind, deutet auf einen Text der *constitutio*, in dem die großen bischöflichen Exemptionsprivilegien des 7. Jahrhunderts für die Reformklöster nachwirken. Dieses Ergebnis ist insofern kein Zufall, weil die Beschränkung der monarchischen Gewalt des Diözesanbischofs in St. Denis selbst durch ein Privileg des Bischofs Landri von Paris eingeleitet wurde, das Chlodwig II. 654 in einer als Original erhaltenen Papyrus-Urkunde bestätigte¹³⁸. Auf Grund der Intervention Karl Martells, dessen Sohn, der spätere König Pippin, damals bereits in St. Denis erzogen wurde, erneuerte es Theuderich IV. 723 oder 724 mit dem Zusatz zu der Nennung des Heiligen Dionysius und seiner Gefährten Rusticus und Eleutherius:

„die als erste nach den Aposteln auf Grund der Weihe durch den heiligen Clemens, den Nachfolger des Apostels Petrus, in diese Provinz von Gallien kamen, dort die Taufe der Buße und die Vergebung der Sünden predigten und, während sie in dieser Weise kämpften, sich die Palme des Martyriums verdienten und die Ruhmeskronen empfangen“¹³⁹.

Zwar hat man zu Recht diese legendäre Verpflanzung des Heiligen aus dem Zeitalter des Kaisers Decius, zu dem ihn Gregor von Tours in seiner Frankengeschichte rechnete, in die Epoche der römischen Apostelnachfolge mit dem Anspruch galischer Metropolen und Bischofssitze — wie etwa Metz — auf die apostolische

¹³⁶ Das Schlüsselwort ist *promissum*; es kehrt nicht zufällig am Anfang von v nochmals als Variante von *privilegium* — Diplom in der Formel *ex nostrum promissum et confirmationem* wieder. Das beachteten nicht Abel-Simson (wie Anm. 10) S. 274 f. Anm. 4, als sie stattdessen dem Vorschlag von Mabillon folgten, *promissum* als *compromissum* zu verstehen.

¹³⁷ D. Bullough, *The Dating of Codex Carolinus* Nos. 95, 96, 97, Wilchar, and the Beginnings of the Archbishopric of Sens, *DA* 18 (1962) 223—230; Büttner (wie Anm. 101) S. 482; Hauck (wie Anm. 108) aaO.; Oexle (wie Anm. 5) S. 287 f.; W. Heil, *Adoptianismus, Alkuin und Spanien* (Karl der Große 2) S. 101.

¹³⁸ *MGDM* 19 S. 19—21; J. Havet, *Les Origines de Saint Denis*, *Bibliothèque de l'École des Chartes* 51 (1890) 52—57; vgl. dazu L. Levillain, *Études sur l'Abbaye de Saint Denis à l'Époque Mérovingienne III: Privilegium et Immunitates*, *Bibliothèque de l'École des Chartes* 87 (1926) 21 ff.; Classen (wie Anm. 125) S. 77.

¹³⁹ *MGDM* 93 S. 82 f.; Havet (wie Anm. 138) S. 58—62; Levillain (wie Anm. 138) S. 27—34 337 ff.; H. Frank, *Die Klosterbischöfe des Frankenreiches* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 17, hg. I. Herwegen, 1932) S. 39 f.; Classen (wie Anm. 125) S. 58 mit Anm. 279, 66 mit Anm. 317; Heidrich (wie Anm. 74) S. 194 201 f. — Zur Erziehung Pippins in St. Denis *MGDD* Karol. 1, Nr. 8 S. 13 Z. 7.

Tradition zusammengesehen. Aber in einem Missionszeitalter verliert eine derartige römische Ursprungslegende zugleich den eigenen apostolischen Zielen den Glanz der Fortsetzung und Erneuerung der *missio Romana* der verehrten Patrone. Wir treffen daher dieses römische Ursprungsbewußtsein unverändert auch in Pippins III. Wiederholung dieses Privilegs in St. Denis 768 (DK 25)¹⁴⁰.

Zum Verständnis der Fulrad-Epoche und der Tradition des bischöflichen Privilegs von St. Denis ist außerdem die Papsturkunde mitzubedenken, durch die Stephan II. nach dem zweiten Frieden von Pavia Anfang 757 St. Denis die Exemption zuerkannte¹⁴¹. Dieses Exemptions-Privileg für Fulrad, dem hervorragende Verdienste bei der Durchführung des Friedens zukamen, war für Wildhar und seine Amtsbrüder in Paderborn eine Vorurkunde, welche die Ausstellung der neuen *constitutio* um so mehr erleichterte, als seit den Reformsynoden Pippins III. derartige Exemtionen seltener geworden waren¹⁴². Die Beschränkung der bischöflichen Gewalt in den Besitzungen der von St. Denis abhängigen Zellen begegnet zudem nicht erst im Diplom für Salonne 777 (DK 118), sondern schon in der Urkunde aus den Jahren 774 oder 775 für Herbrechtingen an der Brenz (im DK 83)¹⁴³. Wie Fulrad die Zelle in Herbrechtingen mit dem Blick auf die veränderte politische Lage nach der Angliederung des Langobardenreiches und auf neue Aufgaben in Bayern gründete, so war die besondere Bevorrechtung von Salonne untrennbar mit dem Missionsprogramm von 777 verbunden.

Im Fall von Salonne ist daher den kirchlichen Rechtsanschauungen noch eingehender Rechnung getragen, indem Fulrad sich von Karl die uns verlorene Paderborner

¹⁴⁰ Zum Aufkommen der Legende von der Apostelnachfolge entgegen Gregors *Libri historiarum* I c. 30 (MGSS rer. Mer. 2I) S. 23 mit Anm. 1 Havet (wie Anm. 138) S. 33 ff.; B. Krusch, NA 18 (1892) 28 f.; Levillain (wie Anm. 138) S. 30 f.; W. Levison, Zu Hilduin von St. Denis, ZRG Kan. Abt 18 (1929) 578 f., jetzt in: Ders., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit (1948) S. 517 f.; M. Schuler, Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier, *Trierer Zeitschrift* 6 (1931) 80 ff.; E. Ewig, Kaiserliche und apostolische Tradition im mittelalterlichen Trier, in: *Aus der Schatzkammer des antiken Trier. Neue Ausgrabungen und Forschungen* (1959) S. 124. — Zur Bedeutung der Legende A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 1 (2¹¹-1904) 468; Th. Schiefeler, Angelsachsen und Franken, zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jhs. (Abh. der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, geistes- und sozialwiss. Kl., 1950) S. 1441; K. Hallinger, Römische Voraussetzungen der bonifatianischen Wirksamkeit im Frankenreich 1: Fortdauer des römischen Ursprungsbewußtseins in der fränkischen Kirche, in: *St. Bonifatius, Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag* (1954) S. 324 ff. — Pippins DK 25, MGDD Karol. 1, 34 f.

¹⁴¹ JL 2331; Mansi 12 (Neudruck 1960) 551D 553 555AB; immer neuen Anfechtungen folgten regelmäßig Verteidigungen zumindest eines echten Kerns; vgl. A. Hessel, *Les plus anciennes bulles en faveur de l'abbaye de Saint-Denis*, MA 14, 2, Sér. 5 (1901) 373 ff., 385 ff.; Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 505; Levillain (wie Anm. 138) S. 262 f. mit Anm. 3; Levison (wie Anm. 140 1948) S. 520 f.; Frank (wie Anm. 139) S. 46 ff. mit dem Hinweis: Die „Bestimmungen der Urkunde Karls d. Gr. für Salonne möchte man als Anwendung der oben besprochenen Urkunde Stephans II. für Abt Fulrad auffassen“.

¹⁴² Diesen Reformkurs erörterte Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 511, aber machte selbst einen Vorbehalt gegen diese „allgemeinen Erwägungen“.

¹⁴³ MGDD Karol. 1, 120 Z. 9 f.; dieser bisher nicht diskutierte Befund widerlegt ebenso wie JL 2331 die Meinung von Kindl (wie Anm. 52) S. 498: „Es gibt aber auch kein Beispiel dafür, daß einem Kloster selbst in späterer Zeit, das Recht eingeräumt wurde, seine Exemption auf seine Zellen außerhalb der eigenen Diözese auszudehnen.“ — Zur Datierung von DK 83 und zur Bedeutung von Herbrechtingen Fleckenstein (wie Anm. 73) S. 31 f.

Synodal-Urkunde bestätigen ließ. Im Gegensatz dazu lag für Herbrechtingen offensichtlich eine analoge Vorurkunde nicht vor, aber auch dort verbriefte das Königsprivileg Rechte, für die sich St. Denis mehr oder weniger gut auf ältere Papst-, Bischofs- und Königsurkunden berufen konnte. So gilt denn auch für das Diplom für Salonne (DK 118) die grundsätzliche Einsicht von E. E. Stengel noch immer: „Geistliche Exemtion, das heißt die Einschränkung der bischöflichen Diözesangewalt über die Klöster auszusprechen, ist mehr Sache der Kirche und des Papstes als des Königs. Aber des letzteren Anspruch auf ein Geistliches und Weltliches nicht streng unterscheidende Leitung der Kirche bringt es mit sich, daß sich auch in den Königsurkunden gar nicht selten solche Exemtionen finden. Ihre Verbindung mit der Immunität reicht schon in merowingische Zeit zurück.“¹⁴⁴ Adarulfus erwähnte die Immunität sowohl zusammen mit dem Königsschutz für Salonne (in y) wie auch bei der Bestätigung des Exemtionsprivilegs offenbar, weil Angilrams *pontificium* (und *potestas*) ähnlich wie die Gewalt der weltlichen Beamten selbst aus den Besitzteilen ausgeschlossen sein sollte, die der Metzger Bischof im Rahmen eines Tauschvertrages (x) der Kirche von Salonne übereignet hatte. Daß diese *commutatio* noch nicht lange zurücklag, ergibt sich ebenso aus dem Exkurs zu ihr (in x) wie aus dem als ein Zusatz wirkenden Passus (b) der Fassung A des Testaments¹⁴⁵. So unmittelbar sich gerade in x der „Besitzinstinkt“ Fulrads äußert¹⁴⁶, die ungewöhnlichen Vorrechte, die der Zelle Salonne im DK 118 verliehen werden, lassen sich keineswegs allein aus ihm erklären¹⁴⁷. Was sie bedeuten, erhellen die weithin analogen Bestimmungen, die auf der Synode von Quierzy im Januar 775 Hersfeld im DK 89 verbrieft wurden.

d) Die Urkunden für Hersfeld (DK 89) und für Salonne (DK 118) als „*magnae cartae*“ der Sachsenmission

Die Geschichtsschreibung von 777 rühmt den großen Paderborner Konvent als ein missionsgeschichtliches Ereignis ersten Ranges. Die Ausbreitung des Christentums war daher auch das Hauptthema der Synode an den Paderquellen¹⁴⁸. Wenn wir von dieser Versammlung der kirchlichen Obrigkeit in erster Linie durch die *constitutio* für Salonne erfahren, stellt sich die Frage, ob ihr *privilegium* mit ihrem Hauptgegenstand unmittelbar zusammenhing oder mehr nebenher beraten wurde¹⁴⁹. Wir könnten uns zwischen diesen beiden Alternativen nicht so klar entscheiden, kämen uns nicht analoge Hersfelder Urkunden, voran das Diplom aus dem Beginn des Jahres 775 (DK 89) und ein bisher nicht erkanntes synodales

¹⁴⁴ E. E. Stengel, *Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts* 1 (1910) 565.

¹⁴⁵ Vgl. oben nach Anm. 114.

¹⁴⁶ In den richtigen Proportionen sieht ihn Fleckenstein (wie Anm. 73) S. 9 ff. 35.

¹⁴⁷ So Kindl (wie Anm. 52) S. 502 ff.

¹⁴⁸ Vgl. oben nach Anm. 109.

¹⁴⁹ Grundsätzlich zur Frage der synodalen Tagesordnung Barion (wie Anm. 105) S. 91 f.

Deperditum zu Hilfe¹⁵⁰. Karls Königs-Urkunde für Luls Stiftung ist gleichfalls das Ergebnis von Verhandlungen eines synodalen *conventus*, der sich der Missionsaufgabe widmete. Obwohl der Text des Hersfelder Karls-Diploms nur auf die Synode, nicht jedoch ausdrücklich auf ihr Programm eingeht, so zweifelt auf Grund der sog. Einhards-Annalen niemand daran, daß der König mit der damaligen Neuformulierung der Rechtsstellung von Luls Eigenkloster den Plan verfolgte, „die politisch wichtige Mission auch hier seiner ausschließlichen königlichen Aufsicht zu unterstellen“¹⁵¹. Kehren nun aber die wichtigsten besonderen Bestimmungen für Hersfeld (im DK 89) für Salonne (im DK 118) wieder, haben wir zu prüfen, ob nicht die Zelle an der Seille gleichfalls als strategische Missionsbasis benutzt werden sollte. Denn, wie das Beispiel Echternachs zeigt¹⁵², schließt seine Lage eine solche Rolle keineswegs aus. Wir führen diese Nachprüfung so durch, daß wir zunächst die beiden im Original erhaltenen Urkunden miteinander vergleichen und dann untersuchen, welche anderen Anhaltspunkte es dafür gibt, daß Fulrad von St. Denis sich an der Sachsenmission beteiligte.

Das Diplom, das Karl in Quierzy für Hersfeld ausstellen ließ, spiegelt die zwei Phasen der Verhandlung, die bei der Königsurkunde für Salonne (DK 118) durch die Aachener Bestätigung der Paderborner Bischofsurkunde leichter zu sehen sind als sonst, gleichfalls. Nur ließ die Übergabe des Klosters Hersfeld in die *dominatio* des Königs das ältere *privilegium* Luls so in den Hintergrund treten, daß es bisher nicht erkannt wurde und das Verständnis des Textes Schwierigkeiten bereitete¹⁵³. Die Vorurkunde der kirchlichen Obrigkeit erscheint daher auch nicht als Deperditum im Hersfelder Urkundenbuch¹⁵⁴. Aber wenn in dem erhaltenen Analogiefall des Chrodegang-*privilegium* für Gorze die Korroboratio lautet: *Et ut hoc firmis subsistat vigoribus, et nos et patres nostri domini episcopi in synodo subscriptionem manibus nostris decrevimus roborare*¹⁵⁵, dann läßt sich in der Hersfelder Königsurkunde (DK 89) die Formel *privilegium et patrum instituta* um so eindeutiger als Zitat des Deperditum ansehen, weil Karl diese Vorurkunde Luls und seiner Mitbischöfe erneuerte und bestätigte:

... *et nullus episcoporum neque aecclesiasticorum neque de successoribus nostris nec nulla iudiciaria potestas licentiam habeant hunc privilegium et instituta patrum et confirmatione nostram seu cessionem intrumpere. Pontificium non habeant, ordinacionis vero et tabulas benedicere absque munuscula episcopus de Mogonciae absque munuscula tribuere debeat*¹⁵⁶.

¹⁵⁰ MGDD Karol. 1, 128 f.; Weirich (wie Anm. 79) Nr. 5 S. 9—14.

¹⁵¹ Ann. qui dicuntur Einhardi (wie Anm. 11) S. 41 zu 775: *Cum rex in villa Carisiaco hiemaret, consilium iniit, ut perfidam ac foedifragam Saxonum gentem bello adgrederetur et eo usque perseveraret, dum aut victi Christianae religioni subicerentur aut omnino tollerentur!* H. Goetting, Die klösterliche Exemption in Nord- und Mitteldeutschland vom 8. bis zum 15. Jahrhundert, AUF (1936) 159; Semmler (wie Anm. 102) S. 268 f. 271 f.

¹⁵² Semmler (wie Anm. 102) S. 268.

¹⁵³ Dazu Weirich (wie Anm. 79) S. 10.

¹⁵⁴ Das sei hier nur deswegen angemerkt, weil Weirich aaO. die Deperdita sonst berücksichtigt und weil das neuerkannte die Nr. 1 erhalten müßte.

¹⁵⁵ MGConc. II, 1, 62 Z. 18 f.

¹⁵⁶ Weirich S. 13.

Das Zusammenwirken von kirchlicher und monarchischer Obrigkeit ergab bereits in Karls Diplom für Hersfeld (DK 89) jene besondere Verknüpfung von Beschränkung der bischöflichen *potestas*, königlichem Schutz und Immunitätserlaß¹⁵⁷. Auf Bitten Luls kleidete Karls Kanzlei diese drei Vorrechte in folgende Worte:

per preceptum et iussionem regum episcopus aut archidiaconus in rebus eorum mansionaticus preparandum nec faciendum neque comis neque iudex publicus neque missi nostri discurrentis in vilabus eorum nec in rebus eorum se presumant, aliquid contingere neque mansionaticus preparandum nec nullum impedimentum eos facere presumant, nisi sub nostra defensione et privilegium [et] patrum instituta¹⁵⁸ nimirum aliquis episcoporum aut archidiaconus eorum ad ipsa casa dei monachus ibi institutis preiudicium et legem canonicam eos contagere non presumat¹⁵⁹.

Dasselbe Ineinandergreifen von bischöflicher Privilegierung, monarchischer Schutz- und Immunitätsverleihung begegnet mit denselben *termini technici* im Aachener Diplom für Salonne (DK 118). Nur wird jetzt von *privilegium (et constitutio* nach Ausweis des *constituerunt* sowohl in v wie in w), von Sonderverfügungen *sub emunitate et privilegium* (in w) und *sub emunitate et defensionem* (in y) gesprochen. Wie in der Königsurkunde für Hersfeld (DK 89) das bischöfliche Privileg ergänzt wurde durch die *confirmatio nostra et cessio* sowie durch *preceptum et iussio regum* an den Episkopat, die Grafen, Richter und ihre Beamten, so bekräftigen im Diplom für Salonne (DK 118) *preceptum et confirmatio, promissum et confirmatio* die Sonder-Konstitution des Paderborner *senodalis concilii*, damit Salonne vom König und seinen Großen geschützt würde¹⁶⁰. Wie in Quierzy Lul von Mainz den Wünschen des Hofes gemäß die Königs-Autorität für Hersfeld gewann¹⁶¹, so trat in Aachen Fulrad von St. Denis an Karl heran, damit er mit seinem Königswort Salonne Huld und Schutz zuteil werden ließ. Zwei Unterschiede bleiben trotz so viel Gemeinsamkeit allerdings bestehen:

1. Auf Grund seines Testaments konnte Fulrad seine Stiftung Salonne nicht dem König übergeben wie Lul Hersfeld¹⁶². Denn Salonne war dem heiligen Dionysius, dem Patron der zweiten Dynastie vorbehalten. So wurde Salonne der Königsschutz ohne *traditio* verliehen. Daher behielt auch das zur Bestätigung vorgelegte *Bischofsprivilegium* aus Paderborn größere Bedeutung¹⁶³. Demgegenüber nennt zwar die

¹⁵⁷ Goetting (wie Anm. 151) S. 158; J. Semmler, *Traditio und Königsschutz*. Studien zur Geschichte der königlichen monasteria, ZRG Kan. Abt. 45 (1959) 4 ff.; Heidrich (wie Anm. 74) S. 120 ff. In anderen Fällen dieser Jahre wurde eine eigene Immunitätsurkunde ausgestellt, wie DK 67 und 72 aus dem Jahr 774 zeigen.

¹⁵⁸ Nachdem bisher die Vorurkunde nicht erkannt war, hatte man keinen Anlaß, das hinter *privilegium* entweder notwendige Komma oder *et* zu setzen, wie es nunmehr hier gemäß der oben vor Anm. 156 zitierten parallelen Überlieferung geschieht. Vermerkt sei, daß Weirich Nr. 6 S. 12 das *et* gleichfalls einfügt. ¹⁵⁹ Weirich (wie Anm. 79) S. 12.

¹⁶⁰ Zu diesem Passus, der Kindl (wie Anm. 52) S. 498 besonders anfocht, Sickel (wie Anm. 57) S. 26.

¹⁶¹ Weirich (wie Anm. 79) S. 11 f.; Semmler (wie Anm. 157) S. 6. ¹⁶² Weirich Nr. 4* S. 9.

¹⁶³ Schon Sickel (wie Anm. 57) beobachtete daher S. 14: „Dafür daß auch ein einem andern Kloster unterworfenen Kloster ein vollständiges Privilegium erhalten (hat), weiß ich nur Salona . . . anzuführen.“

Narratio des Hersfelder Diploms auch die Ansiedlung der Mönche *sub instituta patrum* unmittelbar vor der Übergabe, aber kommt weder auf den Inhalt des älteren *privilegium* zu sprechen, den erst der Kontext zitiert, noch auf die *carta traditionis*, obwohl der Übergabeakt erwähnt wird¹⁶⁴.

2. Die Übergabe von Luls Eigenkloster Hersfeld in die *dominatio* des Königs auf dem synodalen *conventus* in Quierzy gehört zu den Maßnahmen, mit denen die *propagatio fidei* ostwärts des Rheines gefördert werden sollte. Im Gegensatz dazu begann die Privilegierung von Salonne während des ersten Höhepunkts der Mission auf dem neugewonnenen Boden und wurde nachträglich von Karl in Aachen erweitert und bestätigt.

Gerade diese Unterschiede beleuchten die Bedeutung der Initiative des Stifters von Salonne in Paderborn und machen es ebenso wie die auffallenden Parallelen zwischen den Bestimmungen von DK 89 und 118 erforderlich, die bisher noch niemals gestellte Frage nach dem Anteil Fulrads von St. Denis an der Sachsenmission aufzuwerfen. Für sie ist der Weg frei, nachdem alle Fälschungs-Theorien von Kindl als abwegig erwiesen worden sind¹⁶⁵.

e) Das Echo der missionarischen Patrozinien

Auf die Mitwirkung des Hauptes der Hofkapelle an der Sachsenmission stießen wir durch die urkundliche Überlieferung, die gleichfalls auf Fulrads hervorragenden Anteil an der fränkischen Erschließung Alemanniens und auf die Einwirkung des Abtes von St. Denis auf bairische Klöster und Große geführt hatte¹⁶⁶. Anders als im Elsaß und in Alemannien gründete Fulrad in Bayern keine neuen Zellen, so daß man seinem Wirken dort mit Hilfe anderer Quellen nachspüren mußte¹⁶⁷. Im sächsischen Missionsgebiet liegen die Verhältnisse ähnlich. Dort haben wir noch am ehesten von den ältesten Patrozinien Aufschluß zu erwarten, die J. Prinz¹⁶⁸

¹⁶⁴ Von der *carta traditionis* erfahren wir erst durch das DK 144, Weirich Nr. 17 S. 30, das vermutlich eine Empfänger-Ausfertigung ist.

¹⁶⁵ In gleicher Weise legen die Ergebnisse von Fleckenstein (wie Anm. 73) aaO. diese Frage nahe.

¹⁶⁶ Fleckenstein (wie Anm. 73) aaO.

¹⁶⁷ H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 13, 1937) S. 23 36 ff.; Fleckenstein (wie Anm. 73) S. 36 ff.; Prinz (wie Anm. 73) S. 17 ff.

¹⁶⁸ J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 15, 1935) S. 44 ff.; ders., Die Parochia des Heiligen Ludger (Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, hsg. H. Börsting - A. Schroer 1, 1948) S. 1—83; vgl. ferner noch immer H. Kampschulte, Die westfälischen Kirchen-Patrozinien besonders auch in ihren Beziehungen zur Geschichte der Einführung und Befestigung des Christentums in Westfalen (1867); A. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster mit Ausschluß des friesischen Theils 1, 1. — 6. Heft (1867—1879); G. Wrede, Die Kirchensiedlungen im Osnabrücker Lande, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 64 (1950) 63—87; K. Honselmann, Die Annahme des Christentums durch die Sachsen im Lichte sächsischer Quellen, Westfälische Zeitschrift 108, 2 (1958) 201—219; M. Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenver-

und A. K. Hömberg supplementär in ihren Untersuchungen mitberücksichtigt haben¹⁶⁹. Über ihre Erkenntnisse hinauszudringen, ermöglicht die jüngste Studie von F. Prinz¹⁷⁰. Nicht zuletzt aber helfen auch im Norden die von G. Tellenbach und seinem Kreis im Süden gewonnenen Ergebnisse weiter. Ausgangspunkt ist die Einsicht von K. Schmid, daß nach der Translation der Vitus-Reliquien im Jahr 756/757¹⁷¹ die Ausstrahlung des Vituskultes in den Osten schon zu Fulrads Lebzeiten begann¹⁷². Damit werden Zweifel an der herrschenden Lehre möglich, im sächsischen Missionsgebiet begegne die Vitusverehrung erst nach der Übertragung der Reliquien von St. Denis nach Corvey im Jahr 836¹⁷³.

Unsere Belege stammen durchweg aus den vor allem von A. K. Hömberg erhaltenen Sprengeln der Königsmission¹⁷⁴. Da sie ihre großen Ziele durch mehrere Generationen hindurch verfolgte, wie das bereits dem Hersfelder Karlsdiplom aus Querzy (DK 89) als Plan zu entnehmen ist¹⁷⁵, änderten sich die regionalen Missionskonzeptionen wiederholt¹⁷⁶. Das hatte zur Folge, daß spätere Hauptzentren mit älteren Sprengeln beschenkt wurden. Weil damit für uns erst die urkundliche Überlieferung einsetzt¹⁷⁷, erreichen wir die ältesten Missionsräume am deutlichsten über diese jüngeren Königsschenkungen an Corvey und Herford. Die Patrozinien der Missions-Kirchen werden jedoch nicht von diesen Diplomata, sondern erst von späteren Zeugnissen genannt. Hömberg erkannte, daß die Königskirchen der Missionszeit sich in Westfalen an einigen großen Straßenzügen aneinanderreihen¹⁷⁸.

chrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung (Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, 1959); P. Moraw, Ein Gedanke zur Patrozinienforschung, Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 17 (1965) 9—26.

¹⁶⁹ A. K. Hömberg, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, Westfälische Forschungen 6 (1943/52) 46—107; vgl. auch E. Hennecke-H. W. Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11, 1960); H. W. Krumwiede, Die Schutzherrschaft der mittelalterlichen Kirchenheiligen in Niedersachsen, Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 58 (1960) 23—40; R. Drögereit, Die schriftlichen Quellen zur Christianisierung der Sachsen und ihre Aussagefähigkeit, in: Krumwiede (wie Anm. 32) S. 7—20; H. D. Kahl, Randbemerkungen zur Christianisierung der Sachsen (ebenda) S. 118—135; F. W. Oediger, Westfälische Forschungen 18 (1965) 209 f.

¹⁷⁰ Prinz (wie Anm. 73) aaO.

¹⁷¹ Translatio S. Viti, hg. F. Stenstrup (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, hg. F. Philippi, 1906) S. 77.

¹⁷² K. Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, 1957) S. 247 ff.; Prinz (wie Anm. 73) S. 13 f.

¹⁷³ Vgl. etwa K. Königs, Der heilige Vitus und seine Verehrung, Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 79/80 (1939) 45 ff.; G. Schreiber, Iroschottische und angelsächsische Wanderkulte in Westfalen, in: Börsting-Schroer 2 (wie Anm. 168) 124.

¹⁷⁴ Hömberg (wie Anm. 169) bes. S. 106 ff. ¹⁷⁵ Weirich Nr. 5 S. 12.

¹⁷⁶ Mit welchem Gewinn an Einsicht solche Konzeptionsänderungen historisch ausgewertet werden können, zeigte exemplarisch H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen 1 (Mitteldeutsche Forschungen 22, 1962) mit der Geschichte von Memleben.

¹⁷⁷ A. K. Hömberg, Probleme der Reichsgutforschung in Westfalen, Blätter für deutsche Landesgeschichte 96 (1960) 4 ff.; Drögereit (wie Anm. 160) S. 10; F. Prinz, Schenkungen und Privilegien Karls des Großen (Karl der Große 1, 1965) S. 488, der allerdings die Deperdita nicht berücksichtigte.

¹⁷⁸ Hömberg (wie Anm. 169) S. 106 ff.

Eine solche Königsstraße mit kleineren Missionsbezirken zog sich vom Lippe-Mündungsgebiet zur Ems hin. In nächster Nähe der Lippe begegnen zuerst: die St.-Dionysius-Kapelle in Altschermbeck¹⁷⁹, } im Missionsbezirk von Borken
die St.-Laurentius-Kirche in Lembeck¹⁸⁰, } (St. Remigius)¹⁸¹,
die St.-Lambertus-Kirche in Coesfeld, die Hömberg als alte Kirche eines Königshofes wahrscheinlich machen konnte¹⁸².

Ihnen folgen in den Gauen Scopingun und Bursibant die St.-Briccius-Kirche in Schöppingen¹⁸³, }
die St.-Petronilla-Kirche in Wettringen¹⁸⁴, } im Missionsbezirk Rheine an der
die St.-Dionysius-Kirche in Rheine¹⁸⁵, } Ems.
die St.-Laurentius-Kirche in Schüttorf¹⁸⁶, }

Bereits A. Tibus erkannte bei der zweiten Kirchen-Gruppe, was J. Prinz formulierte: Ihre Patrone weisen „auf ein altfränkisches Bistum oder Kloster als Ausgangspunkt ihrer Missionare“ hin¹⁸⁷. An einen Presbyter Fulrads als den vom König beauftragten Leiter dieses Missionsbezirks zu denken, legt vor allem das römisch-fränkische Paar St. Petronilla — St. Dionysius nahe. Während seines Aufenthalts bei Fulrad in St. Denis 754 gelobte Papst Stephan II., König Pippin in Rom eine Petronilla-Basilika zu bauen¹⁸⁸. Die Stiftung vollendete zwar erst

¹⁷⁹ Nach einem Visitationsprotokoll von 1662 angeblich von Liudger gegründet, jedenfalls seit 799 Besitz von Werden: Tibus (wie Anm. 168) S. 1134 ff. 1285 ff.; Prinz (wie Anm. 168, 1948) S. 10; H. Börsting, Liudger, Träger des Nikolauskultes im Abendland, in: Börsting-Schroer (wie Anm. 168) S. 145; Hömberg (wie Anm. 169) S. 86.

¹⁸⁰ Tibus S. 1144 ff. 1148 f.; Hömberg S. 85.

¹⁸¹ Tibus S. 1042 ff. (mit Zuordnung zur Liudgerschicht); Prinz (wie Anm. 168, 1948) S. 70 (vorliudgerisch: Beornradphase); Hömberg S. 85 f. (königlicher Missionssprengel); vgl. auch Zender (wie Anm. 168) S. 183 186 mit Karte 11. Bei dem Alter und der Seltenheit des Remigius-Patroniziums in dem Missionsgebiet, auf die Zender S. 186 hinweist, könnte man an Tilpin von Reims, der aus St. Denis zur Bischofswürde aufstieg, als „Paten“ dieses frühen Missionssprengels denken, der für die dort wirkenden Geistlichen gesorgt und sie unterstützt haben mag. Eine derartige Aufgabe im Dienst des Königs brauchte nicht andere in anderen Bereichen des Missionsgebietes auszuschließen. Zur Herkunft von Tilpin Flodoards *Historia Remensis eccl.* II c. 17, MGSS 13, 463 mit dem Zitat eines Papstbriefes, aus dem hervorgeht, daß Fulrad Karls Bitte, ihm das Pallium zu verleihen, unterstützte.

¹⁸² Tibus S. 670 738 ff.; Prinz S. 42 71; Hömberg S. 82; Zender S. 38 f. 48 f. mit den Karten S. 30 und Faltblatt 1.

¹⁸³ Tibus S. 846 ff.; Prinz S. 47 f. 70 f. 73 ff.; Hömberg S. 83 f.

¹⁸⁴ Tibus S. 847 ff.; Prinz S. 47 50 52 71 73 ff.; Hömberg S. 83 f.

¹⁸⁵ Tibus S. 847 ff.; Prinz S. 50 ff. 72 ff. (hier bereits der ältere königliche Missionsprengel erkannt); Hömberg S. 83 f.

¹⁸⁶ Tibus S. 919 990 f. 1267 f.; Prinz S. 52 f. 70 (der Beornrad-Phase zugeordnet); Hömberg S. 84; Hennecke - Krumwiede (wie Anm. 169) S. 215.

¹⁸⁷ Tibus S. 848; Prinz S. 75 f.

¹⁸⁸ *Liber Pontificalis*, hg. L. Duchesne, I (1955) *Vita Stephans II.* c. 52 S. 455 Z. 21 ff.: *Fecit autem et iuxta basilicam beati Petri apostoli et ab alia parte beati Andreae apostoli, in loco qui Mosileus appellabatur, basilicam in honore sanctae Petronillae, quae praedicto benignissimo Pippino rege in Francia sponderat ut beatae Petronillae corpus ibidem conlocaret, ubi posuit canistra argentea multa et ornamenta alia plura quae dedicavit.* — Zum karolingischen Dionysius-Kult vgl. H. Nobel, *Königtum und Heiligenverehrung zur Zeit der Karolinger* (Diss. Masch. Heidelberg, 1956) bes. S. 31 ff.

Stephans Bruder, Papst Paul I., aber sie sollte der Intention nach eine Kultstätte des fränkisch-römischen Bündnisses sein¹⁸⁹. Sie war mitgeprägt von der auch missionsgeschichtlich bedeutsamen Konstantin-Silvester-Tradition, die schon auf das Geschehen in Ponthion und Quierzy einwirkte¹⁹⁰. Fulrad von St. Denis war damals eine der Schlüsselfiguren dieser Politik der karolingischen Verantwortung für die lateinische Christenheit und ihr römisches Haupt; in den Jahren seit 774 durfte er noch immer als einer ihrer wichtigsten Repräsentanten gelten¹⁹¹. Mag Schüttoff auch eine Sonderstellung innehaben¹⁹², sein Laurentius-Patrozinium steht der eigentlichen Fulrad-Gruppe nicht fern: auch im Elsaß konnte F. Prinz die Verbindung zwischen diesem stadtrömischen Heiligen und der Kirchenorganisation Fulrads erwägen¹⁹³. Als alter Bezirk der monarchischen Mission wird der Sprengel um Rheine in der Überlieferung sichtbar, als ihn Ludwig der Fromme 838 an Herford verschenkte¹⁹⁴.

Eine analoge Vergabung Ludwigs des Deutschen an Corvey 855 (DLDt 73) erhellt den Sprengel der Königsmission um Visbek¹⁹⁵. Seinem Leiter im frühen 9. Jahrhundert, Gerbert, genannt Castus, verlieh Ludwig der Fromme 819 die Immunität für Visbek und die von ihm abhängigen Kirchen im Lerigau, im Hasegau

¹⁸⁹ Liber Pontificalis (wie Anm. 188) Vita Pauli I., Zusatz zum c. 5 S. 464 Z. 18 ff.; MGEpp. 3 (Codex Carolinus) Nr. 14 S. 511 Z. 19 ff.; dazu E. H. Kantorowicz, Constantinus Strator. Marginalien zum Constitutum Constantini, in: Müllus, Festschrift Th. Klausner (1964) S. 188 f.; Prinz (wie Anm. 73) S. 10 ff. — Benedicti S. Andreae Chronicon, ed. G. Zuccherati, Fonti per la Storia d'Italia 55 (1920) 81 Z. 3 ff. überliefert von Stephan II. nach dem zweiten Langobarden-Feldzug: *videns Stephanus papa ex omni parte victor esset et gloria dignitatis presule hac gentis Romane triumphans, cepit bedificare domum ecclesia in onore sancti Dionisii, Rustici et Eleutherii, in herbe Romana, iuxta formas, species decorata sicut in Francia viderat*. Diese Nachricht scheint die Möglichkeit zu eröffnen, daß Stephan II. neben dem Gelübde, eine Petronilla-Kirche zu errichten, im Frankenreich Ähnliches auch für S. Dionysius und seine Gefährten gelobte, selbst wenn man dies nur in der Form gelten ließe wie G. Ferrari, Early Roman Monasteries, Studi di antichità Cristiana 23 (1957) 306 ff. Jedoch erschütterte Levison (wie Anm. 140, 1948) S. 325 ff. das Vertrauen, das man diesem Bericht lange geschenkt hatte, mit überzeugenden Gründen.

¹⁹⁰ Zu dem Konstantin-Silvester-Bildprogramm in S. Petronilla in Rom Kantorowicz (wie Anm. 189) S. 188 f. mit Anm. 47. Zu Ponthion ebenda S. 184; zu Quierzy ist die aus den analogen Offertorien von 747 bis 774 erschließbare Darbringung von Pippins *offerendum* am Grabe von S. Peter von Interesse. Denn es ist nicht nur der Votiv-Urkunde der noch von Bonifatius gelenkten Synode von 747 an Rom vergleichbar, wie K. Hauck (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967) S. 86 ff. erhellte, sondern auch der im § 20 des Constitutum Constantini vorgesehenen Darbringung. Zur Frühgeschichte des Constitutum nunmehr grundlegend H. Fuhrmann, Konstantinische Schenkung und abendländisches Kaisertum, DA 22 (1966) bes. S. 154 ff.

¹⁹¹ Zu Fulrad seit 774 MGDD Karol. 1 Nr. 94 (vgl. dazu auch DD Lo I 13 80 100); Codex Carolinus Nr. 65, MGEpp. 3, 593 Z. 10 ff.; JL 2410 nach MGSS 13, 465 Z. 14 ff.; Fleckenstein (wie Anm. 73) S. 31 ff.; J. Formigé, L'Abbaye Royale de Saint Denis, Recherches Nouvelles (1960) S. 62 ff.; Semmler (wie Anm. 102) S. 268; Teilenbach (wie Anm. 3, 1967) S. 222.

¹⁹² Prinz (wie Anm. 168, 1949) S. 52 f.; H. Specht, Der Landkreis Grafschaft Bentheim (Die Landkreise in Niedersachsen, hg. K. Brüning, Reihe D, 9, 1953) S. 7 f.

¹⁹³ Prinz (wie Anm. 93) S. 20.

¹⁹⁴ R. Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313, 1 (1867) Nr. 17 S. 51 ff.; E. Müller, Beiträge zu Urkunden Ludwigs des Frommen, NA 48 (1930) 343; vgl. auch A. Führer, Geschichte der Stadt Rheine (1927) S. 3 ff.; Keyser (wie Anm. 40) S. 300 ff.

¹⁹⁵ MGDD Dt. Karol. 1, 102 ff.; Wilmans Nr. 30 S. 138 ff.

und im Venkigau¹⁹⁶. Von diesen Kirchen haben die ältesten, Visbek¹⁹⁷, Barnstorf an der Hunte¹⁹⁸ und Löningen an der Hase S. Vitus zum Patron¹⁹⁹. Da Gerbert-Castus nicht als der erste Missionsleiter gelten kann, dachte man bereits auf Grund dieser Patrozinien an St. Denis, als man versuchte, die Herkunft der ältesten Missionare zu erhellen, mit denen sich Willehad in der Zeit um 780 den Lerigau in einen nördlichen und einen südlichen Sprengel teilte²⁰⁰. Jedoch konnte sich diese Annahme nicht behaupten, solange man von der Verbreitung der Vitus-Verehrung in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts nichts wußte; man sah daher diese Patrozinien als sekundär an und führte sie auf Corveyer Einfluß zurück²⁰¹. In derartigen Fällen gerieten allerdings sonst die Patrone der Grundschicht nicht völlig in Vergessenheit, sondern blieben in speziellen Patrozinien neben den prägnant gewordenen erhalten²⁰². Da diese aber in der Gruppe Visbek, Barnstorf, Löningen fehlen, wird man ihre prägnanten Grund-Patrozinien der ältesten Schicht der Vitus-Verehrung zurechnen dürfen: damit werden sie zu Spuren von Fulrads Anteil an der Sachsenmission. Diese Mitwirkung durch uns nicht näher bekannte geistliche Kräfte aus St. Denis ist um so bemerkenswerter, als sie sich in einer Landschaft vollzog, in der Karls Gegner Widukind begütert war. In der Mitte des 9. Jahrhunderts sollte dort der Widukind-Enkel Waltbert Wildeshausen stiften²⁰³. 777/778 war dieser Raum die wichtigste Missionsfront, da Widukind zum däni-

¹⁹⁶ Müller (wie Anm. 194) Nr. 2 S. 350 f. 340 f.; Wilmans Nr. 5 S. 11 ff.; Hauck (wie Anm. 108) S. 386 f.

¹⁹⁷ K. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, 2 (ohne Jahr, wohl 1898) 385 414—432; Prinz (wie Anm. 168, 1934) S. 44 ff.; ders. (wie Anm. 168, 1948) S. 73 f. 76; Hömberg (wie Anm. 169) S. 70 ff.; K. Gruna, Zur Geschichte der ‚Missionszelle‘ Visbek, Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland (1955) S. 54 f.; D. Zoller, Die Missionierung des Lerigaues im Spiegel des Gräberfeldes Drantum/Oldenborg, in: Krumwiede (wie Anm. 32) S. 41—57.

¹⁹⁸ Prinz (wie Anm. 168, 1934) S. 45 81 181; Hömberg S. 70 f.

¹⁹⁹ Prinz (wie Anm. 168, 1934) S. 45 81 194; Hömberg S. 70 f.; Hennecke - Krumwiede (wie Anm. 169) S. 218 226 236.

²⁰⁰ Vita S. Willehadi, c. 6, ed. A. Ponclet, Acta SS Nov. III (1910) S. 844: (zu 782) . . . *Saxones crudelitatem, quam circa magistrum nequiverant, in discipulos ipsius, exardescente ira, ferventius exercuerunt. Siquidem Folcardum prexbiterum cum Emmigo comite in pago denominato Leri . . . Gerwalum quoque cum sociis suis in Brema, odio nominis Christiani, gladio peremerunt.* — Prinz (wie Anm. 168, 1934) S. 45.

²⁰¹ Prinz aaO.

²⁰² Beispielhaft verdeutlichen das etwa im Missionssprengel Meppen die Urkirchen in Meppen und Lathen mit den prägnanten Vitus- und den speziellen Margaretha- bzw. Johannes-Ev.-Patrozinien; H. Wenker, Die Pfarrkirche zu Meppen (1902) S. 22 88 ff.; bzw. im Visbeker Missionsbezirk die Urkirche Freren: Prinz S. 47 ff.; Hömberg S. 71; Hennecke - Krumwiede (wie Anm. 169) S. 226 f.; S. 222 fehlt für Freren zu Unrecht das prägnante Vitus-Patrozinium, wie auch Königs (wie Anm. 173) S. 468 erhellt. Mit Recht ist Hömberg S. 69 vorsichtiger in der Frage der Herkunft der ältesten Missionare in Meppen als B. Senger, Über die Beziehungen der Propstei Meppen zur Benediktinerabtei Corvey, in: Festschrift zur 600-Jahr-Feier der Stadt Meppen (1960) S. 36. — Anders liegen die Dinge bei jüngeren Ausbau-Siedlungen, die dann nach der Übernahme der alten Sprengel durch Corvey sofort den hl. Vitus als Hauptpatron erhielten; Exemplum dafür sei Altenoythe im Visbeker Missionssprengel, das Hömberg S. 71 als jüngere Ausbausiedlung betrachtet.

²⁰³ Dazu grundlegend K. Schmid, Die Nachfahren Widukinds DA 20 (1964) 1—47.

schen König ausgewichen war²⁰⁴. Nach dem Willen des Königs mögen in Rheine und in Visbek die geistlichen Sendboten des Frankenreichs damals dasselbe gepredigt haben wie Abt Sturm, der zur gleichen Zeit in dem neueroberten Lande lehrte, man solle die Idole und Kultplätze (*idola et simulacra*) verlassen, den Glauben an Christus annehmen, die Götter-Gehege (*deorum suorum templa*) zerstören, die altheiligen Haine (*lucos*) fällen und christliche Gotteshäuser erbauen.

Wohl hatte diese Predigt, selbst die Heiligtümer des alten Irrglaubens zu vernichten, Erfolge zu verzeichnen, so daß man die ersten Kirchen (*per regiones quasque singulas ecclesias*) errichten konnte. Aber das schloß hinhaltenden Widerstand und nach dem Abzug der fränkischen Hauptstreitkräfte erneuten Abfall nicht aus, als Widukind 778 zurückkehrte. Mit Brand und Verwüstung, die offenbar nach dem unerschütterten Gesetz von Fehde und Rache auf den Untergang der eigenen alten Kultorte antworteten, bahnten sich die wiederformierten sächsischen Aufgebote ihren Weg bis an den Rhein²⁰⁵. Trotz der raschen fränkischen Gegenschläge wiederholte sich Ähnliches im Jahr 782. Die Christen wurden damals auch gerade im Lerigau, in dem Visbek lag, bis zu einzelnen Martyrien verfolgt, von ähnlichen Ausschreitungen in den Gauen Bursibant und Scopingun wissen wir nichts²⁰⁶. Obschon 778 und 782 vieles von dem Neubegonnenen zerbrach, das, was 777 eingeleitet war, wurde vergeblich zerschlagen, da die Franken immer wiederkamen. So vermochte sich auch Kunde von den frühesten Anfängen der Missionsorganisation zu erhalten, denen wir nachgehen. Die Wiederherstellung des fränkischen Friedens- und Missionswerkes und die Taufe Widukinds erlebte Fulrad nicht mehr. Der Nachfolger seiner Priester wurde in Visbek der Abt Gerbert-Castus, der bereits zur Generation der christlich erzogenen jüngeren Sachsen zählte²⁰⁷. Wenn wir von Schenkungen Gerberts aus diesem Sprengel an Werden hören, dessen Gründer sein Lehrer Liudger war²⁰⁸, so mögen sie auch mit der Ablösung der ältesten Missionare zusammenhängen, die zuerst von St. Denis zur Mission ausgerüstet wurden²⁰⁹.

²⁰⁴ Ann. regni Franc. und Ann. qui dic. Einhardi (wie Anm. 11) zu 777 S. 48 f.

²⁰⁵ Meine Schilderung dieses Augenblicks schließt sich aufs engste Eigils Vita Sturm, c. 22 f., MGSS 3, 376 Z. 18 ff. an. Daß das augustinisch beeinflusste Missions-Ideal der Zerstörung der alten Heiligtümer durch ihre früheren Verehrer gelegentlich erreicht wurde, rühmte gerade die angelsächsische Bekehrungs-Überlieferung; vgl. Hauck (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967) S. 62 f. Jedoch ist auch die Vernichtung der alten Sakralbezirke durch die Missionare in diesen Jahren klar bezeugt: Altfrid, Vita s. Liudgeri I, c. 16, ed. W. Diekamp, Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 4 (1881) 20; dazu Hauck (wie Anm. 108) S. 384.

²⁰⁶ Vita S. Willehadi (wie Anm. 200) aaO.; gegen die unzulängliche Verallgemeinerung der Aufstands- und Zerstörungsnachrichten erhob bereits Einspruch Prinz (wie Anm. 168, 1948) S. 76 mit Anm. 23.

²⁰⁷ Im Jahr 784 begleitete er Liudger auf seiner Romreise: Altfrid, Vita s. Liudgeri (wie Anm. 205) I c. 21, S. 25.

²⁰⁸ Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, 1, hg. R. Köttschke (Rheinische Urbare 2, 1906) 36 Z. 6, 38 Z. 3 und 11.

²⁰⁹ In welcher Form, wie rasch oder wie langsam sich diese Ablösung vollzog, wissen wir nicht. Für den Fragenkreis von Interesse sind die Ergebnisse von D. Zoller, Sächsisch-karolingisches Gräberfeld bei Drantum, Gemeinde Emstek, Volkstum und Landschaft 26, Nr. 62 (1965); ders. (wie Anm. 197) aaO.

Im Missionsgebiet von Bünde, das durch eine der jüngeren Karolinger-Schenkungen an Herford kam²¹⁰, kann man die gleiche Fulrad-Konstellation noch nicht allein auf Grund seiner alten Laurentiuskirche erwägen. Hier ist 859 durch eine Königsurkunde (DLDt 95) der Widukindenkel Waltbert als Graf erwägbare²¹¹, hier liegt Enger mit dem Widukind-Grab²¹². Die nach der älteren Mathilden-Vita dort von Widukind gestiftete Eigenkirche entstand zwar erst nach dem Tode Fulrads²¹³, fügt sich aber mit ihrem Laurentius- und Dionysius-Patrozinium den Gründungen der monarchischen Mission unter Leitung des Hauptes der Hofkapelle harmonisch an²¹⁴.

Wie im Süden, so fehlen auch im Norden die Indizien dafür, daß der Einfluß von St. Denis Fulrad überdauert hätte²¹⁵. Daran ändert auch nichts das legendäre Echo aus St. Denis, wo man noch lange wissen wollte, daß Abt Fardulf mit den Dionysius-Reliquien Karl auf seinen späteren Sachsen-Unternehmungen mit wunderbarem Erfolg begleitet haben soll²¹⁶.

f) Das Ergebnis: Der Anteil Fulrads an der Sachsen-Mission

Vor einem Jahrzehnt legte J. Fleckenstein Fulrads Zusammenwirken mit der Königspolitik vornehmlich im Elsaß und in Alemannien dar und konnte zeigen, daß 774/775 St. Denis und sein Abt nach der Entstehung der einen Königsgewalt im fränkischen und langobardischen *regnum* sowohl Besitzstützpunkte im Veltlin

²¹⁰ Die echte Urkunde ist verloren. Obwohl die Vergabung nur von der Fälschung MGDD Dt Karol. 1 Nr. 178 S. 256 überliefert wird, die in dem großen Zehntstreit zwischen Corvey und Osna-brück „eine eigene Rolle gespielt hat“, vgl. Müller (wie Anm. 194) S. 345 ff., ist an dem Herforder Besitz der Kirche in Bünde nicht zu zweifeln, vgl. etwa Hömberg (wie Anm. 169) S. 73. — Zur Bezeugung des Laurentius-Patroziniums Prinz (wie Anm. 168, 1948) S. 185.

²¹¹ MGDD Dt Karol. 1, 137 infolge der Deutung durch Hömberg S. 65 Anm. 86; Schmid (wie Anm. 203) S. 5.

²¹² Die Literatur zur Datierungskontroverse: Kunst und Kultur im Weserraum 2 (wie Anm. 1) Nr. 1 S. 341.

²¹³ MGSS 10, 576. Wenn auch die Antithese vom Wandel Widukinds vom *persecutor destructorque pertinax* zum *christianissimus ecclesiarum et Dei cultor* Mißtrauen verdient, vgl. Schmid (wie Anm. 203) S. 43, und man daher zögert, der Nachricht von den verschiedenen Gründungen von christlichen *cellulas* zu folgen, der *quarum una multis adhuc nota remanet Aggerinensis dicta*-Passus hat einen zutreffenden Kern, so auch Hömberg S. 73 Anm. 135 und schon Wilmans (wie Anm. 194) S. 439 ff.

²¹⁴ MGDD OI Nr. 91 S. 173 Z. 27 f. und Nr. 361 S. 498 Z. 7; G. Engel, Dorf, Amt und Stadt Enger, Beiträge zu ihrer Geschichte, in: Enger, Ein Heimatbuch zur Tausendjahrfeier der Widukindstadt (1948) S. 21 ff.; Prinz (wie Anm. 168, 1934) S. 186. Die älteren Erörterungen des Patroziniums sind davon beeinträchtigt, daß sie den Missionsbezirk nicht mitbedenken.

²¹⁵ Zum Süden Fleckenstein (wie Anm. 73) S. 38.

²¹⁶ Acta SS Oct. IV (1866) S. 933 A/B: *Insignis non tantum gloria, verum et potentia Karolus cum bellum adversus Saxones susceptum, contra quam gentem a Francis diu animoseque pugnatum est, memorabili industria administraret, sui praesentia vires exercitus acuens, Fardulfum, qui, Magenariorum luce excedente, coenobio sanctorum regendo successerat, inter alios, qui ad ferendum pondus praelii et gentis audaciam comprimendam evocati undique confluerant, contigit adfuisse. Hic pignora beatorum Martyrum secum ferri fecerat, et custodes clericos qui secum proficiscebantur, delegaverat, uti eis vicissim sibi succedentibus debita exhiberetur religio.*

wie einen Fiskus in der Nähe zur bayrischen Grenze in Herbrechtingen an der Brenz erhielt. Die Gunsterweise des Königs waren bestimmt von strategisch-politischen Plänen, auch wenn sie in erster Linie den monastischen Zellengründungen Fulrads zugute kamen²¹⁷, ähnlich wie die Teilnahme Karls an der Weihe der klösterlichen Neubauten in St. Denis im Frühjahr 775 gleichzeitig auch der Grabkirche seines Vaters galt, in der er damals im Todesfalle auch selbst beigesetzt werden wollte²¹⁸. Während dieses glanzvollen Höhepunkts, bei dem das Einvernehmen zwischen Fulrad als oberstem Kaplan und seinem Monarchen besonders eindrucksvoll in Erscheinung trat, war der König in der Sachsenfrage bereits auf die scharfe Alternative Vernichtung oder Bekehrung festgelegt²¹⁹. Denn die 774 erneuerte Verpflichtung, die römische Kirche und ihr Haupt zu schützen, war nur einlösbar, wenn die unruhige offene Grenze im Nordosten nicht weiter so bedroht und gefährdet blieb wie eben jetzt²²⁰, ganz abgesehen davon, daß die Sachsen-Mission schon seit den Zeiten Pippins III. eines der großen Ziele der zweiten Dynastie war²²¹.

Angesichts dieses Standes der Erkenntnis und der Aussagen der Überlieferung über die damalige „Königsnähe“ des Abtes von St. Denis fragt man sich unwillkürlich, sollte Karl Fulrad als einen seiner wichtigsten geistlichen Ratgeber nicht auch an der kirchlichen Erschließung Sachsens beteiligt haben? Ist diese Frage erst einmal gestellt, erscheinen zwei Urkunden in neuem Licht:

Fulrads Testament aus dem Winter 776/777, in dem Karl sich dazu entschloß, die erste Reichsversammlung in der das Zeitalter kennzeichnenden Personal-Union von weltlichen und geistlichen Großen statt auf fränkischer Erde an den sächsischen Paderquellen abzuhalten, und

Karls Bestätigung der Vorrechte, die die synodale Sektion des Reichskonvents im Sommer 777 in Paderborn Fulrads Zelle Salonne zuerkannt hatte, noch vor Jahresschluß.

In Fleckensteins Blickfeld tauchten diese Probleme der „Reichskirchenpolitik“ nicht auf, da er die politisch-kirchliche Expansion des Frankenreiches in erster Linie unter besitzgeschichtlich-genealogischen Aspekten umsichtig beleuchtete. Dafür bot sich ihm das Testament als hervorragende Quelle dar, und infolge der Entdeckung der Heimat Fulrads „im alten austrasischen Kerngebiet um Mosel und Saar“ konnte er leicht die „ausgesprochen verbindende Funktion“ von Salonne in diesem Besitzsystem erkennen, die Karls Bestätigung der Paderborner Synodalbeschlüsse noch verstärkte²²². Als nun aber 1965 H. Kindl diesen Erkenntnis-

²¹⁷ Fleckenstein (wie Anm. 73) aaO.

²¹⁸ MGDD Karol. 1 Nr. 92 S. 133; vgl. auch DK 55 93 und 94.

²¹⁹ Ann. q. d. Einh. (wie Anm. 11) zu 775 S. 41.

²²⁰ Ann. regni Franc. (wie Anm. 11) S. 36: *Et dum propter defensionem sanctae Dei Romanae ecclesiae eodem anno invitante summo pontifice perrexit, dimissa marca contra Saxones nulla omnino foederatione suscepta. Ipsi vero Saxones exierunt cum magno exercitu super confinia Francorum...*

²²¹ H. Löwe, Entstehungszeit und Quellenwert der Vita Lebuini, DA 21 (1965) 366; Hauck (wie Anm. 38) S. 97.

²²² Fleckenstein (wie Anm. 73) S. 28 f. — Vgl. auch G. Pierson, Le Prieuré de Salonne, Mémoires de la Société d'Archéologie Lorraine, II, 12 (1870) 116—138.

Gewinn mit dem Vorwurf in Zweifel zog, es habe sich bei Salonne um einen „Fall verschleierte Usurpation gehandelt“, den Fleckenstein nicht durchschaut habe, kühn Fulrads Testament auf 784 umdatierte, das einstige Vorhandensein der sächsischen Synodal-Urkunde ebenso bestritt wie die Missionssynode und gar das Karls-Diplom für Salonne als Fulrad-Fälschung hinstellte²²³, wurde durch diese Herausforderung die Problemstellung entscheidend verändert. Jetzt erhielt der Zeitpunkt von Fulrads letztwilliger Verfügung ein Interesse, das ihm bisher noch niemals zugekommen war²²⁴, und nun ließ sich gerade die kirchliche Bevorrechtung von Salonne in ihrer hervorragenden Bedeutung wiedererkennen, weil es notwendig wurde, an die alte, halbvergessene Erkenntnis zu erinnern, daß das synodale Privileg von 777 auf Salonne die Bestimmungen der Exemption Stephans II. für St. Denis aus dem Frühjahr 757 anwandte²²⁵. Schließlich machte auch Kindls Schlag gegen die bisherige Forschung neu deutlich, daß ohne Fulrad weder die Synodal-Urkunde in Paderborn noch Karls Bestätigung dieses *privilegium* in Aachen vollzogen worden wäre. Dadurch trat Fulrads Einfluß auf die Missions-Synode in helles Licht.

Weil Fulrads Notar Adarulfus den verlorenen Erlaß der kirchlichen Obrigkeit, die an den Paderquellen versammelt war, ausführlich und präzise zitierte, mußte Kindl mit seinem „Versuch“ scheitern. Jedoch verdankt die Forschung dem abgeschlagenen Angriff eine neue Sicht auf die Probleme, zu denen uns die sächsischen Taufgelübde von 776, Fulrads Testament, das Paderborner *privilegium* und seine Aachener Bestätigung führen. Wenn die Synode im Missionsgebiet beschloß, die vermögensrechtlichen Vorrechte und die Weihegewalt des zuständigen Diözesans im Fall von Salonne zu beschränken, so kann man diese Privilegierung nicht von dem Missionsprogramm trennen, dessen Durchführung sie beriet. Ähnlich wie Karl auf dem synodalen Konvent in Quierzy Anfang 775 Hersfeld die Gültigkeit seines kirchlichen *privilegium* und der *instituta patrum* für das Missionskloster mit seinem Königswort bestätigte, als er es wie später Salonne in seinen Schutz nahm, so konstituierte 777 die synodale Sektion des ‚Maifeldes‘ praktisch dieselben Vorrechte für Fulrads Zelle an der Seille. Viel ausdrücklicher als bei Herbrechtingen wurden die päpstlichen Exemptionsbestimmungen für St. Denis gerade für Salonne in der Gestalt in das Königsdiplom aufgenommen, die ihnen die Paderborner Synode gegeben hatte. Wenn der König das bestätigte, so bedeutet das: Karl selbst wünschte die Mitwirkung Fulrads an der Sachsen-Mission.

Als Fulrad Anfang Dezember 777 in Aachen erschien, war dieser Wunsch nicht mehr neu. Für die Beteiligten war die Bestätigung des synodalen *privilegium* eine geschäftliche Routine-Sache, bei ihr reichte die unbeholfene Empfängerausfertigung aus, die der Hofkaplan zur Vollziehung vorwies. Der eigentlich erregende Moment lag Jahr und Tag zurück, als die Pläne feste Umrisse gewannen, die infolge der sächsischen Taufgelöbnisse von 776 notwendig wurden. Weil deswegen die Reichsversammlung erstmals nach Sachsen einberufen werden sollte und weil sie ein *consilium mixtum* war, lag es für einen planenden Kopf wie Fulrad um so näher,

²²³ Kindl (wie Anm. 52) S. 490—508.

²²⁴ Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 540—581 waren andere Fragen wichtiger.

²²⁵ Vgl. oben Anm. 141.

alle Möglichkeiten dieser unsicheren Reise vorwegzubedenken, weil die Verluste der Franken schon 772, aber auch noch 775 schwere gewesen waren. Die fränkische Überlieferung verschwieg sie infolgedessen, aber in dem angelsächsischen Echo auf die Ereignisse sind sie ebenso wie die Leidenschaft der Kriegshandlungen klar bezeugt²²⁶. Fulrads testamentarische Schenkung bestätigt diese Belege indirekt. Auch wenn der Hofkaplan zu klug war, um es ausdrücklich zu sagen: was er tat und wie er es tat — Fassung A und B —, macht seine Vergabung für den Fall seines Lebensendes zu einer Analogie zu Urkunden wie dem Testament des Bischofs Walprand von Lucca aus dem Juli 754, dem von König Aistulf befohlen worden war, sich dem Heeresaufgebot gegen die Franken anzuschließen²²⁷. So erwünscht der Einblick ist, den wir damit in die Vorplanung für eine Heeresversammlung und eine so wichtige Synode erhalten, nicht weniger deutlich ist, daß die Durchführung des Reichskonvents in Sachsen zunächst alle Befürchtungen als grundlos zu erweisen schien. Der stürmische Jubel über die Taufferfolge der monarchischen Mission kam aus erleichterten Herzen, die glaubten, besonderer überirdischer Gnaden unter ihrem so erfolgreichen König teilhaftig zu werden. Der Paderborner Missionsreichstag konnte so als das wichtigste Ereignis der ersten zehn Jahre der Regierung Karls von der zeitgenössischen Annalistik verherrlicht werden. Dementsprechend ging der Nachhall der alteuropäischen Hydronomie im Namen des Quellorts nicht in sächsischer, sondern in fränkischer Lautgestalt in die frühesten Zeugnisse ein.

Wenn wir von dem Geschehen auch nur noch trümmerhafte Kunde haben, so können wir Fulrads Anteil an der Sachsenmission noch genauer bestimmen und abgrenzen. So wichtig für eine Beteiligung von St. Denis an der monarchischen Mission die vorgeschobene Zelle an der Seille war, die 777 wie Echternach oder Hersfeld bevorrechtet wurde, schon bis dahin kam ihr ein besonderer Rang nicht nur durch die Nachbarschaft zu Fulrads Heimat, sondern infolge ihrer praktischen Lage zu, die an die vielfältigen Möglichkeiten erinnert, welche zum „raschen Ausgreifen nach allen Seiten“ Worms Karl dem Großen eröffnete²²⁸. In dem Missionsjahr zog der König freilich nicht von Süden, sondern von Westen nach Sachsen. Von Heristal an der Maas brach er nach Nymwegen auf. Er setzte sich dort persönlich dafür ein, den alten Utrecht — Kölner Gegensatz durch einen Kompromiß auszugleichen, der sowohl für die angelsächsisch überformte Schule der weiträumigen Wandermission wie für den mächtigen fränkischen Bischof annehmbar war. Galt es doch nach wie vor, die Spannungen zwischen Vororten mit landfremden *peregrini* und den einheimischen Kirchenmännern zu mildern, wenn sie zusammen zu neuen großen Aufgaben eingesetzt werden sollten. Daß dies Karl der Große wünschte, zeigen nicht nur die Königsurkunde für Utrecht (DK 117)²²⁹ und die

²²⁶ Alte nordhumbrische Annalen, MGSS 13, 154 zu 772: *Carl quoque Francorum rex . . . Saxonum gentem est ingressus. Multis ex principibus ac nobilibus viris suis amissis, in sua se recepit.* — Zu 775 S. 155: . . . *Karl denique rex . . . gentem Saxonum est ingressus . . . igne ferroque debacchans, quia erat consternatus animo.*

²²⁷ L. Oelsner, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin* (1871) S. 450; L. Bethmann-O. Holder-Egger, *Langobardische Regesten*, NA 3 (1878) 280 Nr. 255; Levison (wie Anm. 140, 1948) S. 523.

²²⁸ Schlesinger (wie Anm. 39) S. 496.

²²⁹ MGDD Karol. 1, 164; Abel-Simson (wie Anm. 10) S. 278 f.

dann folgenden Kölner Weihen von bedeutenden Männern der Utrechter Geistlichkeit²³⁰, sondern auch bereits die Zuziehung des Abtes Sturm von Fulda zu den Beratungen der Missionsplanung in Heristal²³¹. Schon dort muß man sich Gedanken gemacht haben, wie man die eben errungene Provinz in *parochias episcopales*, in Missionsbezirke von kleineren Gruppen aufteilen sollte. Diese sinnvolle Gliederung der Kirchenorganisation und Kirchenbauten waren auch ein Hauptthema des Paderborner Missionsreichstages²³².

Anschaulichere Vorstellungen von seiner Leistung erhalten wir über Sturm und das heißt über den Anteil von Fulda und Würzburg, zu dessen Diözese das Bonifatiuskloster gehörte, hinaus durch die Rückerschließung der ältesten Missionsbezirke²³³. Dabei helfen uns die frühesten Patrozinien, nachdem wir durch die urkundliche Überlieferung auf Fulrads Mitwirkung an der Paderborner Synode und ihrem Christianisierungsprogramm stießen, den bisherigen Stand der Erkenntnisse noch ein Stück zu erweitern. Unter den Patrozinien im sächsischen Missionsgebiet deutet die Nachbarschaft von S. Petronilla und S. Dionysius in Wetringen und Rheine ebenso auf Fulrad wie die vorcorveyische Vitus-Weihe der ältesten Kirchen im Visbeker Missionsbezirk auf St. Denis. Es gibt noch weitere Fälle ohne solche spezifischen Kennzeichen: die St.-Dionysius-Kirche in Wenge gegenüber von Hameln an der Weser²³⁴ oder die alte St.-Laurentius-Kirche in Rehme am Weserknie²³⁵. Die strategische Rolle beider Orte ist unübersehbar²³⁶. Läßt sich auch erwarten, daß mit einer eigentlichen Schichten-Analyse der Patrozinien, die sich mit der Herkunft der fränkischen Missionare befaßt, auch hier noch weitere Aufschlüsse zu gewinnen sind, so kann man bereits mit dem hier Erreichten sehen, daß Fulrad von St. Denis an der Sachsenmission auf ihrem ersten Höhepunkt 777 beteiligt war. Das ist bisher noch nicht erkannt worden, weil der wiederholte Zusammenbruch

²³⁰ Altfrid, Vita s. Liudgeri I c. 17 (wie Anm. 205) S. 21; F. W. Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1, 1 (1954) Nr. 79 und 84.

²³¹ MGDD Karol. 1 Nr. 116 (wie oben Anm. 97). Bei Eigil, Vita Sturm, c. 21, MGSS 2, 375 Z. 50 ist Karls *consilium cum eo* wohl bezeugt, aber das Geschehen doch blaß in der einseitigen Sicht des reinen Ausflusses der frommen Gesinnung Karls gewürdigt; vgl. auch Schieffer (wie Anm. 140) S. 1520 mit Anm. 2; Drögereit (wie Anm. 169) S. 10.

²³² Eigil, Vita S. Sturm, c. 22, MGSS 2, 376: ... *totam provinciam illam in parochias episcopales divisit, et servis Domini ad docendum et baptizandum potestatem dedit. Tunc pars maxima beato Sturm populi et terrae illius ad procurandum comibitur*. Vgl. oben nach Anm. 109.

²³³ A. Hauck (wie Anm. 140) S. 385 ff.; Schieffer (wie Anm. 140) S. 1521; Büttner (wie Anm. 101) S. 469; Stengel (wie Anm. 32) S. 282 ff.; F. J. Schmale, Das Bistum Würzburg und seine Bischöfe im früheren Mittelalter, Zs. f. Bayer. Landesgesch. 29 (1966) 629.

²³⁴ Hennecke - Krumwiede (wie Anm. 169) S. 169. Die jüngere Mindener Bischofschronik (Mindener Geschichtsquellen 1, hg. K. Löffler, 1917) will dazu wissen: *In opposito vero Wiserae ultra pontem capellam sub honore sancti Dionysii ... Bonifatius consecravat*; vgl. auch DArn 102 (MGDD Dt. Karol. 3) S. 149 Z. 7, sowie Hömberg (wie Anm. 169) S. 302; R. Feige - M. Oppermann - H. Lübberg, Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont (1961) S. 18 und 68; vgl. auch Taf. III Abb. 4 in: Der Landkreis Hameln-Pyrmont (Die Landkreise in Niedersachsen, R. D, 7, 1952) bei S. 18.

²³⁵ Hömberg (wie Anm. 169) S. 105; 1200 Jahre Rehme. Ein Heimatbuch zur 1200-Jahr-Feier, hg. von der Gemeinde Rehme (1953) S. 40 ff. 62 ff.

²³⁶ Zur Bedeutung der wenigen frühen Zeugnisse für Dionysiuskult im Missionsgebiet Ewig (wie Anm. 74) S. 27.

des fränkisch-christlichen Neubeginns nördlich des Mains 778 und 782²³⁷ eine Zellengründung wie die in Visbek bald anderen Einflüssen öffnete, die aus näher gelegenen Missions-Basen kamen.

Dem Echo in den missionarischen Patrozinien sind wir soweit gefolgt, daß die Mitwirkung des Hauptes der Hofkapelle an der neuen Kirchenorganisation auch im Spiegel dieser Quellen unmittelbar sichtbar wurde. Um mit ihnen gleichfalls die Rolle von Paderborn als Zentrum 777 zu erhellen, wäre etwa auch die Bedeutung des Teutoburger Wald-Hellwegs von Paderborn durch die königlichen Missionszellen Dissen (S. Mauricius²³⁸) und Ibbenbüren (S. Mauricius) nach Rheine (S. Dionysius²³⁹) zusammen mit der geistlichen Laufbahn Wilchars von Sens zu bedenken, der, wie die neuere Forschung meint, gleichfalls Abt in St. Maurice war²⁴⁰. Hier ist jedoch wesentlicher, darauf aufmerksam zu machen, daß die Dichtung, die Karl zum Jahr 777 als messianischen Verwandler rühmt, von der Aldhelm-Tradition geprägt ist²⁴¹. Das heißt: Damals kam auch die Gruppe der insularen *peregrini* zu Wort²⁴², so daß die Annales Mosellani keineswegs zufällig die neue Missionsepoche in einen Zusammenhang mit der gregorianischen Erschließung der britischen Insel für die neue Heilslehre stellten. Das System der inselhaften, ältesten Missionsbezirke kehrt daher auch in den friesischen und münsterländischen Gauen wieder, die dem angelsächsischen Abt Beornrad von Echternach zugewiesen wurden²⁴³. Selbst der hier allein beleuchtete Ausschnitt veranschaulicht die „überlegten Methoden“ der missionarischen Strategie des Königs in Zusammenarbeit mit hervorragenden Kirchenmännern²⁴⁴.

Die krisenhafte Bedrohung, die Fulrad als Möglichkeit in Heristal ernstlich in Betracht zog, wurde jedoch nicht im Sommer 777 Wirklichkeit. So konnte Karls Optimismus nach dem Erscheinen der arabischen Diplomaten in Paderborn das spanische Unternehmen für 778 ins Auge fassen. Die 777 für möglich gehaltene, aber ausgebliebene Katastrophe traf die Franken in Sachsen dann im folgenden Jahr um so furchtbarer, weil sie auf den spanischen Mißerfolg und die Vernichtung

²³⁷ Zu diesen Katastrophen Büttner (wie Anm. 101) S. 468 ff.

²³⁸ Wrede (wie Anm. 168) S. 68; Hömberg (wie Anm. 169) S. 76 f.; bes. Hennecke - Krumwiede (wie Anm. 169) S. 221.

²³⁹ Hömberg S. 72 107.

²⁴⁰ M. Theurillat, L'Abbaye de Saint-Maurice d'Agaune. Des Origines à la Réforme canoniale 515—830, Vallesia 9 (1954) 113 ff.; Oexle (wie Anm. 5) S. 287 mit Vorbehalt. Anders Bulough (wie Anm. 137) S. 227 f. Anm. 29.

²⁴¹ K. Strecker, Studien zu karolingischen Dichtern NA 44 (1922) 221: „Zu beachten ist die Abhängigkeit von Aldhelm, die größer ist, als die Ausgabe erkennen läßt.“ — Die Datierung ins 9. Jh., an die Strecker dachte, ist historisch unmöglich.

²⁴² Schieffer (wie Anm. 140) S. 1510—1521.

²⁴³ Zum Wirken von Liafwin-Lebuin in diesem Bereich Löwe (wie Anm. 221) S. 363 ff.; zu Beornrad als Vorgänger Liudgers wird in der Regel nur auf das Zeugnis der Vita S. Liudgeri (Dickamp, wie Anm. 205) I c. 17 S. 62 verwiesen; wichtiger jedoch ist die Echternacher Urkunde von 786/787 bei C. Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter 1, 2 (1930) Nr. 96 S. 160 ff. Vgl. dazu Hauck (wie Anm. 108) S. 366 380 f.; Semmler (wie Anm. 102) S. 282. Zur Einsetzung Beornrads in Echternach 775 Wampach 1, 1, 151.

²⁴⁴ Zu dieser planenden Umsicht und ihren Methoden Tellenbach (wie Anm. 73) S. 40 ff.; ders. (wie Anm. 3, 1967) S. 204 ff.

der Nachhut in den Pyrenäen folgte²⁴⁵. Die nächsten sächsischen Reichsversammlungen wurden dann zwar in den gleichen Raum, in dem sich die großen Anmarschstraßen von Westen und Süden kreuzten, aber nicht nach Paderborn, sondern 780 und 782 nach Lippspringe einberufen²⁴⁶. Erst 785 war der Paderquellort wieder der Versammlungsplatz des Reichskonvents zur Durchführung der neu errungenen Friedens-Ordnung²⁴⁷.

Damals war Fulrad bereits ein Jahr tot, aber schon seit 780 beeinflusste er den Hof nicht mehr in der alten Weise. Dennoch glühte ungeachtet der sich wiederholenden Düsternisse jener Geist der Hochstimmung von 777 weiter. Das kann man ebenso daran ablesen, daß die römisch-fränkischen Missionspatrone S. Laurentius und S. Dionysius offenbar in Widukinds Eigenkirche in Enger nach 785 mit der Weihe ihren Einzug hielten²⁴⁸, wie auch an der Weisung Karls 799, Papst Leo III. mit allen Ehren, die er dem ‚vicarius Petri‘ zuerkannte, an der Pader zu empfangen. Als literarisches Denkmal dieses Einholungsfestes ist uns das Epos Karolus Magnus et Leo Papa erhalten. Indem es Leo III. in der Erwartung des *iudicium iustum* des neuen David rühmt, übertönte es den Affront des Absetzungsverfahrens, das die römischen Gegner des Papstes im Rahmen ihres Attentats hatten durchführen wollen. Dieses Paderborner Epos ist als überschwengliches Doppel-Enkomion in einer Weise gestaltet, die an die panegyrischen Adventusreden im Zeremoniell der spätantiken Kaiserfeste erinnert. Das ist so wenig Zufall, daß die Grundgedanken, die im Karls-Teil des Panegyricus in Amplifikationen abgewandelt werden, auch in jenem *occursus*-Brief aus dem Herbst 801 wiederkehren, den Alchvine zur Einholung des neuen Kaisers nördlich der Alpen schrieb, als er selbst Karl nicht entgegenzuziehen vermochte²⁴⁹. So sinnvoll es daher sein könnte, die beiden voneinander unabhängigen späten und daher in der Regel verworfenen Nachrichten, daß die Attentäter Pläne mit der *imperatoria potestas* hatten und daß Leo III. mit dem Angebot des Kaiserdiadems für Karl nach Paderborn gekommen sei, neu zu bedenken, der Gegenstand unserer Untersuchung fordert die Beschrän-

²⁴⁵ Reg. Imp. I, 211a; F. L. Ganshof, Charlemagne, Speculum 24 (1949) 521; W. Björkman, Karl und der Islam (Karl der Große 1, wie Anm. 4) S. 673 ff.; B. Sholod, Charlemagne in Spain: The Cultural Legacy of Roncesvalles (Genf 1966).

²⁴⁶ Reg. Imp. I, 228 d und 251 b. In der lokalgeschichtlichen Kontroverse über die Lokalisierung legte die Überlieferung am treffendsten aus Schoppe (wie Anm. 40) S. 13–23.

²⁴⁷ Stengel (wie Anm. 97) Nr. 163–165 S. 240 ff.; Reg. Imp. I, 268 b. — Zum Folgenden J. Fleckenstein, Karl der Große und sein Hof (Karl der Große 1, wie Anm. 4) S. 35.

²⁴⁸ Vgl. oben Anm. 214 mit dem Nachweisen der DD OI von 947 (S. Laurentius) und 968 (S. Dionysius); zum Alter des dortigen Dionysius-Patroziniums Prinz (wie Anm. 168, 1934) S. 168.

²⁴⁹ MGEpp. 4, 372 f. Nr. 229. Ausführlicher komme ich auf diese Fragen in meiner Rezension von Beumann - Brunhözl - Winkelmann (wie Anm. 40) im Anzeiger für deutsches Altertum zurück. Zu der Briefgattung K. Hauck (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967) S. 33 f., zum zeremoniellen Epos künftig J. Ahrendts, Die Tradition panegyrischer Adventusreden erhellt am Beispiel des Paderborner Epos. Diese Arbeit war bereits in einer ersten Fassung dem Abschluß nahe, als L. Falkenstein, Der ‚Lateran‘ der karolingischen Pfalz zu Aachen (Kölner Historische Abhandlungen 13, 1966, erschienen 1967) S. 98 f. Anm. 12, eine ähnliche literarkritische Untersuchung als notwendig bezeichnete. — Zur unmittelbaren Vorgeschichte des Epos vgl. insbesondere H. Zimmermann, Papstabsetzungen des Mittelalters, 69 (1961) 25 ff.; zum fränkischen Selbstverständnis Tellenbach (wie Anm. 3, 1967) S. 228 ff.; zu den hier ausgeklammerten Zusammenhängen E. Ewig in: Handbuch der Kirchengeschichte 3, 1, hg. H. Jedin (1966) 97 ff. mit weiterer Literatur.

kung auf den missionsgeschichtlichen Aspekt des Geschehens im Sommer 799 an den Paderquellen. Er ist bisher vernachlässigt, obwohl ihn schon die Absicht Karls erhellt, Leo III. im Gebiet der Bekehrungsaufgaben zu erwarten. Auch die Anlage des Paderborner Epos als doppeltes *adventus*-Enkomion für den augustalen *rex*, der als Schöpfer eines neuen besseren „Rom“ erscheint, und für den *summus pastor*, der als wahrer Nachfolger Christi von den Bewohnern des Alten Rom Leiden erduldet, bestätigt seine Bedeutung.

Im Jahr 777 war Mission nach dem Vorbild der römischen und gallo-fränkischen Apostel und Märtyrer das Hauptthema des National-Konzils, des *senodalis concilii*, unter der Leitung von Männern wie Wilchar von Sens und Fulrad von St. Denis, die neben Karl als die wichtigsten Exponenten der Politik des Bündnisses zwischen dem Frankenreich und dem päpstlichen Rom hervortraten. Ähnlich bestimmten 799 Karl die schwierigen Probleme der Sachsenbekehrung dazu, den Papst in den Paderquellenort einzuladen, um mit ihm zusammen dort eine Synode abzuhalten. Sie ist zu Unrecht in Zweifel gezogen worden, weil wir ihre Akten ebensowenig wie die des *concilium Romanum* vom Dezember des Jahres 800 besitzen. Jedoch ist das verständlich genug, nachdem zu ihrem Hauptthema, das der König in fränkischer Weise mit der Personalunion von geistlichen und weltlichen Großen beriet, die heikle Frage der Wiederherstellung der vollen Amtsgewalt des Papstes in Rom wurde. Wenn nun auch aus der erhofften neuen Missions-Synode immer mehr ein Restitutions-„Konzil“ an der Pader geworden war, das die Anerkennung Karls als ‚imperator augustus‘ in Rom im Dezember des Jahres 800 vorbereitete, so nahm Leo III. dennoch, Karls Plänen gemäß, an der missionarischen Arbeit teil. Er weihte daher im Paderquellort mit römischen Stephanus-Reliquien einen Altar, von dessen Bedeutung für die Gründung des Domstiftes dort man noch viele Jahrhunderte lang wußte²⁵⁰. Berief man sich in

²⁵⁰ Hauptquelle ist die Leo-Vita des Liber Pontificalis (wie Anm. 188) II c. 18 S. 6 Z. 13—16: *sed dum ad praedictum clementissimum magnum regem praelatus pontifex in magno et concedenti honore degeret, ex omni parte ibidem tam archiepiscopi quamque episcopi et ceteris sacerdotibus venientibus, una cum consilio eiusdem piissimi magni regis omnibusque eximiis Francis . . .* Die länger gegenüber dieser Aussage geltende kritische Distanzbereitschaft (vgl. etwa Abel-Simson 2 S. 183) läßt sich zumindest in diesem Punkt nicht aufrechterhalten, nachdem die Gleichzeitigkeit des Berichtes erkannt ist; vgl. Claassen (wie Anm. 4) S. 567. Bestätigt wird dieser Text zudem durch die jüngere *Translatio S. Liborii*, MGSS 4, 150 Z. 33—53, deren Verfasser in Verehrung für Karl, den vornehmsten Mann von Paderborn, die Einberufung der Reichsversammlung an einen Ort, der zu großen Teilen dem Dienst Gottes geschenkt war, wegen ihrer vielfältigen Nützlichkeit für seinen Stamm gelten läßt:

Praeterea pagus ipse, ut et nostra memoria et veterum relatio testatur, viris omni nobilitate generis animique semper insignibus abundabat, ut non esset dubium, quin patria civibus et cives patriae congruerent, ac sibi utraque vicissim ornamento forent. Et haec quidem pauca de pluribus hinc a nobis non ex superfluo dicta animadvertet, qui christianissimi principis ex hoc quoque in Deum devotionem comprobabit, quod ea, quae ex tanta locorum amoenitate iure belli acquisita sub sua potuit tenere ditio, divino magis servitio quam suis deputaverit usibus. Tamen interdum pro variis gentis eiusdem utilitatibus generale placitum habiturus, illuc populi conventum fieri iussit, et hac ibidem causa aliquandiu solebat inmorari.

Nam et vir sanctissimus et vere apostolicus papa sedis Romanae, Leo nomine, iniusta civium odia perspessus, illic eum adiit, pro sedandis contra se ortis simulatibus imperialem opem quaesiturus. A quo cum ingenti, ut par erat, honore susceptus, religiosum eius ac salutare christianitatis dila-

Fulrads St. Denis und anderwärts im Frankenreich auf eine römisch-apostolische Ursprungslegende, so konnte man in Paderborn der neuen fränkisch-sächsischen Glaubenseinheit gemäß den historischen Anspruch geltend machen, daß die Vorgesichte des Paderbistums auf Karl und Leo zurückgehe²⁵¹. Kurz, auch von der Synode von 799 lohnt es sich zurückzublicken auf das fränkische Nationalkonzil im Paderquellort 777. Sein einst von Fulrad von St. Denis mitbestimmter Rang gewann noch durch Karls Entscheidung von 799, sich auch mit dem Papst an der Pader zu treffen und dort eine Kirchen- und Reichsversammlung zu halten^{251a}.

III. DIE KARLSBURG

Mit dem raschen Gegenschlag gegen den Hrodgaut-Aufstand in Friaul sicherte Karl im Frühjahr 776 mit rücksichtslos durchgreifender Energie die 774 errungene fränkisch-langobardische Doppelmonarchie auch gegen die Gefahren des erneut aufflammenden sächsischen Widerstandes. Ein historiographischer Metzger Bischofskatalog im Auftrag Angilrams feiert diesen Moment mit dem Segenswunsch:

*Iam nunc tricenus pastorque octavus herili
Auxilio fultus trahit ad pia pascua vitae
Angelramnus oves, quo tempore maximus armis
Rex Carolus, sensu formaque animoque decorus,
Italiae accepit Christi de munere sceptrum.
Quos simul excelsi, Stephano poscente beato,
Protegat atque regat felices dextra per alvum*²⁵².

tandae studium nobiliter inchoatum apostolica auctoritate firmavit, atque in ecclesia tunc ibidem noviter constructa quoddam altare consecrans, adorandas in eo reliquias prothomartiris Stephani, quas secum Roma detulerat, collocavit; fiducialiter id principi promittens, quod oratorium illud, tanti martyris patrocinio munitum, non ulterius passurum foret iniuriam, quam ipso referente prius ei contigisse cognovit, ut videlicet ob incolarum loci perfidiam et odium in religionem christianam aliquotiens igni traderetur. Et ob hanc causam maxime easdem reliquias ibi rogatu imperatoris recondidit, non sine effectu congruo fiduciae sponsionisque suae, cum nichil tale postmodum illic perpetratum esse certissimum sit.

Zu Cohausz (wie Anm. 40) S. 21 ff. 26 ff. 84 vgl. auch K. Schoppe, Erconrads Translatio S. Liborii — eine neue Geschichtsquelle oder eine Fälschung?, Die Warte 28 (1967) bes. S. 89—92 sowie Tangl (wie Anm. 59, 1966) S. 462.

²⁵¹ Zur Bedeutung der päpstlichen Reliquienstiftung Cohausz (wie Anm. 40) S. 22; überschen wurde sie von R. Bauerreiss, Stefanskult und frühe Bischofsstadt (Veröffentlichungen der bayrischen Benediktiner-Akademie 2, 1963) S. 17 und von Honselmann (wie Anm. 40, 1962) S. 164, der jedoch dankenswerterweise das wohl Meinwerkische Reliquienverzeichnis des Domes, in: W. Dickamp, Supplement I zum Westfälischen Urkundenbuch (1881) S. 91 f. Nr. 570 in die Diskussion einführte. Infolge von Unterschätzung der Stefanstradition im Dombezirk anders Roeder (wie Anm. 38) S. 147 ff. 156 f.; vgl. zu dieser Frage auch J. Evelt, Über einige nicht mehr gebräuchliche Ortsbezeichnungen in und bei dem Dom in Paderborn, Westfälische Zeitschrift 39, 2 (1881) 90 sowie unten Anm. 272. Auf die Stefans-Verchrung im Dom ging am 17. Juni 1967 auf dem 2. Frühmittelaltercolloquium W. Winkelmann in Paderborn ein, dessen Ausführungen hier nicht vorgegriffen werden soll.

^{251a} Selbst eine unmittelbare Erinnerung an Fulrad von St. Denis beim Aufbruch aus Aachen nach Paderborn im Juni 799 ist erwägbar, nachdem Schlesinger (wie Anm. 5) S. 208 ff. 212 Fulrad als Urheber der besonderen Adressen-Formel, die in DK 188 und 189 begegnet, wahrscheinlich machte.

²⁵² MGSS 13, 305 Vs. 56 ff.; dazu Oexle (wie Anm. 5) S. 298 ff.

In der erfolgreich verteidigten Personal-Union zwischen den beiden *regna* und mit der kriegerischen Sachsenmission hatte Karl Ziele, die sich bereits sein Vater gesteckt hatte, vergrößert, erweitert und dennoch verwirklicht²⁵³. Das doppelte Kriegsglück steigerte Karls Selbstgefühl. Es bekundet sich in der Errichtung der Karlsburg 776 wie in den panegyrischen Stimmen von 777, die nun nicht mehr allein wie der Metzger Katalog den begnadeten Waffenerfolg rühmen, sondern die kriegerische monarchische Mission in der Naivität eines heroisch-athletischen Zeitalters an den höchsten heilsgeschichtlichen Exempla maßen. Eine Geschichte der Orte, denen im Frühmittelalter Herrscher ihre Namen gaben, ist, soviel ich sehe, noch nicht geschrieben. So läßt sich vorerst der Klang des Karlsburg-Namens in der Reihe, die hier nur mit Konstantinopolis, Theodoricopolis²⁵⁴, Reccopolis²⁵⁵ angedeutet sei, keineswegs so zuverlässig bestimmen, wie es sonst wohl möglich wäre²⁵⁶. Wie Theodoricopolis in Ostschwaben zwischen Würm und Iller die ostgotische Herrschaft über das Gebiet zwischen Alpen und Donau bezeugte, so veranlaßte eine eben gegründete fränkische Siedlung an der Lippe die Namensgebung nach dem Eroberer Karl. Neuere Versuche, die *urbs Karoli* in Paderborn zu lokalisieren²⁵⁷, widerlegte K. Schoppe umsichtig und mit überzeugenden Gründen²⁵⁸. Wenn ich seinem Eintreten für die Ansicht von N. Schaten, der Aliso und die Karlsburg zu Vorläufern der Residenz der Paderborner Bischöfe in Schloß Neuhaus machen wollte, trotz der anderen Argumente nicht folge²⁵⁹, so veranlaßt mich dazu die spätmittelalterliche Überlieferung. Wohl konnte sie bei ihrer Lokalisierung diesmal nicht wie im Fall von Liawin-Lebuin und Marklô an eine örtliche Kulttradition anknüpfen²⁶⁰. Aber im 14. Jahrhundert zitierte der Mindener

²⁵³ In diesem Zusammenhang erhält neues Interesse die Beobachtung von Löwe (wie Anm. 221) S. 364 ff. vom Wirken Liawins-Lebuins im Sudergo. Es wäre erwünscht, diesen Problemen etwa unter dem Aspekt der Patrozinien-Schichten nachzugehen. Vgl. auch Tellenbach (wie Anm. 3, 1967) S. 203 ff.

²⁵⁴ F. Beyerle, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen, in: Vorträge und Forschungen 1, hg. T. Mayer (1962) 75 f.

²⁵⁵ K. Raddatz, Studien zu Reccopolis 1: Der archäologische Befund, Madrider Mitteilungen 5 (1964) 213—233; D. Claude, Studien zu Reccopolis 2: Die historische Situation (ebenda 6, 1965) S. 167 ff.; Hinweise auf die Tradition und weitere Beispiele S. 176 ff.; K. F. Stroheker, Germanentum und Spätantike (1965) S. 150.

²⁵⁶ Die Untersuchung könnte einen wertvollen Beitrag zum Thema Germanentum und Spätantike leisten. Wohl in einen anderen Zusammenhang führt das *castellum Karloburgo*, das um 752 an Würzburg kam; vgl. dazu P. Schöffel, *Herbipolis sacra* (1948) S. 27 f.; K. Bosl, Franken um 800 (Schriftenreihe zur Bayrischen Landesgeschichte 58, 1959) S. 12 f.; H. J. Daul, Die Karlsburger Königsgüter, *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 14 (1962) 97; F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) S. 242 sowie Bach (wie Anm. 55) 2, 1, 82.

²⁵⁷ W. Görlich, Gedanken zur Verkehrslage und Siedlungsentwicklung von Paderborn im frühen und hohen Mittelalter, *Westfälische Forschungen* 10 (1957) 164 f. auf Grund gewagter Rückschlüsse wie S. 160 Anm. 8 verdeutlicht; Kindl (wie Anm. 40) S. 307 343 ff. 379. — Vorsichtiger Roeder (wie Anm. 38) S. 140 f.

²⁵⁸ Schoppe (wie Anm. 40) S. 32—41.

²⁵⁹ N. Schaten, *Annales Paderbornenses I* (1693) zu 776 S. 8; Schoppe (wie Anm. 40) bes. S. 36 ff.

²⁶⁰ Zur Frage der Lokalisierung vom Marklô K. Hauck, Die altsächsische Erinnerung an die Neubildung des Stammes (1968).

Dominikaner Heinrich von Herford den Wortlaut der Reichsannalen zu 776 mit geringfügigen Kürzungen: *Karolus autem Eresburg castrum iterum destructum per Saxones denuo reedificavit et aliud castrum super Lyppiam*, und setzte hinzu: *prius regis Saxonum Wedekindi, scilicet Vechelere*²⁶¹. Wohl ist der erste Teil des Zusatzes zu verwerfen, weil sich in ihm die Unkenntnis spiegelt, daß es sich bei der Karlsburg, die der Reichsannalist verhüllend *aliud castrum* nannte, um eine Neuanlage handelte, und weil das *reaedificare* die Widukind-Kombination zumindest erleichterte. Offen dagegen bleibt die Möglichkeit, daß mit *Vechelere* eine örtliche Erinnerung weitergegeben wurde. Sie gewinnt deswegen an Wahrscheinlichkeit, weil sich erst seit dem 13. Jahrhundert neben dem älteren einfachen *Vahlari*, *Fahltere*, *Fehltere*, *Veclere* die Zusammensetzung *Burchvehtlere* einbürgerte. Angesichts des nahen ‚Lippebruchs‘ (vgl. die Karte), ist es durchaus begründet, mit der fränkischen Karlsburg im Bereich von *Vehtlere*, dem späteren Vechtel oder Burgvechtel zu rechnen²⁶².

Beginnt man die Nachforschungen im engeren Umkreis von Vechtel, so scheint der Zugang durch den Flurnamen „Burgwall“ erleichtert, auch wenn der dazu gehörige Hof seinen Vechtel-Namen vor zwei Generationen einbüßte²⁶³. Außerdem können noch die jetzigen Besitzer des „Burg“-Grundes den Platz angeben, wo sich die Befestigungs-Reste befanden. Auf diese Weise gelangt man an den Mündungswinkel des Haustenbachs²⁶⁴. Jedoch stellt sich die Frage, ob man nicht eher in der Umgebung von Burgvechtel zu suchen hat, da der westfälischen Bodendenkmalspflege, wie mir der Leiter des Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte, Hans Beck, freundlicherweise mitteilt, seit längerem eine ausgedehnte verfallene Wallanlage des Frühmittelalters, ehemals „Hünenburg“, jetzt „Altes Lager“, 3,5 km östlich von der karolingischen Klostergründung Liesborn in einem Wald des

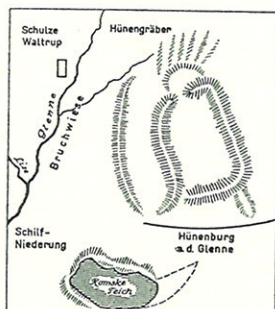
²⁶¹ Henricus de Hervordia, Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon, hg. A. Potthast (1859) S. 26; versehentlich sind dort statt der Reichsannalen die Ann. q. d. Einh. als Quelle angegeben. — Die damit einsetzende Beleggruppe besprach W. Kentzler, Karls des Großen Sachsenzüge 776—785, FDG 12 (1872) 235 Anm. 3, schätzte jedoch an der Lokalisierung von *Vechelere* — *Vehtelere*; vgl. Reg. Imp. I, 203 d. Vgl. auch F. Diekamp, Über die schriftstellerische Tätigkeit des Dominikaners Heinrich von Herford, Westfälische Zeitschrift 57, 1 (1899) 90—103; R. Schlemmer, Die Bedeutung Heinrichs von Herford für die westfälische Geschichtsschreibung, 63. Jahresbericht d. Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1962/63, erschienen 1964) S. 125—167.

²⁶² Die wichtigsten Belege vereinigt H. Schneider, Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 (Diss. Münster/W. 1936) S. 131. Für die hier gestellten Fragen ist leider nicht ergiebig genug M. Krakheken, Die Lippe (1939) bes. S. 20 f. 24 83 ff.

²⁶³ Zum Flurnamen mit weiteren Hinweisen Tibus (wie Anm. 168) S. 340; Auskünfte über die Modifizierung des Hofnamens erhielt ich durch die heutigen Besitzer des inzwischen mehrfach geteilten alten Vechtelhofes.

²⁶⁴ Die Chance, ihn eingehender zu erkunden, geben für 1968 oder 1969 vorgesehene Meliorationen. Auf die Bedeutung dieses Platzes und die Nennung von Burgvechtel noch in den Kartenwerken des frühen 19. Jhs. wies mit vollem Recht in einer Anmerkung zu seiner maschinenschriftl. Zulassungsarbeit hin M. Balzer, Paderborn und Corvey bis zum Jahre 840. Ein Beitrag zur Geschichte der Franken in Sachsen (1966). Darauf, daß die Heimatforschung sich für diese Tradition bereits zu interessieren begann, macht mich freundlichst W. Winkelmann, Münster/W. aufmerksam, vgl. J. Schmidt, Burg Fectel (Heimatkalender 1963 für den Kreis Beckum) S. 52—54 unter Berufung auf J. Mellage, Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Benteler und deren Höfe (mir unzugänglich).

Bauern Schulze-Waltrup ostwärts der Glenne bekannt ist. Bereits der Liesborner Historiker Bernhard Witte († 1520) identifizierte diese Hünenburg mit der Karlsburg, obschon er, wie das seit den fränkischen Reichsannalen üblich war, ihren Namen nicht nannte. Wie das spätere 19. Jahrhundert ihre Wallreste festzuhalten versuchte, teilt die folgende Skizze mit²⁶⁵. Der Schulze-Waltrup-Hof läßt



Die Wallreste der Hünenburg
nach W. Fricke

sich als alter Besitz Werdens bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen und gehörte damals zu dem kleinen Lippe-nahen Kloster-Amt *Brungers in Vahlari-Vechtel*²⁶⁶. Mag für den Archäologen mit diesen Beobachtungen auch seine Arbeit erst beginnen, die Aussagen der historischen Tradition machen bereits jetzt diese

²⁶⁵ An zwei Stellen seiner vor 1520 entstandenen westfälischen Geschichte kommt bereits der Liesborner Benediktiner B. Witte auf die Hünenburg und die Karlsburg zu sprechen, a) im Rahmen seines Berichts zu Karls Massentaufen 776 und b) bei seiner Schilderung der Ungarn-Züge nach Sachsen im frühen 10. Jahrhundert. Die für die Identifizierungsfrage bedeutsamen Belege, deren Namendeutungen man freilich nicht folgen wird, lauten: B. Wittius, *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae* (Münster/W. 1778):

a) Lib. II S. 109 A/B . . . *pius Rex . . . Eresberg castrum reaedificavit, et aliud non longe ab eo loco, quo nunc Lippia civitas sita est, super Glennam fluvium Burgwechtele dictum, castrum forte est munitum contra Frisones, Nortmannos et Danos construxit;*

b) Lib. III S. 186 A/B . . . *Locus . . . est non longe ab urbe Lippensi situs ‚Burgwechtele‘ dictus, hoc est castrum bellatorum, ubi quondam Carolum magnum castrum in tuitionem Saxonum conversorum contra Widekyndum construxisse jam in superioribus praediximus. Quod quidem castrum ea tempestate abs Ungaris destructum ac solo aequatum ferunt, remanserunt vestigia usque in praesens. Sed et locus vallo altissimo circumdatus non longe ab eo loco cernitur, in quo sese inter expugnandum exercitus collocaverat, argumentum patulo ostendens, quanta difficultate castrum expugnaverint. Vocatur autem locus ab incolis ‚Hünenburg‘, hoc est castra Hunorum, usque in praesentem diem.*

Das folgende Forschungsgespräch spiegelte nicht besonders sorgfältig W. Fricke, *Geschichtskritische Feldzüge durch das nordöstliche Westfalen* (1889) S. 76 ff. und erläuterte seine Meinung mit der Skizzen-Beilage 1, der unsere Textfigur 1 entnommen ist.

²⁶⁶ Kötzschke 1 (wie Anm. 208) *Urbar A* § 41 S. 86 Z. 19. — Zur Erforschung dieses Bereichs vgl. auch M. Uhlenbrock, *Die Klöster in Sachsen unter den Karolingern* (maschinenschriftl. Licenciatsarbeit, Löwen 1964) S. 28—60: Das Nonnenkloster Liesborn; F. Helmert, *Wadersloh, Geschichte einer Gemeinde im Münsterland 1* (1963) sowie F. Flaskamp, *Frühgeschichte des Kirchspiels Mastholte*, 63. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1962/63, erschienen 1964) S. 59—69 sowie: *Liesborn, Kunst und Geschichte der ehemaligen Abtei* (Ausstellungskatalog 1965).

Lokalisierung als Arbeitshypothese sinnvoll. Zugleich wird durch diese Vorüberlegung so viel deutlich, daß es sich dann bei der Karlsburg um ein *castrum* einer Art Lippe-Brückenkopf gehandelt haben muß. Er hätte an der Straße nach Wiedenbrück, an die obere Ems und in das Innere Sachsens über den Bielefelder Paß zur Porta Westfalica gelegen²⁶⁷. Mit den großen naturbegünstigten Volksburgen, wie etwa der Hohensyburg, deren steile Felsen heute ein Denkmal der Bismarckschen Reichsgründung krönt²⁶⁸, oder der gewaltigen Eresburg²⁶⁹ läßt sich die hypothetische Karlsburg, bei der nicht Felsenwände, sondern nur das Wasser der nahen Glenne zur Verstärkung der Verteidigung ausgenützt werden konnte, nicht vergleichen. Um so mächtiger müßten ihre künstlichen Befestigungen gewesen sein, die während des Feldzuges 776 entstanden, um die dorthin gelegte starke Besatzung zu schützen²⁷⁰.

Von der Bedeutung der Anlage erhalten wir durch den Bericht des Reichsannalisten zu 776 konkrete Vorstellungen. Er schildert zunächst, wie die Sachsen von der Plötzlichkeit des fränkischen Eindringens in ihre Verhaue und festen Plätze erschreckt, in Lippspringe zusammenkamen, ihre Heimat als Garantie verpfändeten und gelobten, Christen zu werden; auch wollten sie sich der Herrschaft Karls und der Franken unterwerfen. Dann nennt der Annalist mit der Nachricht vom Wiederaufbau der Eresburg die Karlsburg als *alium castrum super Lippiam* und fügt hinzu: *ibique venientes Saxones una cum uxoribus et infantibus innumerabilis multitudo baptizati sunt et obsides quantos iamdictus domnus rex eis quaesivit, dederunt*²⁷¹.

Obwohl die Karlsburg 776 als Versammlungsplatz zu den Massentaufen diente, erfahren wir im Gegensatz zu dem Reichs- und Sachsen-*conventus* von 777, von dem die Errichtung einer Salvator-Kirche in Paderborn überliefert ist²⁷², nichts

²⁶⁷ Zur frühen Bedeutung von Wiedenbrück Hömberg (wie Anm. 169) S. 78.

²⁶⁸ Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf Hohensyburg. Festschrift aus Anlaß der Enthüllung dieses Denkmals, hg. E. J. Broicher (1901); J. Baltz, Hohensyburg. Festgabe zum 30. Juni 1902; sowie künftig L. Kersten, Das Mittelalter-Interesse beim deutschen Nationaldenkmal des 19. und 20. Jahrhunderts. Vgl. auch Oediger (wie Anm. 169) S. 208 Anm. 6.

²⁶⁹ Zur Einführung P. Michels - F. Herberhold, Kreis Brilon (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 45, 1952) S. 3 ff. 345 ff. sowie A. K. Hömberg, Zwischen Rhein und Weser (1967) S. 80 ff. 94 ff.

²⁷⁰ Ann. q. d. Einh. (wie Anm. 11) S. 47 und 49: *non modico praesidio relicto ipse (sc. rex) reversus in villa Haristallio hiemavit.*

²⁷¹ Ann. regni Franc. (wie Anm. 11) S. 46 und 48.

²⁷² Annales Sangallenses Baluzii, MGSS 1, 63 zu 777: . . . *fuit domnus rex Karlus in Saxonia ad Patrisbrunna, et ibi aedificavit ecclesiam in honore Salvatoris*; im jüngeren Echo der Annales S. Maximiniani, MGSS 13, 21 lautet die Nachricht: . . . *et ibi ecclesiam magnam fecerunt*. Die Suche nach dieser Kirche hat die regionale und überregionale Forschung stark beschäftigt, wie jetzt dokumentieren Ortman (wie Anm. 40) aaO. und Roeder (wie Anm. 38) S. 144 ff. Doch ist die Beweislage schwieriger, als es nach diesen Arbeiten erscheinen mag. Vgl. L. Schäfer, Kunstchronik 13 (1960) 318—329 sowie E. Lehmann, Die Architektur zur Zeit Karls des Großen, in: Karl der Große 3: Karolingische Kunst (1965) S. 317 mit dem Hinweis darauf, daß der „alte Typus der einschiffigen Kirche mit Rechteckchor . . . bis ins 11. Jahrhundert so häufig (bleibt), daß eine genauere Datierung solcher Kirchen unmöglich ist“. Zu ähnlicher Zurückhaltung stimmen die Grabungsergeb-

von einem frühen Kirchenbau. Der Paderquellort wird dadurch ebenso wie durch die Synode als Zentrum der fortgeschrittenen Befriedung gekennzeichnet, und seine zentrale Funktion war offenbar umfassender als die der in erster Linie strategisch bedeutsamen Karlsburg. Sie hier dennoch mitzuwürdigen, ist sinnvoll, weil die Eindrücke der bei ihr 776 vollzogenen Taufakte Karls Entschluß mitbestimmten, das ‚Maifeld‘ 777 nicht auf fränkischer Erde, sondern an den Paderquellen abzuhalten. So konnte die Karlsburg gleichzeitig zum Sinnbild des Hochgefühls von 776/777 wie durch ihren Untergang zur symbolischen Chiffre der katastrophalen Wende von 778 werden.

Während ihr Schicksal die Historiker Karls verstummen ließ, trat in einer gleichfalls kurzen Episode der damaligen Gegenwart an die Stelle der Namen der geistlichen Helfer des Königs aus dem lateinischen Europa der Nachruhm seines sächsischen Hauptgegners Widukind und seiner Gefährten²⁷³. Im Gegensatz zu der frühen Annalistik, die Widukind ganz mit Schweigen übergang, als sie 777 als heilsgeschichtliches Epochenjahr deutete, erscheint sein Name dann in den Reichsannalen, die ihrerseits noch nach 788 nicht klar auf das Karlsburg-Unglück eingingen, als der eines zwar wiederholt gefährlichen, aber eben doch bezwungenen Gegners des großen Königs:

*baptizati sunt supranominati Widochindus et Abbi una cum sociis eorum; et tunc tota Saxonia subiugata est*²⁷⁴.

Wie schwer der Sieg im ganzen zu erringen war und welche Probleme er den Franken aufgab, wird am eindringlichsten daran deutlich, daß Alchvine an Karl, noch als der König 799 nach Paderborn aufbrach, in der Gewißheit schrieb, daß die Sachsen auf dem Kontinent noch nicht der Erwählung durch Gott gewürdigt seien²⁷⁵. Entschieden anders dachte zumindest die sächsische Führungsschicht darüber; daher kannte noch Hrotsvit den Panegyricus von 777. Trotz der Karlsburg-Katastrophe sollte also der vielfältige Nachlaß der lateinischen Antike durch die Vermittlung des fränkisch-römischen Bündnisses im Siegeszeichen des Kreuzes zum prägenden Besitz des neuen germanisch-romanisch-slawischen Europa werden.

nisse von W. Winkelmann seit 1964, vgl. dazu Beumann-Brunhölzl-Winkelmann (wie Anm. 40) S. 103–107, von denen zwar ein ausführlicher Vorbericht aussteht, aber die doch eindringlich deutlich machen, daß der eigentliche Schwerpunkt des karolingischen Paderborn im heutigen Dombereich liegt.

²⁷³ Die ältere Literatur bei Schmid (wie Anm. 203) aaO.

²⁷⁴ *Annales regni Franc.* (wie Anm. 11) S. 70.

²⁷⁵ MGEpp. 4 Nr. 174 S. 289 Z. 2–12: *Conponatur pax cum populo nefando, si fieri potest. Relinquantur aliquantum minae; ne obdurati fugiant, sed in spe retineantur, donec salubri consilio ad pacem revocentur. Tenendum est quod habetur, ne propter acquisitionem minoris, quod maius est, amittatur. Servetur ovile proprium, ne lupus rapax devastet illud. Ita in alienis sudetur, ut in propriis damnum non patiat. Olim vestrae sanctissime pietati de exactione decimarum dixi: quia forte melius est, vel aliquanto spatio ut remittatur publica necessitas, donec fides cordibus radicitus inoleat; si tamen illa patria Dei electione digna habetur. Qui foras recesserunt, optimi fuerunt christiani, sicut in plurimis notum est. Et qui remanserunt patria, in faecibus malitiae permanserunt. Nam Babylon propter peccata populi daemoniorum deputata est habitatio, ut in prophetis legitur.*